



21. Heft | 17. Oktober 1912

## MAX SCHIPPEL · DER IMPERIALISMUS AUF DEM CHEMNITZER PARTEITAG

**N**ACH Beendigung der Chemnitzer Tagung machten mehrere Parteiblätter Bemerkungen etwa des Sinnes: die Debatte über den Imperialismus habe auf jeden Fall bewiesen, daß — das Problem noch sehr einer weitem gründlichen Klärung bedürfe. Nach der *Leipziger Volkszeitung* wäre die vorgeschlagene Resolution gegen 3 Stimmen »und viele Enthaltungen« angenommen worden. Dies alles läßt schon vermuten, daß in Chemnitz in keiner Weise ein kräftiger oder gar entscheidender und abschließender Schritt nach vorwärts erzielt werden konnte. Sieht man näher zu, so stößt man in der Tat bei der ganzen Auseinandersetzung auf immer neue große Fragezeichen, aber auf recht wenige klare Antworten.

Gleich bei der ersten, unentbehrlichen Vorerörterung, nämlich bei der grundlegenden Abgrenzung des theoretisch und praktisch umstrittenen Gebiets, blieb man jede bestimmtere Auskunft und Stellungnahme schuldig. Was ist denn eigentlich Imperialismus? Das möchte man doch zunächst einmal unzweideutig festgestellt und festgehalten sehen. Aber schon vor dem Parteitag klagten verschiedene Genossen, daß man nachgerade alle unangenehmen Kehrseiten einer jeden auswärtigen Politik (und jede Politik, die sich auf Gegensätzen, nicht auf Harmonieen aufbaut, hat selbstverständlich, wie wir aus den inneren Klassenkämpfen nur zu gut wissen, ihre unangenehmen Seiten) in das große Verlegenheitssammelbecken *Imperialismus* zu werfen beginne.

Rüsten oder doch Wettrüsten soll mit einemmal schlankweg und nichts als Imperialismus sein. Wieso? Ich denke, unsere Edelmarxisten haben uns bewiesen, der deutsche Imperialismus setze erst, wie die einen behaupten, seit den achtziger Jahren ein, oder wie die anderen nicht minder geistvoll darlegen, gar erst seit den neunziger Jahren. Aber die selben erschütternden Anklagen gegen die *Schraube ohne Ende* haben wir bekanntlich schon jahrzehntelang vorher vernommen. Sogar in dieser vorimperialistischen Zeit noch viel lauter und eindringlicher, weil allgemeiner: nämlich damals von arbeitendemokratischer und zugleich von bürgerlichdemokratischer Seite. Ich möchte sogar glauben, daß wir an der Wende der achtziger und neunziger Jahre, als bald die panslawistische Gefahr, bald das französische Revancheträumen heute das angstvollste Alpdrücken und morgen den furchtbarsten Schüttelfrost erzeugten, viel düsterrere Gemälde von den in Bälde unabwendbar hereinbrechenden Kriegsschrecken und Schlachtengreueln entwarfen. Das war, die vorerwähnte edelmarxistische Zeitrechnung wie ehemals die Geburt Christi zur sichern

Grundlage genommen, unbestreitbar alles *ante imperialismum natum*, alles vor dem Erwachen des deutschen Imperialismus und kann ihm deshalb keinesfalls noch nachträglich in Rechnung gesetzt werden. Auf die neue Rechnung der neuen Konfliktskraft würde demnach höchstens gehören, was zu den alten, wahrlich nicht geringfügigen Ursachen der Staatengegensätze an wesensneuen Ursachen hinzugekommen ist. Was ist das und aus welchen tieferen, zunächst verborgeneren ökonomischen Ursachen fließt das (um in unserer marxistischen Auffassungsweise zu bleiben) an die leichter sichtbare politische Oberfläche empor? Wo ist die Scheidelinie zwischen vorimperialistischem und imperialistischem Wettüben? Und welches heillose babylonische Durcheinander muß sich ergeben, wenn man mit einemmal, aller, selbst der nächstliegenden Vergangenheit vergessen, kritiklos unerfahren jeder Flinte und jedem Schiffspanzer das Kainszeichen des allermodernsten Imperialismus und der allermodernsten imperialistischen Politik aufzuprägen sucht.

Dann taucht in Chemnitz, nicht minder unvermittelt, plötzlich der Schutz-zoll als zweiter fetter Angriffshappen in diesem brodelnden Meinungskessel auf. Indes, was in aller Welt hat *an sich* der Schutzzoll und die exklusive Zollbevorzugungspolitik mit dem Imperialismus zu tun? In England, dem ältesten und noch immer weitaus wichtigsten europäischen Staat der modernen überseeischen Betätigung, also gerade in demjenigen Land, das man bei der Urteilsfindung gegen oder für den Imperialismus jederzeit in erster Linie im Auge behalten muß, setzte sich das *rasche* Wachstum vom Kleinglandskern zum vielgliedrigen Weltreich (viel rascher als jemals vorker in dem schutzzöllnerisch-merkantilistischen Zeitraum) unter dem Banner des Freihandels durch; die englischen Kolonien zollbevorzugten in dieser glänzenden Expansionsperiode das Mutterland in keiner Weise vor anderen europäischen Rivalen, und andererseits behandelte das Mutterland die britisch-koloniale Wareneinfuhr genau wie die Einfuhr jedes Auslands. In den englischen Kolonien die offene Tür, in England selber der volle Freihandel: in diesem Zeichen vollzog sich jahrzehntelang eine unleugbar grandiose überseeische Expansion.<sup>1)</sup> Neuerdings sind teilweise andere Strömungen zum Durchbruch gelangt, jedoch bisher immer nur in den Kolonien, oder vielmehr nur in einzelnen, und zwar lediglich in den, von England am wenigsten handelspolitisch zu beeinflussenden britischen Kolonien, durchaus nicht im entscheidenden britischeuropäischen Zentrum selber. Deutschland gewährt, was unseren *tiefer schürfenden* Edelmarxisten offenbar ganz verborgen geblieben ist, seinen (seinen eigenen!) kolonialen Einfuhren noch nicht einmal diejenige Meistbegünstigung, deren sich ganz fremde Länder erfreuen, und umgekehrt genießt es in seinen (seinen eigenen!) Kolonien keinerlei Zollvorzug vor Frankreich, England und sonstigen Ausländern. Wo ist hier die monopolistische Exklusivität, gegen die so mancher zielbewußte Antiimperialist seine Lanze einzulegen liebt, ähnlich zielbewußt wie seinerzeit Don Quixote zum Windmühlkampf anritt? Wiederum kennt allerdings Frankreich keine derartige internationale offene Tür daheim und übersee.

Mit anderen Worten: Man kann große und kleine imperialistische Weltreiche,

<sup>1)</sup> Das Wort *Expansion*, wie für Marxisten selbstverständlich, immer vorwiegend im ökonomischen Sinn angewendet; also mehr wirtschaftliche Erschließung und Angliederung als bloße äußerliche politische und völkerrechtliche Annektierung, die nur den ersten, später wirtschaftlich auszufüllenden leeren Rahmen darbietet.

politisch zusammengehörende höchstentwickelte europäische Wirtschaftszentren und tieferstehende außereuropäische Wirtschaftszonen sowohl durch Freihandel (oder offene Tür) wie durch Schutzzoll (Zolldifferenzierung) innerlich verbinden und zusammenhalten. Es gibt in diesem Sinn so gut freihändlerischen wie schutzzöllnerischen Imperialismus, und der freihändlerische (englische) Imperialismus überschattete für die letzten ein und zwei Menschenalter sogar weitaus alle anderen Formen der mutterländisch-kolonialen Verbindung. Wer sich jemals um das englische öffentliche Leben nur ein wenig gekümmert hat, weiß, daß ein Imperialist ganz etwas anderes sein kann als ein Tarifreformer (Antifreihändler, Schutzzöllner) und Chamberlainit. Die Grey, Asquith, Winston Churchill sind Imperialisten, aber stramme Freihändler und die denkbar schärfsten Gegner der von Chamberlain ins Rollen gebrachten Tarifreformbewegung. Selbstverständlich wird ein durch Freihandel loser und freier verbundenes Imperium vielfach anders aussehen als ein durch gegenseitige Zollbevorzugung allseitig in sich verankertes Reich. Über diese Differenzierung innerhalb des Imperialismus hätten wir aus Chemnitz ganz gern einmal etwas Nachdenkliches gehört. Leider haben wir nur gewaltige Lufthiebe gegen den Schutzzoll zu sehen bekommen, der, wie gezeigt, mit dem eigentlichen Prinzip und System des Imperialismus gar nichts, wirklich auch gar nichts zu tun hat.

Natürlich durften dann weiter die Kartelle und Trusts nicht fehlen. Ich habe schon im vorigen Artikel davor gewarnt betreffs des Produktions- und Preisabsolutismus und schließlich auch der politischen Rolle der Kartelle in ähnliche reaktionär-phantastische Übertreibungen zu verfallen wie sie etwa agrarisch-antisemitische Agitatoren über die absolutistisch preisbeherrschende Warenbörse, über den willkürlich preisemachenden Terminhandel und über die politische Allmacht des *Finanzkapitals* vor staunenden Kleinbürgern an die Wand zu malen pflegen.<sup>2)</sup> Besonders in den antiimperialistischen Schriften der Genossen K. Kautsky-K. Radek wird hierüber allzuviel reaktionäre Fäselei an Stelle vorwärtsschauender und vorwärtstreibender sozialistischer Kritik geboten. Es ist nur anerkennenswert, daß solche Seitensprünge auf dem Parteitag, soviel der Zeitungsbericht ergibt, ganz ausblieben. Aber wurzelt die moderne kapitalistische überseeische Expansion überhaupt so tief und so allgemein in Kartellen und Trusts wie dies aus den Verhandlungen und den Kundgebungen vorher herausklang? Die stärkste überseeisch-expansive Kraft entfaltete, wie gesagt, und entfaltet noch heute England. Das heißt: das Land außergewöhnlich s c h w a c h e r Kartellausbildung; so schwach, daß, wenn unsere Edelmarxisten den bürgerlichen Freihandel rühmen, sie gewöhnlich das englische Freihandelsland einfach als ganz kartello los vorführen. Schwächste Kartelle, stärkste koloniale Expansion: wo bleibt hier die den Kartellen zugeschriebene durchschlagende Einflußnahme auf das Werden und Wachsen des Imperialismus? Frankreich steht nach der bisherigen imperialistischen Ausweitung ebenso hoch über Deutschland wie nach der Ausgestaltung und Machtstellung der Kartelle tief unter Deutschland. Amerika unterwarf einen ganzen Erdteil von Indianer- und Büffelland in unwiderstehlicher europäo-amerikanischer Expansion, und zwar im beispiellosesten Sturmschritt, der europäischen Wirtschaftsordnung, vor allem zunächst der europäischen Land-

<sup>2)</sup> Siehe meinen Artikel *Imperialismus und Manchesterium* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 1101 ff.

wirtschafts- und Bergwerksproduktion, lange bevor es von den heutigen Kartellen und Trusts heimgesucht wurde. Rußland vollzog seine imperialistischen Vorstöße nach Sibirien, Kaukasien und Transkaukasien in allem wesentlichen, ehe Kartelle und Trusts auch nur einen Lenkfaden in den Händen haben konnten. Eine sachgemäße Erörterung kann sich also abermals lediglich um die Frage drehen: welchen neuen, sekundären Einschlag haben die jüngsten kapitalistischen Konkurrenzregelungen für das alte, in den primären Grundzügen schon längst vorher festgegebene Getriebe der europäisch-überseeischen Expansion geschaffen? Auch nach dieser Richtung war die geistige Ausbeute der Chemnitzer Debatten weniger als bloß gering.

Dann wandte man sich gegen die Theorie der sich selbst genügenden Weltreiche, mit national hinreichender Industrieproduktion daheim und gleichfalls national hinreichender Rohstoff-, Lebens- und Genußmittelgewinnung übersee.<sup>3)</sup> Diese Theorie sei Unsinn. Mag sein, mag nicht sein. Jedoch, was beweist das alles gegen den Imperialismus? Man braucht es zweifellos nicht als notwendig und nicht einmal als empfehlenswert anzusehen, daß England seine Baumwolle, seine Jute und Wolle einschließlich aus seinem Indien, seinem Ägypten, seinen Afrikateilen, seinem Australien, sein Zinn lediglich aus seinen Malayenstaaten, sein Kupfer aus seinem Australien, seinem Westafrika und seinem Kanada bezieht; oder daß Rußland seine Baumwolle und seinen Tee ausschließlich in seinem Transkaukasien, Deutschland seinen Kautschuk lediglich in seinem Kamerun erwirbt. Ebensogut ist es zweifellos möglich und unter Umständen sogar zweckmäßiger, daß jede (britische, deutsche, französische, holländische, belgische, russische) Kolonie für den gemeinsamen internationalen Weltmarkt produziert und liefert, und daß diesem ersten großen, gemeinsamen internationalen Sammelbassin alsdann, je nach dem besonderen Produktions- und Lebensbedarf, Deutschland indische (also britisch-koloniale) Baumwolle und kanadisch-australisches Kupfer und Gold, England deutschsüdwestafrikanische Diamanten, belgischkongolesischen Kautschuk und holländischen Sumatratobak, Belgien wiederum britischmalayisches Zinn und Holland britischrhodesische Diamanten entnimmt. Unbestritten, die kolonialen Rohstoffe (Gold, Kupfer, Zinn, Baumwolle, Wolle, Jute, Kautschuk, Drogen, Farb-, Nutz- und Bauhölzer usw.) und die kolonialen Lebens- und Genußmittel (Kaffee, Tee, Kakao, Tabak, Drogen, Gewürze aller Art) können ebensogut wie ihren einzelnen nationalen Heimatstaaten vorwiegend dem gemeinsamen internationalen Weltmarkt zufließen, und es können dann von dort aus alle kolonisierenden Einzelstaaten ihre Bedarfsmengen herbeiholen, ohne Skrupel über die besondere Herkunft des Produkts. Das wäre, fortgeführt und verlängert nach den überseeischen Außenzonen, die gleiche internationale Arbeitsteilung, die wir für den europäischen Produktionsorganismus, trotz aller wirtschaftlichen Unabhängigkeitsbestrebungen, immer wieder vielfach vorfinden. Der Imperialismus an sich schließt diese mehr internationale Arbeitsteilung in keiner Weise aus, obwohl er, so gut wie die heimische Wirtschaftspolitik, auch eine mehr nationale Schattierung annehmen kann. Das alles sind demnach zunächst wiederum ganz sekundäre Probleme, Probleme der Differenzierung innerhalb des Imperialismus. Doch gerade vom Standpunkt einer allgemeinen Betrachtung und von einer höhern internationalen Warte aus

<sup>3)</sup> Die Bezeichnung *übersee*, wie früher oft erwähnt, nur zur Abkürzung gebraucht. Russischtranskaukasische Baumwolle ist natürlich auch *koloniale* Baumwolle, ohne daß Rußland, im Gegensatz zu anderen kolonialen Mächten, *übersee* zu geben brauchte.

(von der aus wir doch sonst die großen Wirtschaftsströmungen jederzeit aufzufassen-suchen) bleibt die entscheidende Grundfrage immer wieder genau wie vorher. Nämlich: Ist es notwendig und vom weltwirtschaftlichen Standpunkt aus als Fortschritt zu begrüßen, daß die europäische (inter-nationale) Wirtschaftsordnung wegen ihrer Metall- und Elektroindustrien die Zinn- und Kupferquellen unter Malayen, Australnegern, Kaffern und Indianern erschließt und entwickelt; wegen ihrer Elektrotechnik, ihrer Auto-, Fahrrad- und zahlreichen sonstigen Gewerbe die Kautschukquellen unter Kongoschwarzen und Amazonenstromrothäuten; die Baumwollfelder unter amerikanischen, ost-, west- und zentralafrikanischen, rhodesischen Eingeborenen; die Gold- und Silbergruben unter Indianern, Afrikanern und Australiern; die Tabak-, Kaffee-, Kakao- und Gewürzfelder auf Sumatra und Cuba? Usw. usw., denn die Kette derjenigen Erzeugnisse, die durch die Lebens- und Entwicklungsbedingungen der europäischen Wirtschaftsordnung mehr und mehr zu unserm täglichen Brot geworden sind, und die wir doch daheim unter europäischen Natur- und Kulturverhältnissen nie und nimmer zu gewinnen vermögen, ist längst eine schier endlose geworden und setzt Tag um Tag neue Glieder an.

Dies bildet für einen wirklichen Marxisten, für eine ökonomisch-historische Auffassung der heutigen internationalen Wirtschaftswelt *das* Grundproblem *des* Imperialismus. Die weiterfolgende Verteilung der zu lösenden Produktionsaufgaben unter die verschiedenen europäischen Nationen und Staaten ist alsdann zwar ein wichtiges und dornenvolles, jedoch abermals lediglich ein sekundäres Problem. Je weniger die englische überseeische Expansion für die Zufuhr von Gold, Kupfer, Zinn genügt, desto mehr werden andere Nationen, Franzosen, Belgier, Amerikaner und selbst zurückgebliebene deutsche Spätlinge, sich den überseeischen Metallfundstätten und Lagern zuzuwenden suchen. Je weniger deutsche Kolonialproduktion jeder Art, desto mehr englische, französische oder belgische. Das setzt sich natürlich, da noch kein anerkannter europäischer Areopag diese Verteilung regelt, nur unter Rucken und Stößen, unter politischen Rivalitäten gefährlicher oder ungefährlicher Art, unter Umständen vielleicht nur unter Siegen der einen Nation und Niederlagen des andern Volks durch. Aber das internationale Gesamtergebnis bleibt schließlich immer das gleiche: Was die europäische Wirtschaftsordnung aus kulturfernen Außenzonen braucht, muß und wird sie schließlich haben, gleichviel aus welcher europäisch-nationalen Hand.

Nur aus der Hand der sich selbst überlassenen überseeischen Eingeborenen kann man es meist nicht haben. Die Bedarfsdeckung setzt in diesem Fall immer ein außergewöhnliches wirtschaftliches und politisches Eingreifen durch Europa, respektive durch die europäischen Teilstaaten voraus. Genügt das für einen Sozialisten, für einen nicht in Vorurteilen befangenen Vertreter der heimischen Arbeiterklasseninteressen dieses Eingreifen, eben den Imperialismus, einschränkungslos wie eine kapitalistische Perversität und eine kulturvernichtende geistige Epidemie in Grund und Boden hinein zu verdammen? Oder können wir uns vernünftigerweise nur gegen die Art des Vorgehens, nicht gegen jedes Vorgehen selber kehren? Wird der anschwellende Massenbedarf, den wir alle von der Überführung der heutigen europäischen Produktion in Arbeiterleitung erhoffen, die kommenden großen europäischen Arbeiterstaaten oder das kommende große vereinte Arbeitereuropa nicht geradezu zwingen noch viel weiter und noch viel tiefer nach den unentbehr-

lichen überseeischen Produktionsgebieten hinüberzugreifen? Wenn die europäischen Arbeiter in berechtigtem Klassenselbstgefühl sich selbst von den geistig noch so hochstehenden Vertretern der bisher erreichten höchsten, der kapitalistischen, Wirtschaftsordnung nicht das Leben verkümmern lassen wollen, werden sie in Zukunft wie willenlose Sklaven und Eunuchen dulden, daß ihnen die barbarischen Vertreter einer um Jahrhunderte und selbst Jahrtausende niedrigeren Wirtschaftsordnung den wirtschaftlichen Lebensfaden ganz abschneiden oder bis zur unerträglichsten Lebensverkümmerng verkürzen?

Das sollte vor den Augen eines jeden sozialistischen Arbeiters als die entscheidende Grundfrage des Imperialismus überhaupt stehen. Und darüber haben wir in Chemnitz — auch nicht ein einziges Wort, nicht eine Sterbenssilbe vernommen, geschweige denn, daß man eine Antwort zu finden versucht hätte.

So werden die Blätter wohl recht behalten: Das Problem bedarf noch sehr einer weitern gründlichen Klärung.

XX  
**EDUARD BERNSTEIN · CHEMNITZ UND DIE  
 PREUSSISCHEN LANDTAGSWAHLEN**



ER Chemnitzer Parteitag hat keine Gelegenheit gehabt sich mit den bevorstehenden preußischen Landtagswahlen zu beschäftigen. Es ist daher in Chemnitz mit keinem Wort auf die Frage Bezug genommen worden, welche Taktik die Partei in Preußen bei diesem Wahlkampf zu beachten haben wird. Und doch ist die Chemnitzer Tagung nicht ohne Bedeutung für diese wichtige Frage geblieben. Nicht durch das Wort sondern durch die Tat hat der Chemnitzer Parteitag ein Urteil über sie abgegeben.

Es ist dies bei der Abstimmung über die von der Partei im letzten Reichstagswahlkampf beobachtete Taktik geschehen. Mit großer Mehrheit ist der Parteitag über alle Anträge zur Tagesordnung übergegangen, die Tadel oder Bedauern über das vom Parteivorstand mit der Leitung der fortschrittlichen Volkspartei getroffene Stichwahlabkommen bedeuteten. Es handelte sich um die in jenem Abkommen enthaltene Bestimmung, wonach in einer Reihe von Wahlkreisen, wo Kandidaten unserer Partei mit solchen der Volkspartei in Stichwahl waren, unsrerseits die Wahlagitation zu dem Zweck gedämpft werden sollte die Volksparteiler von der Unterstützung der Konservativen unabhängig zu halten, eine Anordnung, die aller frühern Praxis der Partei widersprach. Man kann es daher begreifen, daß sie viele Genossen mit Unbehagen erfüllte. Einer so sehr auf den Angriff gestimmten Kampfgenossenschaft, wie die Sozialdemokratie sie darstellt, legte die Dämpfungssparole in der Tat ein starkes seelisches Opfer auf. Und doch hat der Chemnitzer Parteitag es abgelehnt auch nur dem Wunsch, daß sie keine Wiederholung finden möge, durch einen Beschluß maßgebende Kraft zu verleihen.

So viel wird man jedenfalls behaupten können, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, man unterlege dem Chemnitzer Beschluß einen Sinn, den er nicht habe. Nichts liegt mir ferner als einen Parteitagsbeschluß durch Auslegungskünste entgegen seinem tatsächlichen Sinn deuten zu wollen. Nein, erkennen

wir es offen an, der Chemnitzer Beschluß hat nicht die Bedeutung einer unumwundenen positiven Billigung der Dämpfungsparole. Nur so weit soll er angerufen werden als er den Willen bekundet in einer Taktikfrage der Entschließungsfreiheit der Partei keine selbstgeschmiedeten Ketten anzulegen. Letzteres zu tun war die Tendenz fast all der Tadels-, Bedauerns- und Wunschanträge, die der Parteitag durch Übergang zur Tagesordnung abgewiesen hat. Warum er so handelte, wird am besten durch eine Stelle im Schlußwort des Genossen Scheidemann klargestellt. Er sagte dort: »Die Dämpfung ist angegriffen worden, aber keiner von allen, die dagegen gesprochen haben, hat uns gesagt, wie wir es anders hätten machen sollen.« In der Tat zeichnen sich die Reden, die auf dem Parteitag gegen die Dämpfungsparole gehalten wurden, durch einen bemerkenswerten Mangel an direktivem Gehalt aus. Es ist natürlich für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Parole unwesentlich, ob bei der Auswahl der für die Dämpfung geeigneten Wahlkreise Mißgriffe unterlaufen sind oder nicht. Sie würde auch dann nicht als falsch erwiesen sein, wenn alle Genossen recht gehabt hätten, die in Chemnitz Klage darüber führten, daß ihr Wahlkreis zu Unrecht auf die Liste gesetzt war. Über solche Klagen und ihre Begründung gingen die Reden aber kaum hinaus. Und dies sehr begreiflicherweise.

Wie lagen die Dinge bei der diesjährigen Reichstagswahl? Nach dem jetzt endgültig festgestellten Wahlergebnis hatten am 12. Januar Zentrum, Konservative, Reichsparteiler und reaktionäre Wirtschaftsparteiler zusammen knapp 30 % aller abgegebenen gültigen Stimmen, aber weit über die Hälfte der schon in der Hauptwahl verteilten Mandate erhalten und konnten durch die Stichwahlen es zu einer sichern Mehrheit im Reichstag bringen, wenn es bei diesen zu keiner Verständigung zwischen den Parteien der Linken kam. Von diesen hatte die Sozialdemokratie über ein Drittel, die Volkspartei nahezu ein Achtel aller Wählerstimmen erhalten, nämlich:

Partei	Stimmenzahl	
	absolut	in % aller abgegebenen Stimmen
Sozialdemokratie	4 259 401	34,8
Fortschrittliche Volkspartei	1 497 041	12,3
zusammen	5 756 442	47,1

Die zwei Parteien repräsentierten also beinahe die Hälfte, mit den kleinen Oppositionsgruppen etwas über die Hälfte der Wähler. Während aber die Sozialdemokratie schon in der Hauptwahl 64 Mandate erkämpft hatte, hatte die fortschrittliche Volkspartei mit ihren  $1\frac{3}{4}$  Millionen Stimmen, auf Grund deren sie bei zahlengerechter Verteilung 49 Mandate hätte erhalten müssen, nicht ein einziges Mandat erlangt. Ein solches Mißverhältnis, das allen demokratischen Vertretungsgrundsätzen Hohn spricht, verträgt keine Partei, vor allem keine bürgerliche Partei, für die die parlamentarische Vertretung Lebensfaktor ist. Es war in der Natur der Dinge begründet, daß die Volksparteiler suchen mußten in der Stichwahl so viele Mandate für sich herauszuschlagen wie nur irgend möglich war. Ihre politische Situation drängte ihnen, auf Mandate übertragen, das Mahnwort auf, das das Sprichwort dem Yankee in den Mund legt: »Mache Geld, mein Sohn. Auf anständige Weise, wenn es dir möglich ist. Aber mache Geld.« Das hätte jedoch, wenn die Volksparteiler sich nicht auf die Mandate beschränken sollten, die ihnen gemäß unserer

traditionellen Stichwahltaktik zufallen mußten, so lange Eingehen auf Wahlkompromisse mit den Parteien der konservativ-klerikalen Koalition geheißen als unsere Stichwahltaktik keine Erweiterung erfuhr. Es ertönten denn auch sofort aus jenem Lager laute Lockrufe, untermischt mit der Drohung: Helft ihr uns nicht gegen die Roten, so lassen wir euch dort im Stich, wo die Wahl zwischen euch und den Roten steht. Für jeden, der sich ein wenig auf die Psychologie der Parteien versteht, war es klar, daß die Volksparteiler, wenn es beim alten Wahlverhältnis zwischen uns und ihnen blieb, in der großen Mehrheit der so gekennzeichneten Wahlkreise jenen erpresserischen Sirenenrufen erliegen würden.

Was hätte das geheißen?

Für die Sozialdemokratie wäre damit unter dem Gesichtspunkt der Mandatspolitik nicht allzuviel verloren gewesen. Darin gebe ich den Gegnern des die Dämpfungsparole einschließenden Wahlabkommens recht. Wir hatten in der Hauptwahl 64 Mandate erkämpft, mindestens 2 Dutzend waren uns beim Umfall der Volksparteiler nach rechts in den Stichwahlen sicher, wir wären also mit mindestens 90 Mandaten in den neuen Reichstag eingerückt. Damit aber konnten wir uns auch auf jeden Fall sehen lassen. Das Auftreten unserer Fraktion im Reichstag wäre nicht minder kraftvoll gewesen als nun, wo sie 110 Mitglieder zählt.

Aber die politische Konstellation wäre verpfuscht worden. Die Koalition Zentrum und Konservative wäre, statt geschwächt, gestärkt, die Sozialdemokratie zunächst sitzende bürgerliche Partei dagegen in jeder Hinsicht reduziert, schwach an Zahl und Nerv, in den Reichstag zurückgekehrt. Von einer Abrechnung mit der verbrüderten Rechten wäre keine Rede gewesen, sie hätte von neuem die Trümpfe in die Hand bekommen. Und zwar nicht nur im Reichstag. Der Reichstag ist nicht das Land. Aber die Parteigruppierung im Reichstag wirkt auf das Denken und Verhalten weiter Kreise im Land je nachdem anfeuernd oder entmutigend zurück. Allerhand Maßnahmen wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Reaktion wären einer Mehrheit im Reichstag sicher, der Widerstand gegen sie im Land schwer beeinträchtigt gewesen. Noch auf eine gute Zeit hinaus hängt die Niederhaltung der gesetzgeberischen Reaktion in Deutschland vom Grad des konvergierenden Nebeneinanderarbeitens der bürgerlichen und proletarischen Demokratie ab.

Nicht als Maßregel bloßer Mandatspolitik ist das mit den Volksparteilern von seiten unseres Parteivorstands getroffene Stichwahlabkommen zu werten. Unter dem viel weiteren Gesichtspunkt einer allgemeinen, die Erzielung der möglichst tiefen und nachhaltigen Einwirkung auf die Gestaltung der Dinge im Deutschen Reich verfolgenden sozialdemokratischen Politik muß es betrachtet und abgeschätzt werden. Legt man aber diesen Maßstab an, dann wird man bei sachgemäßer Prüfung der Umstände dahin gelangen in dem Abkommen eine bedeutungsvolle politische Tat zu erkennen. Infolge seiner ist die Sozialdemokratie, seit langem schon die größte Partei im Reich, jetzt auch die stärkste Partei im Reichstag. Infolge seiner ist diejenige bürgerliche Partei, die von allen bürgerlichen Parteien am weitesten mit uns geht, materiell und moralisch kräftiger in den Reichstag zurückgekehrt als nach dem Wahlausfall vom 12. Januar zu erwarten war. Infolge seiner ist das Vertrauen in den politischen Weitblick und die strategische Befähigung der deutschen Sozialdemokratie ganz



wesentlich gesteigert worden. Und infolge seiner erst ist der Stempel auf die Niederlage gedrückt worden, die die Koalition Konservative-Zentrum am 12. Januar erfahren hatte. Daß es sich aber um eine Sache handelte, die unter diesen Gesichtspunkten beurteilt werden mußte, war offenbar die Überzeugung der großen Mehrheit der Parteitagsdelegierten in Chemnitz. So nur ist es zu verstehen, daß die zum Teil mit großer Verve und rhetorischer Kraft vorgebrachten Beschwerden gegen sie auf diese Mehrheit so gar keinen Eindruck machen konnten. Welcher Feldzugsplan des genialsten Heerführers hätte nicht auch seine schwachen Punkte gehabt? Nur stempelt der Beweis, daß Caesar nicht unfehlbar war, seine Feldzüge nun und nimmermehr zur Pfscherei. Über Kritik im kleinen erhob sich keiner der Opponenten. Ein stilles und kaum wider das bessere Bewußtsein gemachtes Einverständnis, daß die Tendenz des Abkommens unter den großen Gesichtspunkten der Politik der Sozialdemokratie überhaupt nicht zu treffen war. Jedenfalls urteilte der Parteitag so. Welche Folgerung ergibt sich daraus für die Frage der Taktik unserer Partei bei den bevorstehenden preußischen Landtagswahlen?

Wiederum will ich mich bemühen innerhalb der Grenzen des Unanfechtbaren zu bleiben und ziehe die Folgerung daher in negativer Fassung. Die Abstimmung des Chemnitzer Parteitags zeigt jedenfalls so viel, daß eine Wahltaktik, die dem Stichwahlabkommen bei der Reichstagswahl entspräche, in der Gesamtpartei auf keinen erheblichen Widerspruch stoßen, von ihrer tätigen Mitgliedschaft nicht unverstanden bleiben würde. Behauptungen wie, daß das Abkommen die Organisationen der Partei in den von ihm betroffenen Wahlkreisen geschädigt und die Genossen entmutigt habe, wurden vom Parteitag mit jenem ungläubigen Lächeln entgegengenommen, das, in Worte übersetzt, lautet: Das glaubt ihr ja selber nicht. Dazu ist das Werk der politischen Erziehung der deutschen Arbeiterschaft denn doch zu weit vorgeschritten, als daß man von ihrer Elite in Wahlkreisen, wo die Partei genügend erstarkt ist ihren Kandidaten in die Stichwahl zu bringen, ein so geringes politisches Verständnis voraussetzen dürfte wie jene Behauptungen es unterstellten.

Weiter. Was war die Tendenz des Stichwahlabkommens bei der Reichstagswahl? Zu verhindern, daß infolge eines die großen Fragen des Moments ignorierenden Kampfes zwischen Sozialdemokratie und Volkspartei die Reaktionsparteien in unveränderter Stärke in den Reichstag zurückkehrten und aufs neue eine Mehrheit im Reichstag zu bilden vermöchten. Was muß der leitende Gesichtspunkt der Wahltaktik der Sozialdemokratie bei der preußischen Landtagswahl sein? Sicherlich das gleiche in potenziertem Anwendung. Denn hier ist eine noch größere Reaktionsmehrheit zu überwinden. Nun ist aber das Wahlrecht für das preußische Abgeordnetenhaus so beschaffen, daß taktische Entscheidungen, die man bei der Reichstagswahl vom Ausfall der Hauptwahl abhängig machen und daher bis nach ihrer Vornahme hinausschieben konnte, hier schon vor der ersten Wahl (der Wahl der Wahlmänner) getroffen werden müssen. Denn schon bei dieser gibt es Stichwahlen, und ihr Ausfall bestimmt in der übergroßen Mehrheit der Wahlkreise das Endresultat der Wahl. Ohne eine einheitliche Parole für die bei der ersten Wahl zu beobachtende Taktik wird bei der Landtagswahl die Verteilung der Mandate ein Glückspiel, bei dem dank dem Dreiklassensystem die Parteien des Besitzes die größten Aussichten haben. Soll unsere Beteiligung an der Wahl nicht bloße Demonstration bleiben, soll die große Stimmenmacht, über die die Sozialdemokratie verfügt, nicht die

Machtverteilung im Landtag unbeeinflusst lassen, so muß schon vor der ersten Wahl eine sehr bestimmte, den Zufall nach Möglichkeit ausschließende Wahlparole ausgegeben werden. Wie wir auch sonst über die von der Partei zu beobachtende Wahltaktik denken mögen, so kann doch darüber keine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß örtliche Gefühlsregungen vor dem großen politischen Interesse der Partei die Segel zu streichen haben. Das wird aber nur durch rechtzeitige Ausarbeitung und Festlegung einer allgemeinen Richtschnur der Wahltaktik verbürgt. Keine sehr einfache Sache, das verhehlt sich niemand. Aber gerade deshalb eine Sache, die vorher in den Parteiorganen gründlich erörtert werden muß.

Über den von Kurt Eisner für die nächste Landtagswahl vorgeschlagenen und von mir mit Einschränkungen für beachtenswert erklärten Feldzugsplan hat im Anschluß an meinen darüber an dieser Stelle veröffentlichten Artikel<sup>1)</sup> eine Auseinandersetzung zwischen dem Genossen Paul Hirsch und mir im *Vorwärts* stattgefunden. Hirsch ist, wie ich schon in dem besagten Artikel hervorgehoben habe, Gegner jenes Vorschlags. Sein Urteil ist aber nicht zu unterschätzen, da er sich mit den preußischen Angelegenheiten sehr eingehend beschäftigt hat, die preußische Wahlstatistik und was damit zusammenhängt sehr genau kennt. Zwei Punkte sind es namentlich, die ihn zum Gegner jenes Vorschlags machen. Er will unter keinen Umständen den Nationalliberalen die Hilfe der Sozialdemokratie zuteil werden lassen, und er bestreitet, daß es uns möglich sei mehr als eine Verschiebung von 20 bis 25 Mandaten von der Rechten auf die Linke des preußischen Abgeordnetenhauses zustande zu bringen. Im *Vorwärts* vom 14. September sucht er dies in einem recht ausführlichen Artikel an der Hand der Ergebnisse der früheren Landtagswahlen beweiskräftig zu begründen. Ich gebe Hirsch nun zu, daß, wenn seine Berechnung zuträfe, der Eisnersche Vorschlag zu Boden fiel. Um der Rechten zugunsten der bürgerlichen Linken im Maximum 25 Mandate abzuwickeln, sind die Zumutungen zu groß, die jener Vorschlag an die Selbstlosigkeit unserer Genossen stellt. Aber die Hirschsche Berechnung leidet an einem grundsätzlichen Fehler, der ihre Folgerungen illusorisch macht.

Die Reaktionspotenz des derzeitigen preußischen Wahlrechts beruht in hohem Grad auf seiner Fähigkeit die Masse der Wähler von der Wahlurne fern zu halten. Die Geschichte der bisherigen Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus läßt dies in den Satz zusammenfassen: Je geringer die Wahlbeteiligung, um so größer die Zahl der Abgeordneten der Rechten. Die reaktionärste Kammer, die Preußen hatte, die Landratskammer von 1855, wurde bei der schlechtesten Wahlbeteiligung (nur 16,1 % aller Wähler und nur 12,7 % der Wähler der 3. Klasse) gewählt. Das radikalste Abgeordnetenhaus Preußens: 241 Vertreter der Linken (Fortschrittler und linkes Zentrum) und nur 12 Konservative, kam im Jahr 1862 zustande, wo 34,3 % aller Wähler und 30,5 % der Wähler 3. Klasse zur Wahlurne gingen. Eine gleich starke Beteiligung der Wähler 3. Klasse hat Preußen seitdem nicht wieder gehabt. Sie ist in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts schrittweise bis auf 15,21 % Wahlbeteiligung im Jahr 1893 gefallen, und im umgekehrten Verhältnis ist die Mandatszähl der Konservativen gestiegen. Erst das neue Jahrhundert sieht dank dem Eingreifen der Sozialdemokratie wieder eine stärkere Wahlbeteili-

<sup>1)</sup> Siehe meinen Artikel *Landtagswahlpolitik in Preußen in den Sozialistischen Monatsheften*, 1912 2. Band, pag. 1026 ff.

gung der 3. Wählerklasse. Sie steigt 1903 auf 21,08 und 1908 auf 30 18 %. Aber das Jahr 1908 sah die Sozialdemokratie in schärferer Gegnerschaft zur bürgerlichen Linken als irgendeine frühere Wahl, und so konnte ihre Beteiligung am Wahlkampf wohl ihr selbst 6 bis 7 Mandate eintragen, auf die Verteilung der Mandate zwischen Konservativen und Liberalen aber keinen Einfluß ausüben. Schon die Wahlen von 1903 hatten gezeigt, daß, wenn bei der Dreiklassenwahl bürgerliche Linke und proletarische Linke in gleicher Weise getrennt vorgehen wie im ersten Wahlgang bei der Reichstagswahl, unsere Beteiligung die Position der Konservativen stärkt und nicht schwächt. Statt zu steigen fiel damals die Zahl der freisinnigen Abgeordneten noch. Umgekehrt war sie im Jahr 1898, wo die Sozialdemokratie zwar erst in einigen wenigen Wahlkreisen in den Landtagswahlkampf eintrat, dort aber, gemäß der von Auer und Bebel empfohlenen Parole, ihre Stimmen für die Freisinnigen in die Wagschale warf, von 20 auf 36 gestiegen. Man kann es danach als außer Frage hinstellen, daß, wenn unsere Partei 1908 die selbe Wahltaktik befolgt hätte wie 1898, die Steigerung der Wahlbeteiligung der 3. Klasse von 15,67 auf 30,65 % eine nennenswerte Verminderung der konservativen Mandate zur Folge gehabt hätte. Es ist aber sehr gut möglich die Wahlbeteiligung der 3. Wählerklasse noch ganz erheblich über jenen Satz hinaus zu steigern. Wenn die Liberalen sie 1862 auf 34,3 % brachten, warum sollen wir mit unserer viel wuchtigern Agitation sie nicht an die 40 % heranbringen können? Damit aber wäre bei einer entsprechenden Wahltaktik auch eine ganz andere Einwirkung auf die Wahlresultate gegeben als Hirsch dies veranschlagt.

Darin jedoch hat Hirsch recht: Mit den Fortschrittlern allein wäre trotzdem nur erst halbe Arbeit zu machen. Lassen wir die Nationalliberalen ganz aus dem Spiel, dann ist an die Verminderung der Mandate der Rechten um 60 bis 80 nicht zu denken. Nun kann ich es Hirsch sehr wohl nachfühlen, wenn er sich gegen die bedingungslose Unterstützung der Nationalliberalen sträubt. Diese Partei hat so viele zweifelhafte Kantonisten in ihren Reihen, daß es in der Tat nicht geht uns schlechthin für sie ins Zeug zu legen. Hinsichtlich ihrer habe ich deshalb auch von vornherein Eisner gegenüber meine Vorbehalte gemacht. Die einfache Tatsache, daß in Schleswig-Holstein und noch in einigen anderen Landesteilen die Nationalliberalen nicht einmal mit den Fortschrittlern ein festes Wahlbündnis schließen sondern sich den Anschluß nach rechts vorbehalten wollen, zeigt, daß die Firma *Nationalliberal* für uns nicht in gleicher Weise in Betracht kommen kann wie die fortschrittliche Volkspartei, die zwar auch ihre bedenklichen Kunden, aber als Partei immerhin eine ausgeprägte, seit dem Zusammenbruch des Bülowblocks sich wieder bestimmter manifestierende Richtung hat. Der Nationalliberalismus schillert in vielen Farben, unterscheidet sich sehr bedeutend von Landesteil zu Landesteil. Können wir uns daher nicht für ihn *in toto* ins Zeug legen, so folgert gerade deshalb daraus noch nicht, daß wir ihn nun *in toto* außer Betracht lassen können. Er repräsentiert bei alledem einen zu bedeutenden Teil der Kräfte, die für einen Kampf gegen die Reaktionsparteien zu haben sind und (man denke an seinen Einfluß auf die bürgerlichen Intellektuellen) schätzenswerte Arbeit leisten können. Auch nötigt der Umstand dazu auf die Nationalliberalen nicht schlechthin Verzicht zu leisten, daß sie in verschiedenen Provinzen schon mit den Volksparteilern feste Abmachungen getroffen haben, wonach sie mit jenen bei der Landtagswahl als einheitliche Partei des Liberalismus aufzutreten verpflichtet sind. Betrachten wir

es als durch die politische Sachlage angezeigt die Fortschrittler zu unterstützen, dann können wir auch deren Bundesbrüder nicht kurzweg beiseite schieben.

Und hier eröffnet sich für uns die Möglichkeit einer rationellen Differenzierung, die sich nicht auf Stigmatisierung einzelner Personen beschränkt. Wir können das Verhalten der Nationalliberalen zu ihren Nachbarn von der Volkspartei zum Kriterium der Solvenz ihres Liberalismus nehmen. Nationalliberale, die sich nicht einmal dazu entschließen können mit den Fortschrittlern gegen die Rechte Front zu machen, erklären ihren Liberalismus damit selbst für insolvent. Wo aber Nationalliberale und Volksparteiler koalitiert sind, liegt weder die Notwendigkeit noch auch nur die Möglichkeit vor den einen gegenüber eine andere Taktik zu beobachten als den anderen.

Auf diese Weise haben wir es alsdann jedenfalls mit einer viel größern politischen Potenz zu tun als die Volkspartei allein sie darstellt, und wir können dadurch, daß wir unsere Stimmen für die verbündete bürgerliche Linke in die Wagschale werfen, dem Abgeordnetenhaus in entsprechend höherm Maß ein neues Gesicht geben. Wenn Hirsch die Forderung stellt, daß mindestens in Wahlkreisen, wie Breslau, wo uns nur wenige hundert Stimmen zum Sieg fehlen, wo also die Liberalen sehr gut in der Lage sind uns die genügende Zahl unabhängiger Wahlmänner zu stellen, ein entsprechendes Verhalten als Probe auf die Echtheit ihres Eintretens für Demokratisierung des Wahlrechts von ihnen verlangt werden soll, so habe ich dagegen nicht nur nichts einzuwenden sondern mich selbst schon hier in diesem Sinn ausgesprochen. Aber im übrigen halte ich die Politik der freihändigen Unterstützung durch uns für die beste. Zu einem wirklichen Bündnis mit der Sozialdemokratie sind selbst die Volksparteiler noch nicht reif; was ihre Wähler nicht unter der Einwirkung der durch unsere Unterstützung gehobenen Kampf Stimmung gegen rechts von selbst für unsere Kandidaten tun, dazu wird auch kein Vertrag der Führer sie bewegen. *E r z i e h u n g* durch die Tat ist auch auf diesem Gebiet mehr wert als Verpflichtung durch das Wort.

XX  
**GERHARD HILDEBRAND · WARUM ICH SOZIAL-  
 DEMOKRAT BIN UND BLEIBE**



**I**BER die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Organisation haben zwei zu entscheiden: der einzelne und die Organisation. Über die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei kann nur einer entscheiden: der einzelne. Die Parteiorganisation kann dem einzelnen die Rechte des Parteigenossen rauben. Sie kann ihn aber nicht der Pflicht entheben für die sozialdemokratischen Kandidaten in Gemeinde, Staat und Reich einzutreten, wenn er seinen Gesinnungen nach die Unterstützung dieser Kandidaten für eine politische Notwendigkeit hält. Es sind im *Fall Hildebrand* viele Worte darüber gemacht worden, daß die sozialdemokratische Partei unmöglich die vom Staat verlangte Meinungsfreiheit innerhalb der Parteiorganisation verwirklichen könne; denn das Wesen einer Partei bestehe eben darin, daß sie ein Zusammenschluß von Gleichgesinnten und Gleichstrebenden sei, im Unterschied vom Staat, der seinem Wesen nach aus verschiedenen Gesinnten und Verschiedenes Wollenden bestehe. Das ist leeres Gerede. Niemand verlangt von einer Partei,

daß sie in ihren Reihen Mitglieder dulde, die gegen ihre Kandidaten zu den gesetzlichen Vertretungskörperschaften agitieren oder stimmen. Denn wer das tut, beweist dadurch allerdings, daß er kein Sozialdemokrat ist, aber auch, daß er kein Sozialdemokrat sein will. Wer aber die Kandidaten der Partei in allen Wahlen unterstützt, die Gegenkandidaten bekämpft, der ist Parteigenosse, mag er sonst denken und sagen, was er wolle. Werden Äußerungen von ihm gegen die Partei *ausgeschlachtet*, und mögen es noch so arge Ketzerien gegen die Mehrheitsmeinung sein, so kann der Gegner doch immer mit dem einen Satz entwaffnet werden: Ja, er denkt in diesem Punkt anders als die Parteimehrheit, aber er will trotzdem, daß unsere Leute gewählt werden. Dies ist die allein in Frage kommende politische Entscheidung, um die es sich bei der Parteizugehörigkeit handelt. In allen anderen Fragen kann es Mehrheit und Minderheit innerhalb der Partei geben, in dieser einen muß Einstimmigkeit herrschen. Wer aber bei den Wahlen den Sieg der sozialdemokratischen Kandidaten für notwendig hält und trotzdem aus der Parteiorganisation ausgeschlossen wird, der ist dadurch von der ausschließenden Mehrheit zum Sozialdemokraten 2. Klasse degradiert worden. In Chemnitz hat sich die Sozialdemokratie prinzipiell Anhänger 1. und 2. Klasse geschaffen; denn es gibt Tausende und Abertausende, die die Wahl sozialdemokratischer Kandidaten für notwendig halten und dafür einzutreten sich verpflichtet fühlen, die aber durch die in meinem Fall getroffene Entscheidung daran gehindert werden und gehindert werden sollen ihre Abweichungen von der offiziellen Parteipolitik innerhalb der Parteiorganisation zur Diskussion zu stellen.

Aber warum halte ich die Wahl sozialdemokratischer Kandidaten zu allen gesetzgebenden Körperschaften für notwendig, auch wenn sie für die dauernde Sicherung der Wirtschaftsgrundlagen unseres zum extremen Industriestaat werdenden Gemeinwesens noch nicht das von mir gewünschte Verständnis besitzen? Warum unterstütze ich sie bei den Wahlen; obwohl ich meine, daß die Partei für die Erhaltung und Entfaltung der Agrarproduktion in der Heimat, für die dauernde Versorgung der deutschen Industrie mit ausländischen Rohstoffen und für die dauernde Sicherung ihres ausländischen Absatzes noch nicht alles tut, was meiner Auffassung nach früher oder später dafür getan werden muß und zum Teil heute schon getan werden kann? Warum bleibe ich Sozialdemokrat, auch nachdem mich die Mehrheit der Parteivertretung zum Sozialdemokraten 2. Klasse degradiert hat? Diese Fragen beantworten heißt alles das als erheblich nachweisen, was die Parteimehrheit gegenüber den sicher nicht unbedeutenden Abweichungen als unerheblich beiseite geschoben hat, als sie ihre Entscheidung traf.

Ich bin Sozialdemokrat, weil ich auf dem Boden der Demokratie stehe. Keine andere Partei vertritt in ihrer Gesamtheit so entschlossen, so nachhaltig und so zuverlässig den Anspruch auf demokratische Selbstbestimmung wie die Sozialdemokratie. Jedes Wahlbündnis und jede Stichwahlparole der fortschrittlichen Volkspartei für einen andern als den sozialdemokratischen Kandidaten macht es mir vom demokratischen Standpunkt aus schlechthin unmöglich mich dieser Partei anzuschließen. Die gewohnheitsmäßigen Budgetbewilligungen dieser Partei, ganz ohne Rücksicht darauf, ob in Verfassung und Verwaltung von Reich und Staat Fortschritte in demokratischer Richtung gemacht oder scharf antidemokratische Tendenzen mit skrupelloser Entschlossenheit zur Geltung gebracht werden, verhindern mich daran sie zu unterstützen. Die

regelmäßige Bewilligung von Heeres- und Flottenvorlagen durch die fortschrittliche Volkspartei, die einen Ausbau unseres Heerwesens lediglich nach der quantitativen und technischen Seite begünstigen, niemals aber davon abhängig gemacht werden, daß der durch die autokratische Wehrverfassung hervorgerufene Zwiespalt zwischen dem Heer, namentlich der Heeresverwaltung, und dem Volk beseitigt oder auch nur schrittweise gemildert wird, verbieten es mir ihr mein Vertrauen zu schenken.

Ich bin Sozialdemokrat, weil ich im Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat auf seiten der Arbeiter stehe. Ich glaube aus den in meinem Buch *Die Erschütterung der Industrieherrschaft* entwickelten Gründen nicht daran, daß dieser Kampf in allen Kulturländern das allein oder auch nur vorwiegend bestimmende Merkmal der modernen Entwicklung ist. Aber wo die Industrie eine große, erst recht wo sie die erste Rolle in der Volkswirtschaft spielt wie in den wichtigsten westeuropäischen Industriestaaten, in denen das Industrieproletariat die Mehrheit der Bevölkerung bildet, da halte ich nicht nur als objektiver Beobachter diesen Klassenkampf für unvermeidlich, sondern ich ergreife in ihm subjektiv Partei für die Arbeiterklasse. Man hat mir vorgeworfen, daß ich den Klassenkampf begrenzen oder zurückstellen will. Das ist zum Teil richtig, zum größeren Teil aber eine Irreführung. Habe ich mit Arbeitern zu tun, die sich über den Interessengegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat hinwegtäuschen oder ihre Interessenvertretung in gespaltenen Organisationen betreiben wollen, dann sehe ich es als meine Pflicht an sie über den Interessengegensatz aufzuklären und sie zur einheitlichen Vertretung ihrer Interessen aufzumuntern. Dies Bewußtsein vom Klassengegensatz und diesen Willen zur geschlossenen Interessenvertretung halte ich für eine selbstverständliche Voraussetzung aller sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Aktion. Aber ich glaube, daß die deutsche Arbeiterbewegung über die Zeiten hinaus ist, in denen diese Selbstverständlichkeiten immer und überall in den Vordergrund gestellt werden mußten, um erst einmal eine einheitliche und geschlossene Organisation der Masse zustande zu bringen. Ich bin der Meinung, daß der Klassenkampf sich aus den tatsächlichen Zuständen heraus täglich von neuem gebiert, und daß das Selbstbewußtsein der organisierten Arbeiter stark genug ist, um ihn nicht versumpfen zu lassen. Darum halte ich es für keine Verleugnung des Klassenkampfs, wenn ich die Aufmerksamkeit auch auf solche Fälle lenke, in denen wir unter Umständen durch friedliche Verständigung auf Grund vorhandener Interessengemeinsamkeiten vorwärts kommen können. Ich halte es auch für keine Verleugnung des Klassenkampfs in solchen Fällen ein »neues Gemeinschaftsgefühl« zu propagieren, wie ich das in meinem erwähnten Buch getan habe. Im Gegenteil, das Neue eines solchen Gemeinschaftsgefühls bestände ja doch gerade darin, daß alle Beteiligten sich bewußt sind: trotz aller Klassengegensätze und Klassenkämpfe haben wir einmal wieder etwas gefunden, wo wir uns aus wirklichem Gemeinschaftsinteresse *brüderlich die Hände reichen* können. Oder soll durch den Klassenkampf mit aller Gewalt jedes menschliche Band zerrissen werden? Heißt es nicht die freilich unausbleiblichen, aber vom Standpunkt der Humanitätsgesinnung bitteren Notwendigkeiten des Klassenkampfs zu einem Wutausch haßerfüllter Klassenverfolgungsgier verzerren, wenn jedes Hervorheben einer partiellen Verständigungsmöglichkeit in eine Verleugnung des Klassenkampfs umgefälscht wird? Aber gleich-

viel, wie diese Dinge beurteilt werden: Weil ich mich im Klassenkampf auf die Seite der Arbeiter stelle, darum muß ich sozialdemokratisch wählen; denn die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, die die grundlegenden Selbstverständlichkeiten des Arbeiterinteresses in ihrer politischen Haltung zum Ausdruck bringt, die einzige, die sie infolge ihres proletarischen Charakters ohne Wanken und Schwanken zum Ausdruck bringen kann. Alle Versäumnisse in der Politik rächen sich am schwersten am Schicksal der Arbeiterklasse. Die Sozialdemokratie ist nicht unfehlbar. Aber ihre Verfehlungen sind wenigstens Verfehlungen der Arbeiter selbst, die dafür zu büßen haben, und nicht Verfehlungen anderer Klassen, für die die Arbeiter büßen müssen. Nach der Summe meiner persönlichen politischen Erkenntnis wäre es für mich geradezu unsittlich durch die Unterstützung anderer politischer Parteien dazu beizutragen, daß die Arbeiterklasse und damit die deutsche Volksmehrheit für die Verfehlungen anderer Klassen zu leiden hat: womit ich nicht diejenigen als unsittlich hinstellen will, die in diesem Punkt anders denken als ich.

Ich stelle mich auf die Seite der Arbeiter im Klassenkampf, weil ich für den Sozialismus eintrete. Nicht, daß ich der Meinung wäre, nur Arbeiter können sozialistisch denken, und ihre Vertretung könne nur sozialistisch handeln. Der Sozialismus erschöpft sich für mich nicht in dem Formalen der Organisation des gesellschaftlichen Lebensprozesses. Er bedeutet in seiner stärksten Veredelung für mich den Willen das Einzelinteresse unter allen Umständen dem Gattungsinteresse, das Augenblicksinteresse dem Dauerinteresse, das Genußinteresse dem Entwicklungsinteresse unterzuordnen. Das ist eine Willensrichtung, die bei Angehörigen aller Klassen vorhanden sein kann und in der Politik der Arbeiterklasse durchaus nicht *naturnotwendig* in jedem einzelnen Fall den Sieg gewinnen muß. Aber einmal scheint mir der Klassenegoismus der zahlreichsten Klasse immer noch der am wenigsten schädliche, der der gedrücktesten Klasse auf alle Fälle der am meisten entschuldbare zu sein. Zweitens ist die Industriearbeiterklasse die Klasse, deren Egoismus die organisatorischen Aufgaben des Sozialismus am wenigsten gefährdet, am häufigsten unterstützt. Ich wollte an dieser Stelle zunächst schreiben: am sichersten unterstützt. Aber ich muß mich berichtigen; denn in der Frage, die zu meinem Ausschluß aus der Parteiorganisation geführt hat, in der Frage der dauernden Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung unserer deutschen Industrie, scheint mir das Augenblicksinteresse der deutschen Arbeiterklasse zurzeit noch das Dauerinteresse der deutschen Volkswirtschaft zu verkennen. Die ungeheuer wichtige organisatorische Aufgabe der deutschen und der westeuropäischen Industriearbeiterklasse dauernd eine ausreichende Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung zu sichern ist nach meiner Auffassung eben eine eminent *sozialistische* Aufgabe, von der ich deshalb glaube, daß sie am glattesten und am vollkommensten unter Führung der Arbeiterklasse gelöst werden könnte. Aber wenn ich sehe, daß die politische Vertretung der deutschen Arbeiterklasse (ungleich der der englischen) in diesem Punkt vorläufig noch versagt, so bleibt es für mich doch eine Gewißheit, daß ihr Egoismus die organisatorischen Aufgaben des Sozialismus am wenigsten gefährdet und am häufigsten unterstützt. Denn diese Aufgaben bestehen ja nicht bloß in der Entwicklung der materiellen Produktivkräfte sondern vor allem auch in der *Menschenökonomie*, wie Rudolf Goldscheid alle Bestrebungen getauft hat, die der Vergeudung von Lebenskraft und Volksgesundheit entgegenwirken wollen.

Muß ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß die sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands eine Frucht der Furcht vor der Sozialdemokratie ist? Daß die Sozialdemokratie ein dringenderes Interesse als alle anderen Parteien an deren Ausbau hat? Daß Arbeitszeitverkürzung, Krankenheilung, Witwen- und Waisenversorgung, Wohnungsreform, Lohnsteigerung, Volksbildung und alles, was sonst zur Menschenökonomie gehört, um so besser gedeihen, je größer die Macht der Arbeiterklasse ist?

Ich habe in Chemnitz erklärt, wenn Deutschland seit 1878 überhaupt keine Zölle gehabt hätte, wäre meiner Auffassung nach die landwirtschaftliche Bevölkerung Deutschlands sehr stark (vielleicht von 18 auf 10 bis 12 Millionen Köpfe) zurückgegangen und entsprechend die landwirtschaftliche Produktion gesunken. Daraus haben meine Gegner im Handumdrehen meinem ausdrücklichen Widerspruch entgegen gefolgert, daß ich für den gegenwärtigen Zolltarif eintrete. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß die gegenwärtigen Getreidepreise in Deutschland weit über dem Satz stehen, den die extremsten Agrarier seinerzeit für nötig hielten, um die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland aufrechtzuerhalten. Schon aus diesem Grund wäre nach meiner Auffassung eine sorgfältige Nachprüfung des heute geltenden Schutzzolltarifs auch vom schutzzollfreundlichen Standpunkt aus unumgänglich notwendig. Aber weiter: Gelangt man einmal zu der Auffassung, daß wir unsere Agrarproduktion sicherstellen und ihre denkbar größte Steigerung begünstigen müssen, um nicht Millionen von Kleinbauern als Lohndrucker in die Industrie zu treiben, den sichern heimischen Absatzmarkt stark einzuengen und in unserer Versorgung noch sehr viel stärker vom Ausland abhängig zu werden, alles Gesichtspunkte, die von einem Sozialdemokraten doch nur im Interesse der Volksmasse geltend gemacht werden, so ist damit doch noch keineswegs gesagt, daß man die ganze wachsende Grundrente den Agrariern in die Hände spielen muß. Nehmen wir rein schematisch und beispielshalber an, daß von der gegenwärtigen deutschen Ackerbaufläche der dritte Teil nur unter Kultur gehalten werden kann, wenn die Preise um ein Bestimmtes über dem früher hauptsächlich durch Nordamerika, jetzt vielleicht am meisten durch Kanada, Argentinien und Rußland gedrückten Preisniveau des Weltmarkts stehen. Die Kosten dafür hat der inländische Verbraucher zu zahlen. Er ist entschlossen die Last zu tragen, soweit sie nötig ist, um jenes Drittel unter Kultur zu halten, sich die auf ihm lebende Bevölkerung nicht als Lohndrucker ins Gehege zu hetzen, durch ihre Produktionsleistung eine erhöhte wirtschaftliche Unabhängigkeit der Versorgung zu gewinnen und der heimischen Industrie gleichzeitig mit ihrer Kaufkraft ein Stück gesicherten und aufnahmefähigen Absatzmarktes zu schaffen. Alles das wäre bei den übrigen, auf besseren Böden wirtschaftenden, mit geringeren Transportkosten belasteten Landwirten auch ohne Zollschutz gewährleistet. Sie haben den Zoll zur Aufrechterhaltung der Produktion nicht nötig, ihnen schafft der Zoll nicht erst die Produktionsmöglichkeit, sondern er erhöht ihre Profite: er schafft und erhöht die Grundrente, auf Kosten der Verbraucher. Agrarisch ist es in diesem Fall zu sagen, die Grundrente gehört den Besitzern. Sozialdemokratisch wäre es meiner Auffassung nach zu sagen, die Grundrente gehört denen, die nicht um dieser  $66\frac{2}{3}\%$  sondern um jener  $33\frac{1}{3}\%$  willen die Zölle auf sich nehmen, also den Verbrauchern, der Volksgesamtheit, dem Reich.

Weil aber das meine Auffassung ist, darum konnte ich in Chemnitz mit gutem



Gewissen sagen: Ich bin nicht für das Schutzzollsystem, so, wie es gegenwärtig ausgestaltet ist. Ich kann es nicht verantworten dem Volk die Lasten der Zölle aufzubürden, ohne daß ihm auch im denkbar weitestgehenden Maß die Vorteile der Zölle zugute kommen. Meines Wissens ist diese Frage überhaupt noch niemals diskutiert worden, nicht einmal von den Bodenreformern, die doch theoretisch den ersten Anlaß dazu hätten. Sie mögen wissen, warum. Aber ich ziehe daraus den Schluß: Wenn überhaupt eine befriedigende Lösung der Agrarzollfrage gefunden werden kann, dann nur durch die Sozialdemokratie, die einzige Partei, die keine an der privaten Grundrentensteigerung persönlich interessierten Mitglieder in irgendwie nennenswerter Anzahl besitzt. Darum bin ich Sozialdemokrat auch als Schutzzöllner, und ich nehme mir nur die eine Erlaubnis die Partei daran zu erinnern, daß hier im Interesse der industriestaatlichen Lebensmittelversorgung große organisatorische Aufgaben gelöst werden müssen, die für die Gesamtheit befriedigend zu lösen keine andere Partei als die Sozialdemokratie befähigt ist.

Ich bin Sozialdemokrat aber auch, weil die Organisation der industriellen Produktion selber mir die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse überall da, wo sie möglich ist, also in den Ländern mit überwiegender Industriebevölkerung, notwendig erscheinen läßt. In welchem Maß sich die Industrie im streng kommunistischen Sinn vergesellschaften läßt, darüber fehlt mir Ansicht und Urteil. Die kommunistische Produktionsweise scheint mir eine mindestens noch in sehr weitem Feld liegende Zukunftsspekulation zu sein. Ich wage deshalb nicht Vorstellungen zu nähren, die mir selber ebenso unvorstellbar sind wie allen, die ich bisher darum befragt habe, und die deshalb für die Lösung der realen organisatorischen Aufgaben keinen Wert besitzen. Allein das eine ist mir klar: Wenn der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit planmäßig in den Dienst der Gattungsinteressen und des Volkswohls gestellt werden sollen, dann ist die politische Herrschaft der Arbeiterklasse um so dringender nötig, je bedeutender der Einfluß der Kapitalistenklasse im unmittelbaren Produktionsprozeß ist. In welchen Formen die Arbeiterklasse ihren Einfluß auf die Regelung der Produktion und auf die Güterverteilung geltend macht, das ist eine Frage zweiter Ordnung, die im ganzen wie im einzelnen von den Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Produktion selber abhängig ist. Darüber läßt sich meiner Auffassung nach Generelles zurzeit noch nicht sagen, weil die industrielle Produktion an sich viel zu kompliziert ist und die Lebensbedingungen der einzelnen Industrien nach dem Maß ihrer Abhängigkeit vom ausländischen Markt von Jahr zu Jahr viel zu sehr weiter kompliziert werden, als daß nicht jede generelle Aussage sofort zum inhaltlosen Schlagwort werden müßte. Aber kein Schlagwort ist, daß die Arbeiterklasse am ehesten die Möglichkeit besitzt Monopolindustrien zu verstaatlichen, Monopolrenten wegzusteuern, Monopolbildungen je nachdem zu verhindern oder im Interesse der Produktionsregelung zu erzwingen und dann durch die demokratische Kontrolle dem Gemeinwohl dienstbar zu machen, da die besitzenden Klassen diese Dinge stets in erster Linie nach dem Gesichtspunkt der privaten Profitinteressen beurteilen müssen. So zwingt mich wie jeden, der die Produktivkräfte nach Möglichkeit zugunsten der Gesamtheit nutzbar machen will, jedes organisatorische Bemühen nach dieser Richtung hin, das auf den Widerstand der privaten Interessen stößt, auf die Seite der Arbeiterklasse und macht mich zum Sozialdemokraten.

Ich bin endlich Sozialdemokrat, weil ich der Arbeiterklasse (die nach dem Stand der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zunächst ja nur in den industriellen Hauptländern Westeuropas Aussicht auf dauernde Machtgewinnung hat) am ehesten die Fähigkeit zutraue wenigstens hier die staatsrechtlichen Formen zu finden, zu schaffen und zu schützen, die allein eine wesentliche Erleichterung der Rüstungen bei gleichzeitig sicherer Friedensbürgschaft ermöglichen. Nicht daß ich der Arbeiterklasse allein ein ernstes Interesse an der Erhaltung des Friedens zuerkenne. Ich wüßte nicht, wofür außer für die Unabhängigkeit des russischen Reiches sich die russischen Bauern mit Begeisterung schlagen, aus welchem Grund die Mehrheit der europäischen Kapitalisten ihre Profite aufs Spiel setzen sollten. Aber das bloße Verlangen nach Frieden genügt nicht. Ich sehe nicht die Möglichkeit eines einmalig-endgültigen Sprunges aus dem vieltausendjährigen Zeitalter des Krieges in das ewige Zeitalter des Friedens. Ich glaube, daß auch auf diesem Gebiet nicht alles mit einem Schlag erreicht werden kann, sondern daß eine Entwicklung mit Etappen, Übergängen, Rückschlägen wahrscheinlich ist: Und wäre es auch nur aus dem bereits erwähnten Grund, daß die Arbeiterklasse eben nur in einigen, sehr weit entwickelten Industriestaaten, bei weitem nicht in allen Kulturländern der Erde begründete Aussicht auf nicht allzuferne und auf vollständige Machtgewinnung hat. Nur in diesen Ländern wird sie also auch imstande sein ihre besondere Auffassung von den internationalen Rechten und Pflichten zur Geltung zu bringen. Aber schon dies scheint mir ein Ziel, das der Mühe wert ist. Handelt es sich dabei doch gerade um uns und unsere Nachbarn in der westlichen Hälfte Europas. Dieses waffenstarrende Europa ist der Herd von internationalen Rivalitäten, die sonst nirgends in der gleichen beunruhigenden Fülle und Verwickeltheit hervortreten. Ich gehöre nicht zu denen, die die europäischen Rivalitäten für belanglos, aber auch nicht zu denen, die sie für unvermeidlich halten. Ich glaube an die Möglichkeit, an die Vernünftigkeit, an die Notwendigkeit eines Ausgleichs. Aber ich halte es für so gut wie sicher, daß zu seiner Verwirklichung sehr viel frisches Blut in den Staatsleitungen und in der Diplomatie gehört. Dies Blut kann überall nur aus der Arbeiterklasse kommen. Wie das Bürgertum dazu gehörte, um das Deutsche Reich zu zimmern (auch Bismarck war in dem Jahrzehnt nach 1864, namentlich aber nach 1866 anti-junkerlich, fast könnte man sagen: antidynastisch), so scheint die Arbeiterklasse den Beruf zu haben den europäischen Frieden auf eine feste, gesicherte Grundlage zu stellen. Ich muß offen gestehen, daß mir der Utopismus, den man meinem Phantasiebild von den *Vereinigten Staaten von Westeuropa* vorgeworfen hat, auf die Kritiker zurückzufallen scheint. Ich widme diesen Fragen seit Jahren den Hauptteil meiner Arbeit und Aufmerksamkeit, stehe ihnen absolut unvoreingenommen gegenüber und komme doch immer wieder zu dem Schluß, daß eine Rüstungserleichterung nicht ohne wirtschaftspolitische Verständigung und beides nicht ohne gesicherte staatsrechtliche Bindung möglich ist. Wenn ich von Rüstungserleichterung spreche, so meine ich damit nicht Demokratisierung der Wehrverfassung und nicht gerechtere Verteilung der Lasten. Diese sind natürlich innerhalb des Reiches durchführbar, sobald die Arbeiterklasse entsprechenden Einfluß besitzt. Diese Dinge stehen also hier nicht in Frage. In Frage steht auch nicht die regelmäßige Bewilligung oder Ablehnung des Heeres- und Flottenetats und neuer Wehrvorlagen, die für mich wesentlich von der Gestaltung der Wehrverfassung und der Lastenverteilung abhängig ist. Alles das sind Angelegenheiten der innern Po-

litik. Angelegenheit allein der auswärtigen Politik aber ist, unter welchen Umständen (jene Fragen als im sozialen und demokratischen Sinn geregelt vorausgesetzt) eine Begrenzung oder Herabsetzung der Rüstungen möglich ist. Und hier sehe ich keine andere Möglichkeit als die der gleichzeitigen gegenseitigen staatsrechtlichen Bindung, unter Voraussetzungen, die allen Beteiligten den ausreichenden und dauernden Schutz ihrer wirtschaftlichen Auslandsinteressen gewährleisten. Werden diese Garantien morgen durch die herrschenden Staatsmänner geschaffen, dann gut, dann ist die Sozialdemokratie eine Aufgabe los, deren Bedeutung in ihren Reihen augenscheinlich vielfach verkannt wird. Aber ich glaube eher, daß die Sozialdemokratie die Aufgabe erkennen wird, sobald sie die Macht hat sie zu lösen, als daß die herrschende Staatsmannschaft sie lösen wird, obgleich sie sie zu erkennen scheint. Denn zu ihrer Lösung gehört bei allen Beteiligten ein Stück Entsagung auf Machtansprüche, ein Stück Aufgabe des Souveränitätsdünkels. Das war schon Anno 1866 und 1870 schwer, als die Lösung allen Schwächeren durch einen Starken aufgenötigt wurde. Diese Art der Regelung kommt aber jetzt überhaupt nicht in Frage, wo es sich um die Verständigung einer Anzahl von Großmächten auf gleichem Fuß handelt. Oder vielmehr: Sie kommt bestenfalls dann in Frage, wenn diese Großmächte sich gemeinsam durch eine Macht bedroht fühlen, die stärker ist als jede einzelne von ihnen. Zu einer solchen Macht kann am ehesten die Arbeiterklasse der beteiligten Staaten werden, und darum kann ich auch in diesem Punkt nicht anders als Sozialdemokrat sein, Anhänger derjenigen Partei, die direkt oder indirekt den europäischen Rüstungsknoten zu lösen berufen ist.

Aber genug damit. Will die Mehrheit der Partei die Vertretung der hier entwickelten Auffassungen mit der Versetzung in die 2. Klasse des Sozialdemokratenstands bestrafen, in der es nur die Pflichten des Sozialdemokraten, nicht die Rechte des Parteigenossen gibt, so kann ich von mir aus daran nichts ändern. Dann werden auch die Sozialdemokraten 2. Klasse ihre Kräfte in den Dienst der gemeinsamen Sache stellen, dieweil das ihres Lebens Wert und Größe ist.

XXX  
**WOLFGANG HEINE · DIE BEDEUTUNG DER  
 AUSSCHLISSUNG HILDEBRANDS**



ENN ich noch einmal das Wort nehme, um gegen die Ausschließung Hildebrands zu protestieren, so geschieht das, um zu zeigen, daß auch in der Sozialdemokratie der übereilte und auf durchaus ungenügender Information beruhende Beschluß des Parteitags Widerspruch findet, und um die grundsätzlichen Fragen, um die es sich handelt, klar zur Diskussion zu stellen und zu beantworten.

Zunächst muß ich Verwahrung gegen die Art des Verfahrens gegen Hildebrand einlegen, weil in ihm die einfachsten Regeln der Gerechtigkeit, ganz zu schweigen von dem, was ein Genosse von der Brüderlichkeit seiner demokratischen Kampfgenossen fordern darf, geradezu mit Füßen getreten worden sind. Immer und immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß es eine unerhörte Prozedur ist, wenn über ein Buch Leute den Stab gebrochen haben, die es nicht gelesen hatten. Daß solche sowohl in dem niederrheinischen

Agitationskomitee als auch im Schiedsgericht, ja sogar in der Beschwerdekommision des Parteitags mitverurteilt haben, ist unbestritten. Nach den Auszügen, die das Urteil des niederrheinischen Agitationskomitees enthält, konnte kein Mensch das Buch beurteilen; sie sind einseitig zusammengestellt und tendenziös aus dem Zusammenhang gerissen. Nirgends ist ein Versuch gemacht die Gedankengänge des Buchs zusammenzufassen, ohne das die einzelnen Sätze nicht verstanden werden können.

Ich schickte dem *Vorwärts* kurz vor dem Parteitag einen Artikel ein, der die Genossen über den Inhalt des Buchs informieren sollte. Die Redaktionskonferenz lehnte ihn ab, »zum Teil wegen der Kürze der bis zum Parteitag zur Verfügung stehenden Zeit und des großen Umfangs des Artikels, dann aber auch, weil eine Neuaufrollung der Frage ihr nicht begründet erscheint«. Als ob nicht gerade die letzte Zeit vor dem Parteitag die geeignetste zur Erörterung gewesen wäre, und als ob eine Frage, über die der Parteitag entscheiden sollte, erst noch »aufgerollt« werden könnte. In der selben Woche, da das Zentralorgan für die Frage der Ausschließung Hildebrands nicht eine Zeile übrig hatte, erschienen endlose Auseinandersetzungen des Genossen Pieck und anderer über die Zahlabende in Berlin.

Vom Parteitag konnte man natürlich nicht verlangen, daß jedes einzelne seiner Mitglieder das Buch durchgearbeitet hätte. Um so notwendiger aber war es, daß die Beschwerdekommision dem Parteitag ein auf sorgfältigster Kenntnis und Prüfung beruhendes objektives Referat erstattete, und daß auf dem Parteitag die Erörterung in keiner Weise beschränkt wurde. Beides ist nicht geschehen. Nicht einmal der Berichterstatter der Beschwerdekommision, Genosse Dr. Süßheim, hatte das Buch gelesen. Zu einer Vertiefung in den Inhalt fehlten der Kommission Zeit und Ruhe. Statt eines unparteiischen Berichts hielt Süßheim eine mehrstündige leidenschaftliche Anklagerede. Auch er gab nicht eine Darstellung des Gesamtinhalts des Buchs sondern wiederum nur zusammenhangslose Zitate. Ihm folgte Dittmann mit einer zweiten Anklagerede, für die er, obgleich er Diskussionsredner war, anderthalb Stunden in Anspruch nahm. Dies Recht wurde ihm gewährt als dem Vertreter der anklagenden Organisation. Nun hätte man von dem Gerechtigkeitsgefühl der Mehrheit verlangen müssen, daß sie denen, die Hildebrand verteidigen wollten, im ganzen mindestens ebensoviel Zeit einräumen würde wie seinen Anklägern. Sie ließ aber nur mich als einzigen Redner in der Diskussion mit der gewöhnlichen Redezeit zu Wort kommen. Dann wurde die Debatte geschlossen, ganz offenkundig aus der Besorgnis, daß der Vermittlungsvorschlag Laufenbergs Anklang finden und den Ausschluß verhindern könnte.

Tatsächlich ist Hildebrand von einem Gerichtshof verurteilt worden, der keine genügenden Beweise erhoben hatte, der die ihm zur Last gelegte Tat, das Buch, nicht kannte, der dem Angeklagten die Verteidigung beschränkte und der, sagen wir es doch offen heraus, zu einem erheblichen Teil sich schon vor der Verhandlung schlüssig war zu verurteilen. Und dann die beschämende Szene, daß da Richter waren, die zu der Hinrichtung ihres Opfers auch noch laut jubelten und applaudierten. Dies alles macht den Spruch zu einem Fehlgriff politischer Justiz, der dem Schlimmsten gleich steht, was je von politischen Gegnern gegen unsere Parteigenossen verübt worden ist.

Die Genossen Dr. R. Hilferding und K. Kautsky, die es übernommen haben die

Ausschließung Hildebrands in der *Neuen Zeit* zu rechtfertigen<sup>1)</sup>, gehen über diese peinlichen Vorgänge schweigend hinweg. Sie müssen es wohl. Dem Artikel Hilferdings sieht man ja auf der Stelle an, daß auch er das Buch noch nicht gelesen hatte, als er ihn schrieb. Auch K. Kautsky erspart sich jegliches Eingehen auf dessen Inhalt. Dafür stellen beide in Übereinstimmung mit dem größten Teil der Parteipresse es als eine ganz ausgemachte Sache hin, daß Hildebrand in den wichtigsten grundlegenden Fragen in vollem Gegensatz zur Partei stünde. Immer wieder muß betont werden, daß dies in Wahrheit nicht festgestellt worden ist, und daß bei der ganzen Art des Verfahrens über Hildebrands Verhältnis zu den Parteigrundsätzen auch nichts festgestellt werden konnte.

Daß man einem Genossen gegenüber nicht einmal die Formen der Unparteilichkeit gewahrt hat, die man jedem politischen Gegner schuldet und die wir von den Gerichten des Klassenstaats fordern, das ist der erste Grund zum Protest. Solche Vorgänge dürfen sich nicht wiederholen, wenn die Partei nicht nach außen Schande, nach innen Zerrüttung erleben will.



**M**ATERIELL widerspricht der Ausschluß dem Organisationsstatut, das in § 23 die Ausschließungsgründe erschöpfend aufführt. Hildebrand ist nicht ausgeschlossen worden wegen beharrlichen parteischädigenden Zuwiderhandelns gegen Beschlüsse der Parteitage oder Organisationen. Zwar hat Dittmann auf dem Parteitag ein Sündenregister von angeblich parteischädigenden Handlungen Hildebrands aufgemacht, aber die 3 Fälle, die er anzuführen wußte, betrafen überhaupt nicht Beschlüsse der Organisationen und waren so unglaublich kleinlich, daß ihre Vorbringung nichts gegen den Angeklagten, wohl aber sehr viel gegen die Ankläger bewies, die solches Zeug zusammengetragen haben, wie Hildebrands Äußerung, er stimme einem Redner nicht zu 99 % sondern nur zu 95,5 % zu. Es bleibt also lediglich die Berufung auf § 23 Absatz 1 Satz 1 des Organisationsstatuts, wonach der Ausschluß erfolgen kann wegen »groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms«. Ich habe in den *Sozialistischen Monatsheften* bereits nachgewiesen, daß sich diese Bestimmung nur auf politische Handlungen, nicht auf wissenschaftliche Überzeugungen beziehen kann.<sup>2)</sup> Niemand hat versucht das zu widerlegen.

Der Unterschied zwischen Handlungen und Meinungen ist leicht an einem Beispiel dargelegt.

Das Parteiprogramm stellt die Forderung des Proportionalwahlrechts auf. Ich fürchte, daß es bei politischen Wahlen auf die Dauer mehr die konservativen als die fortschreitenden und vorwärtsstreitenden Elemente stärken und das Tempo der politischen Fortentwicklung verlangsamen dürfte. Damit wird natürlich nicht gelehnet, daß der Proporz unter gewissen Verhältnissen, zum Beispiel in Deutschland für den Augenblick, einen Fortschritt gegenüber dem geltenden Wahlrecht bedeuten und unserer Partei einen größeren Einfluß verschaffen könnte; aber als Prinzip halte ich ihn für verfehlt. Niemand kann mir verwehren diese meine Bedenken gegen das Proportionalprinzip öffentlich auszusprechen und auf eine Änderung des Parteiprogramms hinzuwirken. Das ist die Freiheit der Meinungen, die ich verlange. Trotzdem werde

<sup>1)</sup> Siehe Hilferding *Mit gesammelter Kraft* und Kautsky *Ein Ketzergesicht* in der *Neuen Zeit*, 1911-1912, 2. Band, pag. 100 ff., und 1912-1913, 1. Band, pag. 1 ff.

<sup>2)</sup> Siehe meinen Artikel *Autodafé* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1912, 1. Band, pag. 531 ff.

ich verpflichtet sein, wo das Proportionalwahlrecht besteht, mich an der Wahl zu beteiligen, und wenn beispielsweise die Partei in einem gegebenen Fall um die Erreichung der Verhältniswahl ringt, mich ihr nicht zu widersetzen. Ginge ich anders vor, so wäre das eine politische Handlung. Das ist die Einheit der Aktion, die erforderlich ist.

Freilich wäre damit immer noch nicht gesagt, daß man mich ausschließen dürfte, wenn ich mich einer bestimmten Forderung des Parteiprogramms widersetze; denn das bedeutet noch nicht ohne weiteres einen groben Verstoß gegen die Grundsätze des Parteiprogramms. Jedenfalls, wer das Programm theoretisch kritisiert, insbesondere die allgemeine Ableitung im ersten Teil des Programms aus wissenschaftlichen Gründen für unhaltbar ansieht und die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer andern Gestaltung dessen nachweist, was man gewöhnlich als das *Endziel* bezeichnet, der bleibt auf dem Gebiet der Forschung und Überzeugung und hat volle Freiheit zu fordern. Dazu gehört selbstverständlich auch das Recht der *Aussprache* der Überzeugung und des Ziehens von *Schlußfolgerungen* für die *Praxis* der Partei. Eine ganz grobe Unklarheit, wenn nicht Unwahrheit, liegt in der Behauptung, Hildebrand werde nicht wegen wissenschaftlicher Forschungen ausgeschlossen, sondern weil er daraus *praktische Konsequenzen* gezogen habe; seine wissenschaftliche Überzeugung bliebe unangetastet, bloß die *Freiheit der Meinungen* des einzelnen müsse eingeschränkt werden. Als ob es zwischen Forschung, Meinung und Folgerung daraus für das Leben für ehrliche Leute Unterschiede geben dürfte.

Es bleibt dabei: Solange ein Genosse der Partei seine Bedenken gegen das Programm vorträgt und Änderungen dieses Programms und unserer praktischen Politik fordert, liegt darin kein grober Verstoß gegen die Grundsätze des Parteiprogramms. Wenn darüber, daß § 23 des Organisationsstatuts nur Handlungen, nicht Meinungen betreffen kann, noch Zweifel hätten bestehen können, so würden die Vorgänge in dem Verfahren gegen Hildebrand sie widerlegen. Gerade dieser Fall liefert den schlagendsten Beweis für die Unmöglichkeit jemand wegen Meinungen auszuschließen.

Handlungen lassen sich zwar auch nicht immer zweifelsfrei feststellen, aber im großen und ganzen doch mit mehr Sicherheit als Meinungen. Über die Meinung eines andern kann man alles meinen, jedenfalls alles behaupten. Nichts Lächerlicheres und Unwürdigeres, nichts, was mehr zu Haß und Lüge Gelegenheit gäbe, als der *Streit der Meinungen über Meinungen*. Das ist ja das Widerliche und Korrumperende an allen solchen Glaubensgerichten, daß dem bekämpften Gegner Meinungen untergeschoben werden, die er selbst aufs entschiedenste ablehnt, so daß schließlich die Ketzerrichter behaupten müssen die Meinung des Verurteilten besser zu kennen als er selber. Dabei handelt es sich dann auch noch um Begriffe, über die jeder sich seine eigenen Vorstellungen macht. Mit vollem Recht habe ich die Verurteilung Jathos als Beispiel herangezogen. So wie die Orthodoxie ihm sagt: du leugnest Gott, denn der Gott, den du lehrst, ist anders als wir ihn lehren, so hohnlachen die Ankläger Hildebrands über dessen Bekenntnis zum *Sozialismus*, weil sie behaupten, Sozialismus wäre nur das, was sie sich darunter denken. Und alle Bereitwilligkeit Hildebrands der Partei zu dienen und mit ihr zu arbeiten, all seine warme Herzensneigung für die Sache der Unterdrückten, all sein Bekenntnis zu den einzelnen Punkten des zweiten Teils des Parteiprogramms, der unsere praktische Politik regelt, genügt ihnen nicht; denn er hat nicht den *wahren Gott*, er han-

delt nicht im *wahren Geist*. Läßt man solche Glaubensprozesse überhaupt zu, so kommt man unmittelbar in Glaubensschnüffelei und gehässiges Sykophantentum hinein. Nichts bequemer als sich eines Gegners durch die Denunziation zu entledigen, er hätte *nicht die rechte Gesinnung*. Zumal wenn der Parteitag selbst sich keine Gesetze des Verfahrens und der Urteilsfällung mehr aufzuerlegen braucht sondern nach den Stimmungen des Moments und vorgeblich praktischen Rücksichten den Verketzerten ausschließen darf. Schon aus diesem Grund kann man unter dem groben Verstoß gegen die Parteigrundsätze im Sinn des § 23 des Organisationsstatuts nur Handlungen, nicht Meinungen verstehen.

Auf dem Parteitag hat Süßheim den Ausschließungsantrag auch viel weniger auf § 23 des Organisationsstatuts gegründet als auf die Bestimmung des § 1: »Zur Partei gehört jede Person, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt.« Da Hildebrand sich nicht zu *sämtlichen* Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt, schien dies vielen Delegierten eine ausreichende Rechtfertigung seines Ausschlusses. Ich habe Süßheim bereits entgegengehalten und muß es wiederholen, daß das Bekenntnis zum Programm nach § 1 des Statuts nichts anderes bedeutet als die praktische Annahme des Programms. Andernfalls gäbe es überhaupt keine Parteigenossen mehr; denn selbst der konservative Flügel der Partei, der sich *radikal* nennt, wagt nicht mehr zu behaupten, daß das Programm durchweg richtig wäre. Außerdem sind die Bedingungen der Zugehörigkeit und die des Ausschlusses aus der Partei ganz verschiedene Dinge. Der Ausschluß darf immer nur ein ganz seltener Ausnahmefall sein. Deshalb beschränkt ihn das Organisationsstatut in § 23 auf ganz bestimmte Bedingungen, und wo diese fehlen, kann er nicht angewendet werden. Andernfalls kämen wir dazu, daß jeder ausgeschlossen werden könnte, der der Mehrheit eines Parteitags als verdächtig hingestellt würde.

Die Genossen R. Hilferding und K. Kautsky gehen beide der Frage aus dem Weg, ob denn das Organisationsstatut den Ausschluß überhaupt gestattete. Hilferding bezeichnet ihn als »selbstverständlich«. K. Kautsky begründet ihn mit der taktischen Notwendigkeit die Partei von den Nachbarparteien scharf getrennt zu halten. Damit wird aber das Organisationsstatut außer Kraft gesetzt, es werden eines praktischen Zweckes wegen die Prinzipien der Gerechtigkeit, der Freiheit und nicht zuletzt des wissenschaftlichen Charakters der Partei aufgehoben, und der Parteitag wird zum Scherbengericht entwürdigt.

Solche Verwischung aller Gesetze der Partei, solche Verstöße gegen das Prinzip der Gerechtigkeit dürfen sich nicht bei uns einbürgern.



BER das ganze Vorgehen steht auch völlig im Widerspruch zu den Grundsätzen der Demokratie und muß die innere Freiheit der Partei und ihre Entwicklungsfähigkeit lähmen. Ich muß mich hier etwas mit den Einwänden gegen die Kritik des Ausschlusses beschäftigen.

R. Hilferding und K. Kautsky singen uns wieder die alte Litanei vor, der Staat dürfe zwar Meinungen nicht verfolgen, denn er wäre eine Zwangsorganisation, die Partei aber beruhe auf einem freiwilligen Zusammentritt Gleichgesinnter und dürfe deshalb nur gleiche Meinungen in sich dulden. Wiederholt habe ich schon darauf hingewiesen, daß das ein auf einem ganz falschen Vordersatz beruhender Trugschluß ist, und daß man eine weltgeschicht-

liche Erscheinung wie die Sozialdemokratie nicht unter die Schablone eines privatrechtlichen Vertragsverhältnisses bringen kann. Macht nichts, die Phrase wird immer wiederholt, und keiner würdigt die Widerlegung einer Antwort. Ich muß es also schon noch einmal und deutlicher sagen.

Die Sozialdemokratie als auf Privatvertrag beruhende Gesellschaft zu konstruieren würde vielleicht dem Doktrinarismus der Naturrechtslehre des 18. Jahrhunderts entsprochen haben. Aber es ist eine hohle, blutlose Abstraktion, und unter allen Umständen eine absolut unsozialistische, besonders auch nicht marxistische Auffassung. Wir Anhänger der von Marx und Engels begründeten Auffassung der Geschichte haben bisher immer gedacht, die Sozialdemokratie wäre, wie andere gesellschaftliche Erscheinungen, ein Erzeugnis der wirtschaftlichen Notwendigkeit, eine Form des wirtschaftlichen Klassenkampfes, die anderen Parteien träten ihr gegenüber als Vertreter kapitalistischer Interessen. Dann aber entscheidet über die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie nicht Willkür, nicht eine Willenserklärung, die man abgeben kann oder auch nicht, und die man jederzeit zurücknehmen kann, sondern man wird durch seine gesellschaftliche Lage, seinen Charakter und seine Gaben in die Partei hineingeboren, geradeso wie in den Staat. Natürlich äußert sich das in sozialistischer Gesinnung, in der Überzeugung, daß der Menschheit eine Aufgabe gestellt sei, die nur durch Zusammenfassung der gesellschaftlichen Kräfte in machtvoller Organisation zu planmäßiger Arbeit verwirklicht werden könne, daß die Demokratie, die Entfesselung der Volkskraft dazu unentbehrlich sei, und daß der Arbeiterklasse die geschichtliche Mission zugefallen sei im Kampf um ihre eigenen Klasseninteressen diesem allgemeinen Ziel der Menschheit zu dienen. Wer so denkt, wer in diesem Sinn arbeiten, unserm Volk dienen und so seine Pflicht tun will, der kann es eben nur in der Sozialdemokratie. Treibt die Partei ihn durch kleinliche Ängstlichkeit vor abweichenden Gedanken von sich, so tut sie ihm das selbe Unrecht wie der Staat, wenn er seine Bürger ihrer politischen Gesinnung wegen verfolgt. Soll jeder, der seine besonderen Ansichten ausspricht, eine eigene Partei gründen? Darauf läuft diese Theorie von der Vertragsfreiheit und dem Recht den Vertrag zu lösen hinaus. Es ist wohl nicht nötig zu sagen, daß das ein lächerliches Verlangen ist. Soll der Ausgeschlossene in eine andere Partei gehen? Es gibt keine, zu der er sich mehr bekennen könnte als zu unserer. So bliebe ihm nichts als der Verzicht auf Arbeit am Staat, das heißt der bürgerliche Tod. Man vernichtete aber dadurch nicht nur die Kraft des ausgeschlossenen Genossen sondern würde auch die in der Partei bleibenden lähmen, soweit sie sich einschüchtern ließen. Kraftvolle Arbeit muß freudige Arbeit sein, und die ist unmöglich, wo dem einzelnen das Gewissen gebunden, die Erkenntnis untersagt wird, wo die Disziplin zu stummem Gehorsam erzieht. Erst recht natürlich, wo Gesinnungsverfolgungen an der Tagesordnung sind, denen gerade die Gewissenhaftesten und Mutigsten am ersten zum Opfer fallen müssen.

K. Kautsky sträubt sich gegen den Vergleich mit der Unduldsamkeit der Kirche, und er hat auch richtig einen Unterschied herausgetastet: Die Kirche, sagt er, zwingt ihre Mitglieder zum Bekenntnis und hindere sie an Aussprache der eigenen Gedanken, sie schließe die Ketzer nicht aus (was er sehr berechtigt finden würde) sondern suche sie in der Kirche festzuhalten. Die Sozialdemokratie aber hindere Hildebrand ja nicht seine Meinung zu äußern; sie wünsche nur nicht, daß er es in der Partei täte.



Das ist eine Verwischung dessen, worauf es bei dem Vergleich mit der Kirche ankommt. Verurteilt die Kirche den Ketzler zum Feuertod, so soll Hildebrand zum Tod des Schweigens, zum politischen Tod verurteilt werden. Denn was ist es anders, wenn ein Sozialdemokrat aus der Partei ausgeschlossen wird? Seine Lebensarbeit ist ihm abgeschnitten, er ist zur Wirkungslosigkeit verdammt. Zu welchem Zweck brachten denn die Ketzerrichter der Kirche die unbequemen Zweifler zum Schweigen? Doch auch nur deshalb, damit die anderen Schäflein der Kirche die bösen Lehren nicht hören sollten. Und genau das selbe ist Beweggrund und Ziel des Ausschlusses aus der Partei. Die Angehörigen der Partei sollen nicht *beunruhigt* und *verwirrt* werden. Deshalb werden ihnen nach Möglichkeit schon die Einwände, die Parteigenossen vorbringen, durch die Glaubensmächte vorenthalten. Von dem, was ein Ausgeschlossener sagt, erfahren sie erst recht nichts; mindestens ist es von vornherein als minderwertig und parteischädigend abgestempelt. Dafür sorgt schon die Ängstlichkeit, mit der die Parteiwochenschrift jedem Versuch eines neuen Gedankens entgegentritt. Das ist ja auch der innere Grund des Schimpfens über die *Sozialistischen Monatshefte*. Nur ein ganz kleiner Teil ihres Inhalts hat mit der Kritik des Parteiprogramms zu tun. Aber man kann sich dort äußern, ohne daß die Kirchenväter es inhibieren können, und deshalb wird systematisch Mißtrauen dagegen erregt.

Es ist ganz charakteristisch, daß viele Verteidiger des Ausschlusses Hildebrands sich auf den Beifall der *Deutschen Tageszeitung* berufen, wenn man schon nicht recht versteht, daß sie sich des Lobes gerade von dieser Seite nicht schämen. Freilich haben ja die Reaktionäre, besonders der *Reichsverband gegen die Sozialdemokratie*, dieser Richtung schon oft genug bescheinigt, daß sie ein weniger gefährlicher Gegner wäre als der sogenannte *Revisionismus*. Zu dieser Waffenbrüderschaft paßt es auch ausgezeichnet, daß die *Tribüne* in Erfurt den Bannfluch des Parteivorstands gegen die Unterzeichner der Erklärung für Hildebrand anruft. Ganz, wie ich sagte: Auf Jatho soll Traub folgen, auf den Ketzler seine Verteidiger, auf das Glaubensgericht das Disziplinarverfahren wegen *Auflehnung* gegen das *Spruchkollegium*. Wollen die Gewissenshüter nicht sehen, welche Gefahr das für die Partei bedeutet? Ich will ihnen gar nicht von den Idealen sprechen, die dabei in Stücke gehen. Aber welche praktischen Schäden würden eintreten! Welcher maßlose Verbrauch bester Kräfte, welche Verekelung der politischen Arbeit gerade bei den Wahrsten und Reinsten, welche Abschreckung der Tieferdenkenden aus allen Kreisen!

K. Kautsky sucht 'den Ausschluß Hildebrands durch Berufung auf den des Genossen Dr. Friedeberg zu rechtfertigen. Er behauptet, über diesen hätte kein Hahn gekräht. Dann verdächtigt er diejenigen, die den Ausschluß Hildebrands mißbilligen, als täten sie 'dies, weil Hildebrand die Ansichten der Machthaber verföchte, während Friedeberg allein gestanden habe.

Erstens ist es, wie der Fall Hildebrands zeigt, in der Sozialdemokratie zweifellos das Gefährlichste den Ansichten der Machthaber der *Neuen Zeit* entgegenzutreten. Die Behauptung, daß Hildebrand die Politik der deutschen Regierung befürworte, ist eine glatte Unwahrheit.

Zweitens lag der Fall Friedeberts wesentlich anders. Er selbst drängte geradezu darauf ausgeschlossen zu werden, und trotzdem ist ihm das nicht leicht gemacht worden. Erst nach Jahren hat ein Schiedsgericht in Berlin ihn ausgeschlossen, aber den Parteitag hat er nicht angerufen. Es ist mir noch

sehr fraglich, ob dieser den Ausschluß bestätigt haben würde. Auch betraf das, was Friedeberg vorschlug, keinesfalls bloß theoretische Fragen; Friedeberg forderte unmittelbare revolutionäre Aktionen, die die Partei ablehnen mußte.

Drittens habe wenigstens ich gegen den Ausschluß Friedebergs getan, was ich tun konnte. Auf dem Parteitag in Jena /1905/ bin ich es gewesen, der dafür eingetreten ist Friedeberg, der nicht Delegierter war, das Wort zu geben, wie es *Parvus* 1898 in Stuttgart erhalten hatte, um gegen mich zu Felde zu ziehen. Es ist nicht meine Schuld, daß man damals Friedeberg das Gehör verweigert hat. Und als dann die Frage des Ausschlusses im 3. Berliner Wahlkreis, dem Friedeberg angehörte, angeregt wurde, da wurde auf meine Anregung einstimmig jedes Einschreiten abgelehnt, weil der Wahlkreis auf dem Boden der freiesten Meinungsäußerung stünde. Als schließlich mehrere Jahre später Friedebergs Agitation gegen die Partei Formen angenommen hatte, die den Mannheimer Parteitag zu seiner Resolution gegen die Anarchosozialisten bewogen hatten, und dies zu einem neuen Ausschlußantrag gegen Friedeberg führte, war ich von Berlin abwesend und erfuhr erst von der vollendeten Tatsache aus den Zeitungen. Wäre es mir damals möglich gewesen, oder hätte Friedeberg sich an den Parteitag gewendet, so würde ich dort seinen Ausschluß mit dem selben Eifer bekämpft haben wie jetzt den Hildebrands.



Bei meinem Protest ist mir die Hauptsache, daß ich das Vorgehen gegen Hildebrand für unvereinbar mit dem wissenschaftlichen Charakter unserer Politik halte. Im Interesse der Partei muß ich mich gegen diejenigen wenden, die zwar den Namen der Wissenschaft im Munde führen, aber tatsächlich alles tun, um wissenschaftliche Forschung und die Verwertung ihrer Ergebnisse für unsere Parteipolitik unmöglich zu machen. Ich halte fest an Bebels Ausspruch:

»Der Sozialismus ist die mit voller Erkenntnis auf alle Gebiete menschlicher Tätigkeit angewandte Wissenschaft.«

Wenn die geschichtlichen materiellen Vorgänge namentlich wirtschaftlicher Natur die Grundlage aller Politik sind, wenn unsere Partei nur die Vollstreckerin historischer Notwendigkeiten sein will, so ist unsere erste Pflicht die Erkenntnis der Tatsachen. Solange wir deren nicht sicher sind, muß uns der politische Wille in die Irrbahnen der Utopie führen. Das ist die Lehre der Marx und Engels. Ist sie richtig, so darf es gerade in der Sozialdemokratie keine Grenzen der wissenschaftlichen Forschung, kein Verbot der wissenschaftlichen Aussprache geben. Kein wissenschaftlicher Satz, der etwas über vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Tatsachen aussagt, darf als unänderlich feststehend gelten. Unanfechtbare Geltung können nur die apriorischen Gesetze des Denkens beanspruchen, und was sich aus ihnen ohne weiteres ergibt. Nur möchte ich, so verbindlich die Denkgesetze sind, doch niemand aus der Partei ausschließen, der mit ihrer Handhabung nicht ganz vertraut ist. Aber jemand zum Vorwurf zu machen, daß er neue, bisher unbeachtete Tatsachen findet oder zu finden glaubt, das steht im Widerspruch zu dem wissenschaftlichen Charakter der Partei.

Das Parteiprogramm anzugreifen ist nicht nur jedes Genossen Recht sondern, wenn es seiner Überzeugung widerspricht, seine Pflicht. Dadurch hört man nicht auf Sozialdemokrat zu sein. Dabei befinde ich mich in Übereinstimmung mit Wilhelm Liebknecht, der auf dem Parteitag in Erfurt /1891/ gesagt hat:

»Bedenken Sie, ein vollkommenes Programm gibt es nicht. Das Programm, welches nach der einstimmigen Meinung von uns allen im Augenblick das beste ist, wird schon in der nächsten Stunde einen Kritiker gefunden haben. Wir wollen uns in dem Programm keinen Papst schaffen.«

Auch Bebel sagte 1901 in Lübeck:

»Wir sind nicht nur eine Partei des praktischen Handelns sondern auch eine theoretische Partei, die fortgesetzt ihre Stellung untersucht, und die, wie keine andere Partei, so den Zeiterscheinungen und Veränderungen in der Gesellschaft folgt. Sonst wären wir nicht in 30 Jahren zu dem 4. Programm gekommen.«

Solche Programmänderungen setzen natürlich immer nur das urkundliche Siegel unter innere Veränderungen, die sich in der Partei bereits vollzogen haben. Das neue Programm setzt voraus, daß längst vorher in den Kreisen der Genossen das alte *unterwühlt* worden war. Wir wären nie zu den Besserungen unseres Programms gekommen, wenn diejenigen nicht mehr als Parteigenossen betrachtet worden wären, die das Parteiprogramm und seine Grundsätze bekämpften.

Ganz besonders gilt aber dies Recht der Kritik den Teilen der sozialdemokratischen Theorie gegenüber, die sich mit Spekulationen über die zukünftige Entwicklung befassen. Marx hat das Gesetz aufgestellt, daß der innere Mechanismus der kapitalistischen Produktion von selbst zu immer weiterer Konzentration der Wirtschaft und schließlich ihrer Sozialisierung treibe. Daß es daneben Kräfte gibt, die dieser Tendenz entgegenwirken, heben Marx und Engels selbst hervor; übrigens ist es selbstverständlich. In welchen Stufen und Formen und in welchem Maß das Marxsche Gesetz sich durchsetzen wird, ist eine rein tatsächliche Frage, deren Beurteilung von unendlich vielen Umständen abhängt und deren Beantwortung jeden Tag durch neue Beobachtungen geändert werden kann. Für den, der sich in der praktischen Politik grundsätzlich auf Aktionen beschränken will, die nicht über die nächsten Jahrzehnte hinausreichen, und der sich über Weiteres keine Gedanken machen will, ist diese Frage nach der Entwicklung in weiteren Fernen ziemlich gleichgültig. Aber es ist das gute Recht eines jeden Politikers sich auch nach sogenannten *Endzielen* zu orientieren, zumal in diesen das Element moralischen Urteils überwiegt, das bewußt oder unbewußt schließlich auch alles Handeln in der Tagespolitik beeinflusst. Das Parteiprogramm hat sehr gut getan, als es darauf verzichtete über den sogenannten *Zukunftsstaat* Genaueres zu sagen. Auch das Wenige, was es darüber aufstellt, ist immer nur Hypothese, wenn nicht Utopie, und in keiner Weise verbindlich.

Die Untersuchungen nun, die in Hildebrands Buch angestellt sind, und die ihn zu dem Ergebnis führen, auch die sozialistisch organisierte Gesellschaft würde mit Schwierigkeiten der Rohstoffzufuhr zu kämpfen haben, sofern sie nicht rechtzeitige Vorkehrungen gegen eine allzu einseitige Industrialisierung trafe, ferner seine Bedenken gegen die Möglichkeit die Landwirtschaft in Form zentralistisch bedieneter vergesellschafteter Riesenbetriebe zu führen liegen alle auf dem Gebiet ferner Zukunft. Und mindestens muß von ihnen gelten, was der alte Liebknecht am 7. Februar 1893 im Reichstag darüber gesagt hat: »Gedanken sind zollfrei«. Übrigens möchte ich dazu bemerken, daß Hildebrands Untersuchungen mit wissenschaftlicher Genauigkeit geführt und höchst ernst zu nehmen sind. Freilich, das Schlußgemälde der *Vereinigten Staaten von Westeuropa* setzt zu seiner Verwirklichung Einsichten und Kräfte voraus, die bis jetzt in den beteiligten Nationen noch viel zu schwach entwickelt und

zu wenig praktisch geschult sind, um uns eine Möglichkeit zu eröffnen über bloße allgemeine gute Wünsche hinaus zu praktischer Verwirklichung zu gelangen. Immerhin ist das, was Hildebrand über die Abrüstung und die Einigung der westeuropäischen Staaten schreibt, nicht entfernt so phantastisch und gestaltlos wie der Traum in absehbarer Zeit den Kapitalismus durch Generalstreik und Revolution zu überwinden. Jedenfalls ist der Gedanke die Kräfte der Kulturentwicklungen zusammenzufassen und die Versorgung mit Gütern planmäßig auch durch Besiedelung zu regeln eminent sozialistisch.

Im übrigen möchte ich, wie ich bereits erklärt habe, weder mich noch die große Zahl meiner Freunde in der Sozialdemokratie, die gleich mir gegen Hildebrands Ausschluß protestiert haben, mit seinen Ansichten identifiziert sehen. Eine Prüfung der Richtigkeit seiner wissenschaftlichen Resultate ist hier nicht möglich, auch würde sie nur das verdecken, worauf es hier ankommt, nämlich die Frage nach dem Recht wissenschaftlicher Forschung und Gedankenfreiheit in der Partei. Der sogenannte *Revisionismus* steht Hildebrands Theorien mit Vorbehalt gegenüber, aber einmütig verlangt er für jeden Genossen das Recht den Gedankeninhalt der Partei weiter zu bilden, unsere Politik neuen Tatsachen anzupassen, über die Endziele frei zu urteilen. Insofern, aber nur insofern, spielt das Problem des Revisionismus hier hinein, als jeder von uns sich verpflichtet fühlt dem Prinzip der geistigen Erstarrung entgegenzutreten, die die Folge der Unterbindung freien Forschens ist.

Der Fall Hildebrand war gut, damit dies einmal mit aller Entschiedenheit ausgesprochen würde. K. Kautsky wendet sich gegen meine Bemerkung, in einer Sekte könnte wohl Einheitlichkeit der Anschauungen herrschen, aber eine große Millionenpartei müsse groß, frei und duldsam handeln. Er konstatiert, daß in den Anfängen, in der Zeit vor dem Sozialistengesetz, alle möglichen theoretischen Richtungen in der Partei vertreten gewesen wären, und daß seither die Entwicklung nicht in der Richtung größerer Mannigfaltigkeit sondern größerer Einheitlichkeit vor sich gegangen wäre, was er ohne weiteres aus dem Streben der Wissenschaft nach Einheit ableitet. Was er anführt, ist durchaus nicht zutreffend. Die verschiedenen Richtungen aus der Zeit vor dem Sozialistengesetz, die er nennt, waren zum Teil mehr phantastisch als wissenschaftlich. Unzweifelhaft hat das Sozialistengesetz, das die Genossen 12 Jahre lang zum Schweigen verurteilte, viel getan, um die Partei in die Form der Sekte zu pressen. In dieser Zeit, wo mit knapper Not eine Stelle wissenschaftlicher Erörterung offen gehalten werden konnte, war es natürlich, daß sich eine Art Episkopat herausbildete. Inzwischen haben die Verhältnisse der Partei sich absolut geändert. Trotz des Erfurter Programms sind immer neue Gedanken in der praktischen Politik der Partei aufgetaucht, verhöhnt, bekämpft worden und durchgedrungen, wie die Streitigkeiten um Wahlbeteiligung in den Gemeinden und Landtagen, über die zentralisierten Gewerkschaften, über das Genossenschaftswesen und viele andere Dinge der Gegenwartsarbeit beweisen. Und wer Ohren hat zu hören, wer nicht nur seine Kenntnis aus der nach einer Schablone gearbeiteten, systematisch mit Personen einer bestimmten Richtung besetzten Mehrheit der Parteipresse schöpft, wer mit Arbeitern und Studierten in der Partei wirklich im Verkehr steht und ihre Ansichten nicht immer nur nach dem Applaus der Volksversammlungen beurteilt, der weiß, daß die Selbsttäuschung der Päpste, die den Modernismus durch ein Verbot überwunden zu haben glauben, in Rom nicht größer ist als in Friedenau.

Wahr ist nur das eine, daß das ewige Ketzerriechen und Verfolgen einer großen Anzahl Genossen die Freude an theoretischer Arbeit stark beschränkt hat, daß diese sich vielfach, weil ihnen die Interessen der Sache immer höher standen als der Wunsch äußerlich recht zu behalten, zu einem Opfer entschließen, das gewisse andere sich niemals auferlegten, nämlich zum Schweigen und zur stillen Arbeit im Kleinen für die Sache des Volkes und der Partei. Leider haben manchen tüchtigen Genossen diese Treibereien überhaupt von der politischen Arbeit abgeschreckt. Das ist die *Vereinheitlichung*, an der K. Kautsky sich erfreut. Aber es ist hohe Zeit, daß dies aufhört, sonst wird das Fundament der Partei durch Fäule zerstört.

Gewiß fordert die Wissenschaft Einheitlichkeit; aber das ist die Einheitlichkeit der richtigen Beobachtung und Schlußfolgerung. Gewiß kann eine Tatsache, wenn man die Prüfung bis ins letzte verfolgt, nur entweder wahr oder falsch sein. Aber gerade dies legt die Pflicht zur freiesten und unermüdlichsten Prüfung des Tatsachenmaterials auf. Wer der Einheit zuliebe falsche Schlüsse aufrechterhält und die Berichtigung der Tatsachen verbietet, der erstickt das Altarfeuer der Erkenntnis anstatt es zu hüten.



**S**ELBSTVERSTÄNDLICH ist, daß eine politische Partei nicht eine Akademie der Wissenschaften ist sondern eine Aktionsgemeinschaft für *gemeinsames Handeln*. Zu Zeiten, wo das Parteiprogramm in Widerspruch mit der tatsächlichen Entwicklung steht, können neue Gedanken und Versuche das Programm und die Aktion zu reformieren zweifellos unbequem werden. Segensreich bleiben sie trotzdem. Es kann auch kommen, daß gewisse theoretische Diskussionen mitten in Zeiten des politischen Handelns nicht sehr angebracht sind, und daß die Partei ihre Zurückstellung verlangen kann. Das sind Fragen des Taktes, die mit der Parteizugehörigkeit nichts zu tun haben. Freilich wird die Partei sich hüten müssen aus taktischen Gründen öfter als in den seltensten Ausnahmefällen in die theoretische Untersuchung und Erörterung hemmend einzugreifen.

Niemand hat verlangt, daß die Partei gefährliche Quertreibereien in Zeiten des Kampfes unbedingt dulden müßte. Aber von solchen ist bei Hildebrand nicht im geringsten die Rede. Übrigens ist auch dann von einer Zurechtweisung oder Abschüttelung unnützen Skribententums bis zum Ausschluß aus der Partei noch ein sehr weiter Schritt. Die Treibereien aus Bremen und Stuttgart, die ohne jede Rücksicht auf die taktische Position der Partei veranstaltet wurden, verdienen zweifellos viel eher eine Zurechtweisung als die harmlosen, durch wahre Sorge um die Zukunft unserer Arbeiterklasse diktierten wissenschaftlichen Untersuchungen Hildebrands. Aber ich sehe auch die Torheiten der Westmeyer, Pannekoek usw. mit Ruhe an und möchte diese nicht ausgeschlossen sehen, selbst wenn sie uns um einen Wahlkreis bringen. Nur dagegen wende ich mich, daß man Hildebrand hinauswirft, während man diese duldet.

Das Organisationsstatut enthält in § 23 Absatz 1 Satz 2 eine vollkommen ausreichende Bestimmung, um die Interessen der Einheitlichkeit der Aktion nötigenfalls durch das äußerste Mittel des Ausschlusses zu wahren. Dann ist aber erforderlich, daß das »beharrliche« Zuwiderhandeln gegen die Beschlüsse der Parteitage oder Organisationen die Partei *geschädigt* hat. Auf solche Fälle muß man den Ausschluß in der Tat beschränken. Wird diese Bestimmung verständlich angewendet, so ist sie keine Gefahr für die Freiheit.



## LUDWIG QUESSEL · WORIN BESTAND EIGENTLICH HILDEBRANDS VERBRECHEN?

**R**ÜFT man die Reden der Genossen Dr. Süßheim und Dittmann, die auf dem Chemnitzer Parteitag die Anklage gegen den Genossen Hildebrand formulierten, näher auf ihren Inhalt, so wird man leicht erkennen, daß jener den Ton mehr auf die theoretischen, dieser mehr auf die angeblich praktischen Verfehlungen Hildebrands legte. In einer am Kleinlichen haftenden Weise, die selbst die Ungeduld der radikalen Wortführer erregte, langweilte Dittmann den Parteitag mit allerlei Interna des Solinger Parteilebens, die für die zur Entscheidung stehende Frage ganz unerheblich waren. Anders Dr. Süßheim. So wenig sympathisch dessen Auftreten auch jeden berühren mußte, der in der Freiheit wissenschaftlicher Forschung im Rahmen der Partei eine wesentliche Voraussetzung für die Emanzipation des Proletariats sieht, so wenig Verständnis seine Rede auch für das Wesen sozialwissenschaftlicher Untersuchung, die in den Stoff der Tatsachen den Geist theoretischer Deutung zu bringen hat, erkennen ließ, so muß doch anerkannt werden, daß seine Ausführungen sich streng logisch alle dem einen Gedankengang unterordneten: wer bei seinen wissenschaftlichen Forschungen über den Gang der sozialen Entwicklung auch nur in Nebenpunkten in Widerspruch zu der Marx-Engelsschen Theorie der sozialen Entwicklung gerät, wie sie im ersten Teil des Erfurter Programms formuliert ist, muß aus der Partei ausgeschlossen werden. Die Marx-Engelsschen Theoreme in der Formulierung K. Kautskys wurden von Süßheim zu dem Rang von Wahrheiten letzter Instanz erhoben, die sich jeder Kritik entziehen. Außerhalb der Partei allerdings darf man auch fernerhin zu anderen Anschauungen gelangen, innerhalb der Partei haben aber die Lehren des Erfurter Programms den Wert von Glaubenssätzen, die wohl scholastisch gedeutet, nicht aber kritisch gewürdigt werden dürfen. Die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung soll unangetastet bleiben: nur innerhalb der Partei darf sie nicht geübt werden. Auch der erprobte sozialdemokratische Kämpfer verliert die Berechtigung den Emanzipationskampf des Proletariats mitkämpfen zu dürfen, wenn er auf Grund seiner sozialwissenschaftlichen Studien zu einer abweichenden Auffassung über den Gang der sozialen Entwicklung gelangt. Es hilft ihm nichts, wenn er erklärt als Sozialist und Demokrat bei allen Aktionen der Partei seine eigene, abweichende Meinung zurückstellen zu wollen, allein durch die Tatsache, daß er die Marx-Engelsschen Lehren über den mutmaßlichen Verlauf des sozialen Geschehens (wohlverstanden immer in K. Kautskyscher Formulierung) nicht mehr im vollen Umfang als richtig anerkennen kann, geht ihm das Recht verloren in Reih und Glied mit der Sozialdemokratie zu marschieren. Von dieser Grundanschauung ausgehend verlangte Süßheim vom Parteitag die Sanktion des Solinger Ausschlußurteils, weil Hildebrand sich zwar nicht gegen die Aktionen der Partei, wohl aber gegen deren Lehren aufgelehnt habe.

Man kann Süßheim und den Parteigenossen, die in Chemnitz seinen Argumenten beipflichteten, ruhig zugeben, daß vom Erfurter Programm abweichende Ansichten über den Verlauf des sozialen Geschehens unter Umständen auch zu abweichenden Meinungen über unsere Aktionen führen können. Man kann sogar der Ansicht zuneigen, daß das wohl die Regel sein wird. Allein als Demokrat, der gelernt hat sich auch dann dem Mehrheitswillen zu unterwerfen,

wenn dieser mit seinen Ansichten nicht in Einklang steht, kann man im Interesse der Partei auch an Aktionen teilnehmen, die man als wenig nützlich ansieht. So kann ein Parteigenosse den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern, obwohl er von der Zwecklosigkeit dieser Aktion vollkommen überzeugt ist, ohne deshalb sich und dieser seiner Überzeugung untreu zu werden. Wer sich einer Millionepartei anschließt, in ihr tätig sein will, muß, wenn er ein selbständiger Denker ist, damit rechnen, daß er zuweilen in die Lage geraten wird seine Wünsche dem Mehrheitswillen der Partei unterzuordnen. Die Geschlossenheit und Einheit der Partei beruht nicht in der restlosen Anerkennung ihrer umfangreichen und weittragenden Lehrsätze sondern in der Auffassung, daß der einzelne sein Handeln so einzurichten hat, daß er bei allen Aktionen der Partei als Glied der Gesamtheit fungieren kann. Erst wenn die Überzeugungen des einzelnen sich so sehr von den Parteimeinungen entfernen, daß er sich auch von den Aktionen der Partei fernhalten muß, kann er nicht mehr als Parteigenosse gelten. Es ist zu untersuchen, ob dies für Gerhard Hildebrand zutrifft.

Will man Hildebrands Stellung zur Handelspolitik charakterisieren, so wird man ihn als einen *extremen Exportpessimisten* bezeichnen müssen. Er sieht mit eilendem Schritt die Zeit nahen, wo Deutschland seine Industrieprodukte, die es im Überfluß erzeugt, nicht mehr gegen Produkte der osteuropäischen und überseeischen Land-, Forstwirtschaft und Viehzucht wird austauschen können, so daß den Millionen von deutschen Industriearbeitern mit ihren Angehörigen (1900 berechnete man ihre Zahl auf 12 Millionen), deren Existenz von unserer Industriausfuhr abhängt, nichts anderes übrig bleibt als zu *verhungern*. Ich kenne in der handelspolitischen Literatur nur einen Autor, dessen Exportpessimismus an den Hildebrands heranreicht. Es ist dies Friedrich Engels, der Freund Karl Marx', den das deutsche Proletariat als seinen Helden und Denker verehrt. In seinem berühmten Werk *Die Lage der arbeitenden Klasse in England*, das auf Marx einen so tiefen Einfluß ausübte, kommt Engels für England im Jahr 1845 zu ähnlichen Schlußfolgerungen wie Hildebrand im Jahr 1910 für Deutschland. Im Verlauf von 20 Jahren, meint Engels, würden sich die europäischen und überseeischen Staaten industriell selbständig machen, so daß England alle seine Absatzmärkte für Industrieprodukte verlieren werde. »Wird auf diese Weise die englische Industrie geschlagen, wie dies in den nächsten 20 Jahren, wenn die jetzigen sozialen Zustände bleiben, wohl nicht anders geschehen kann, so . . . hat die Majorität des Proletariats keine andere Wahl als zu *verhungern* oder — zu *revolutionieren*.« Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts wurde von den Handelspolitikern der Bourgeoisie Engels' verfehlte Prognose mit heiterm Behagen als ein Schulbeispiel *kommunistischer Verböhrtheit* angeführt. Lachend wies man darauf hin, daß in den 20 Jahren, in deren Verlauf die englische Exportindustrie nach Engels' Prognose absterben sollte, die englische Gesamtausfuhr von 1 auf 4,4 Milliarden Mark gestiegen sei. Es verdient nun aber hervorgehoben zu werden, daß trotz des lauten Gelächters, das die Bourgeois-ökonomien über seine unleugbar mißglückte Prognose anstimmten, er unentwegt an seinem Exportpessimismus festhielt. In der 2. Auflage seines Werkes im Jahr 1885 schrieb er, sich gegen die bürgerlichen Exportoptimisten wendend: »Neue Märkte werden immer seltener; so sehr, daß selbst den Negern am Kongo die Zivilisation aufgezwungen werden soll. . . . Was wird die Folge sein, wenn kontinentale und besonders amerikanische Waren in stets wachsen-



der Masse hervorströmen, wenn der jetzt noch den englischen Fabriken zufallende Löwenanteil an der Versorgung der Welt von Jahr zu Jahr zusammenschumpft? Antworte, Freihandel, du Universalmittel!« Der Freihandel ist Engels eine Antwort allerdings schuldig geblieben, dagegen hat aber der britische Imperialismus darauf in seiner Weise geantwortet, indem er von 1880 an in Afrika und Asien weite ungewerbliche Gebiete, zusammen größer als der europäische Kontinent, für das Ausfuhrbedürfnis des englischen Industriekapitals mit Beschlag belegte. Wer die Entwicklung der handelspolitischen Ideen in Deutschland kennt, der weiß, daß etwa um die Wende des Jahrhunderts der Engelssche Exportpessimismus plötzlich aus dem agrarischen Lager Zuzug erhielt. Die theoretischen Wortführer der Agrarier entdeckten den hippokratischen Zug im Antlitz der Exportindustrie. Wie Engels für Großbritannien, so prophezeite im Jahr 1897 Professor Oldenberg für Deutschland, daß, falls die Absatzgebiete Deutschlands sich von dessen Fabrikaten emanzipieren, »es einen Zusammenbruch geben wird, der nach aller Voraussicht das Ende der Nation wäre«. Man könnte nun heute über die Prognose Oldenbergs ebenfalls ein befreiendes Lachen anstimmen, da die deutsche Ausfuhr von 4,7 Milliarden im Jahr 1900 auf 8,1 Milliarden im Jahr 1911 gestiegen ist, so daß auch im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts die Exportoptimisten wieder recht behalten haben. Allein der Umstand, daß geistvolle und kenntnisreiche Männer aus den verschiedensten Parteilagern immer wieder zu pessimistischen Ansichten über die Zukunft der Exportindustrie gelangen, drängt zu der Ansicht, daß hier ein Problem vorliegt, wenn auch nicht für die nächsten Jahrzehnte, so doch für eine fernere Zukunft.

War es nun wirklich ein Verbrechen von Hildebrand, daß er sich der Lösung eines Problems zuwandte, das doch auch unsere großen Theoretiker so lebhaft beschäftigt hat? Es wird wohl niemand in der Partei geben, der die Frage, so gestellt, bejahen wollte. Oder ist Hildebrand nicht würdig Parteigenosse zu sein, weil er für das Problem nicht die bequeme Lösung *Verhungern oder revolutionieren!* fand? Fast scheint es so. Denn daß der moderne Industrialismus in eine *Sackgasse* führt, ist ja eine bei unseren Katastrophenpolitikern sehr beliebte Anschauung. Von der steilen Martinswand wissenschaftlicher Spekulation erblickt Hildebrand in nicht weiter Ferne den drohenden Zusammenbruch unseres Exportindustrialismus. Dies Zukunftsbild stieg auch vor Engels' Augen auf. Darin kann also das Verbrechen Hildebrands nicht gefunden werden. Seine Schuld liegt also wohl darin, daß er den beliebten *deus ex machina* der Katastrophenpolitiker, die wundertätige *soziale Revolution*, nicht zu beschwören verstand. Hätte er das gekonnt, so wäre ihm alles verziehen und vergeben worden.

Ich will mich in diesem Zusammenhang nicht mit den Hildebrandschen Maßnahmen zur Abwehr des drohenden Unheils beschäftigen, die nach der Meinung der Mehrheit des Chemnitzer Parteitags den sozialdemokratischen Charakter vermissen lassen sollen. Doch sei hier gesagt, daß sie sich mit zwingender Notwendigkeit aus seinen Voraussetzungen ergeben. Warum scheuten sich nun die Ankläger Hildebrands auch nur mit einem Wort auf seinen Exportpessimismus einzugehen? Vielleicht deshalb, weil gewisse Katastrophenpolitiker fürchteten in diesem Fall ihre eigenen Argumente preisgeben zu müssen? Da man seine Ansichten nicht widerlegen wollte, so blieb freilich kaum etwas anderes übrig als den unbequemen Erneuerer Engelsscher Gedanken



und Entwicklung, Glück, bedeutet, sondern weil auch die Leistung des einzelnen für die Gesamtheit um so größer, um so energievoller ist, mit um so mehr Elan erfolgt, je mehr sie als Ausfluß innersten Persönlichkeitslebens hervortritt. Darum ist es von größter Bedeutung sich dessen bewußt zu werden, daß die Organisation der Arbeit, die gegen die machtvolle Organisation des Kapitals unerläßlich ist, auch Tendenzen und Gefahren in sich tragen kann, die die Persönlichkeit und ihre Freiheit mehr unterdrücken als im Interesse eines kraftvollen Kampfs gegen den Kapitalismus notwendig ist. Es kann sehr leicht sein, daß das geforderte Maß von Unterordnung und Disziplin so weit geht, daß dadurch das Persönlichkeitsbewußtsein verletzt, und ein Unterordnungsgeist anezogen wird, der im schärfsten Widerspruch mit dem Ziel der Freiheit steht, das die Organisation der Arbeit durch ihre Machtentfaltung zu verwirklichen strebt. Aber gerade der Eigenwille und die eigene Erkenntnis sind die Quellen der Kraft für alle Leistungen.

Darum hat als erster Grundsatz zu gelten: Organisation nur da und nur insoweit, als sie unerläßlich notwendig und nachweislich mehr nützlich als schädlich ist.

Alle menschliche Organisation beruht auf Willens- und Funktionsübertragung. Diese Übertragung kann erzwungen und freiwillig sein. In dem einen Fall haben wir Herrschaftsverhältnisse zwischen Mächtigen und Schwachen, im andern die Demokratie, die Selbstregierung und Selbstverwaltung. Aber auch bei der Willens- und Funktionsübertragung durch freie Wahl geht ein Stück Freiheit verloren. Die Willensübertragung vom Wähler auf den Gewählten geht innerlich nicht so glatt vonstatten wie sie sich äußerlich vollziehen mag. Der Gewählte soll dem Willen der Wähler willfahren, aber die Wähler haben sehr verschiedenen Willen, der nur im großen und ganzen übereinstimmt. Der Gewählte soll andererseits nicht mechanisch ausführen, was die Wähler ihm auftragen. Er muß daher über die Mittel und Wege, die er im einzelnen wählt, um das ihm von seinen Wählern im allgemeinen gesteckte Ziel zu erreichen, sich eine eigene selbständige Meinung bilden, die in ihrem Gesamtkomplex derart ist, daß ihre Übertragung auf die Wirklichkeit zum Vorteil für seine Wähler wird. Jeder Gewählte wird dadurch im Bereich seiner Funktionen ein Stück Monarch, der sein Amt mit mehr oder weniger großem Geschick, aber auch mit mehr oder weniger großer Ehrlichkeit durchführen kann. Wer sein Amt mißbraucht, um sein persönliches Wohl zu fördern, wer es nur darauf abgesehen hat sich in der Macht zu erhalten und dazu auch Mittel verwendet, die auf die Schwächen und Unzulänglichkeiten der Wähler berechnet sind, heißt bekanntlich ein Demagoge.

Um all den Gefahren, die aus jedem Verzicht des einzelnen auf seine Willensfreiheit hervorgehen können, zu begegnen, ist darauf hinzuwirken, daß man immer wieder dem Individuum in der Zuweisung der Entscheidungsmacht möglichst nahe bleibt. Man schaffe keine höhere (Zentral-) Organisation, wo die Lokalorganisation ausreicht, man übertrage einer Zentrale keine Funktion, zu der die örtliche Organisation fähig ist; denn je größer die Zentralisation, um so ohnmächtiger der einzelne. In unseren Tagen der notwendigen Lobpreisung der Organisation, auch der Großorganisation mit weitgreifenden Zentralmächten, dürfte es vielen sonderbar klingen, daß man überhaupt etwas am Wesen der Organisation auszusetzen habe. Aber es ist sicher sehr viel

wertvoller die notwendige Organisation mit dem Bewußtsein ihrer Gefahren aufzubauen als alle Schäden der Beschränkung der Einzelinitiative besinnungslos wuchern zu lassen.

Die Großorganisation hat durch ihr Wirken selber eine gefährliche Tendenz auf Erzeugung einheitlicher Meinung und Willensrichtung durch sklavische Übernahme der von der Zentrale vertretenen Auffassung. Die Massen gewöhnen sich leicht daran sich ihre Meinung von oben machen zu lassen. Nur wenn die Leitung in sich selber uneins ist, zeigt sie eine Aktivität in der Entscheidung für den einen oder andern Teil. Niemand kann ein Interesse daran haben solcher Neigung Vorschub zu leisten. Es muß im Gegenteil alles getan werden dieser Tendenz entgegenzuwirken. Es gibt nur ein Mittel dagegen: das ist ein denkbar hohes Maß von Freiheit der Meinungsäußerung. Alle Großorganisation hat eine begreifliche Tendenz die Meinungsäußerung so weit zu beschränken, als durch deren Freiheit die Zwecke der Organisation nach Ansicht ihrer jeweiligen Führer gefährdet werden. Dadurch können Wahrheit und Parteiinteresse in einen Gegensatz treten, die Organisation kann sich auf Kosten der Wahrheit in ihrer jeweilig besondern Form zu halten suchen. Nicht nur die Kirche, nicht nur der jeweilige Staat, auch andere große Organisationen können leicht die Tendenz bekommen die Anschauungsweise zu bevorzugen, die ihrer jeweiligen Existenzform das Fundament gibt. Um so notwendiger ist die unbedingte Freiheit in der Meinungsäußerung. Und um dieser wichtigen Freiheit keinerlei Schranken zu setzen, sollte man nun und nimmer an eine Meinung eine moralische Strafe knüpfen, wie sie zum Beispiel der Ausschluß aus der Partei darstellt. Darüber zu entscheiden, wer seiner Überzeugung nach zur Partei gehört, sollte man ruhig dem Gewissen des einzelnen überlassen. Die Gefahr, daß sich jemand zu einer Partei mit klaren praktischen Zielen zurechnet, der nicht auch moralisch zu ihr gehört, ist viel zu gering, als daß man deshalb Ketzengerichte zulassen sollte. Dahingegen ist die Gefahr sehr groß, daß die Führer einer Partei die politische Macht der Partei auszunutzen suchen, um durch Verketzerung von Ansichten, die ihnen unbequem sind, ihre eigenen Auffassungen siegreich zu machen. Dann aber kann von freier Wahrheit und wahrer Freiheit nicht die Rede sein. Bei der Ausschließung des Genossen Hildebrand auf dem Chemnitzer Parteitag war die Mehrheit der Delegierten offenbar von dem Gefühl beherrscht: wir bedürfen, um als große Millionenpartei eine geschlossene Macht zu sein, der Einigkeit in den großen Prinzipien; wer unsere Grundsätze anfiicht, der muß draußen bleiben. Daß auch diese Grundsätze erschüttert werden dürfen, wenn es das eigentliche Ziel, das Wohl der Arbeiterklasse, ihre Befreiung von Not und Elend, erheischt, das erschien dieser Mehrheit als unzulässig. Daß aber die freie Forschung nach der Wahrheit nun und nimmer unter dem Druck stehen darf, den ein Ausschluß aus einer Gemeinschaft bedeutet, die heute in Deutschland den dritten Teil des Volkes hinter sich hat, das sollte für jeden Sozialdemokraten selbstverständlich sein. Nur die Anhänger der bequemen Schablone, denen jedes kritische Wort innerhalb der Partei für ihre Agitation das Konzept verdirbt, können an solcher geistigen Beweglichkeit Anstoß nehmen. Sie wissen mit dem Gegner nicht fertig zu werden, wenn er ihnen *einen Knüppel zwischen die Beine wirft*. Es ist aber sicher um das Wohl der Partei, um ihren Erfolg im Kampf um Wahrheit und Recht besser bestellt, wenn nicht die *Beherrscher der Schablone* in der Partei entscheiden, son-

dern die freien Forscher in ihr die Führung haben. Ich hoffe, ja ich bin überzeugt, diese bessere Auffassung wird jetzt nach dem Fall Hildebrand in der Partei wieder größere Anerkennung finden. Hildebrand aber wird sicherlich beweisen, daß man auch als Ausgeschlossener mit ganzer Hingebung und mit wissenschaftlicher Gründlichkeit für die nach Freiheit und Recht verlangende Arbeiterklasse wirken kann.

Parteiprogramme sollten überhaupt nur Forderungen, keine Ansichten enthalten. Über Forderungen kann man sich einigen und dauernd einig bleiben, Meinungen aber über das Wie der Verwirklichung der Forderungen können leicht wechseln. Man sehe in die Parteigeschichte, man lese die Parteitagsprotokolle: Welch ein Wandel der Meinungen. Wie vergeblich oft der leidenschaftliche Eifer nur ja einer bestimmten Meinung zum Durchbruch zu verhelfen. Wieviel umsonst vergeudete Leidenschaft. Man rede uns nicht ein, diese Leidenschaft sei die Kraft der Bewegung. Nur zu viel persönlich Menschliches läuft dabei unter. Vor Tausenden, vor Millionen recht zu bekommen kann auch dem Selbstbewußtsein schmeicheln. Parteistreit, Kämpfe von Richtungen und ihrer Führer sind nicht gleichbedeutend mit Fortschritt der Arbeiterklasse. Es ist auch ein Wahn zu glauben, die Arbeiterklasse sei nur dann mächtig, wenn sie von einer Überzeugung, einem Glauben erfüllt sei. Gewiß gibt ein Glaube (auch ein Wahn) Macht. Das zeigt das Zentrum. Aber wir meinen doch wohl nicht, daß davon die Zentrumsarbeiter Nutzen haben. Uns graut ja doch vor der Geistessklaverei, in der die Klerikalen ihr Volk halten. Für die auf Grundlage der Wahrheit nach Freiheit, nach gleichem Recht auf Lebensgenuß ringende Arbeiterklasse genügt die Geschlossenheit im Ziel, die Absicht die Klassenherrschaft zu stürzen und die klassenlose Gesellschaft zu schaffen. Über die Mittel und den Weg dies Ziel zu erreichen sollte die schrankenloseste Meinungsfreiheit bestehen, schon weil diese selber ein wesentliches Stück des persönlichen Glücks ist, sodann aber, weil nur bei voller Freiheit der Meinungsäußerung die Wahrheit am intensivsten und umfassendsten erkannt wird, und durch die persönliche Hingabe an die eigene Meinung die stärkste Energieentwicklung für die Erzeugung der Gesamtwohlfahrt Platz greift.

Vielleicht wird man ganz naiv behaupten wollen, an der Meinungsäußerungsfreiheit fehle es in der Gesamtarbeiterbewegung in keiner Weise. Doch sind für jedermann zwei Hindernisse für volle Meinungsäußerungsfreiheit leicht zu erkennen.

Da ist einmal die bedauerliche Neigung Andersmeinende moralisch herabzusetzen, sie als unwissend und urteilslos hinzustellen. Solche Kampfweise ist um so schädlicher und gefährlicher, je größer das Forum ist, vor dem sie agiert; denn um so mehr gibt es Zuhörer oder Leser, denen solche moralische Disqualifizierung des Gegners mehr imponiert als hundert ruhig vorgetragene sachliche Gründe, besonders dann, wenn der, der den andern so abtöfelt, sich irgendwie, gleichviel ob mit ehrlichen Leistungen oder mit demagogischen Mitteln, ein gewisses Maß von Autorität bei den vielen erworben hat. Nun gibt es gewiß Menschen, die sich nicht einschüchtern lassen; es gibt aber auch andere, und diese anderen pflegen die meisten zu sein. Die Neigung den Andersmeinenden moralisch herabzusetzen ist begreiflicherweise bei denen am größten, die mit ihrer Meinung großen Einfluß auf eine große Organisation haben; denn da ist einmal das Echo der moralischen Abschächtung am größten,

und dann erscheint die Abschlichtung dessen, der falsche Auffassungen vorträgt, auch gerade dann moralisch um so mehr gerechtfertigt, wenn angeblich durch die falsche Meinung gewichtige Interessen der Gesinnungs- und Zielgemeinschaft gefährdet werden. Daß darum die persönlich herabsetzende Kampfweise ein Unrecht bleibt, wird gern übersehen.

Ein weiteres Hindernis für die Freiheit der Meinungsäußerung ist dies, daß die Mittel zur Verwirklichung dieser Freiheit nicht dem einzelnen sondern mächtigen Organisationen zur Verfügung stehen. Und diese Organisationen fordern von ihrer Presse nicht ihre Bereitstellung für jedwede persönliche Meinung sondern den Dienst für ihre Interessen. Die Wahrnehmung dieses Dienstes wird natürlich in dem Sinn verlangt, wie ihn die Organisationsmächtigen für richtig halten. Es ist daher nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß mit der Verstärkung der Organisation durch Zentralisierung und der damit erfolgenden Schaffung mächtiger Interessen die individuelle Meinungsfreiheit immer mehr die Stätte verliert, an der sie sich hörbar machen kann. Denn die großen, die öffentliche Meinung beherrschenden Organe, die im Besitz mächtiger Organisationen sind, weigern sich (von ihrem Standpunkt aus mit guten Gründen) irgendwelche Meinungsäußerung aufzunehmen, die ihren Interessen nach Ansicht ihrer Leiter entgegenzuwirken geeignet wäre.

Wie das ändern? Man kann fast zu der Meinung kommen, es gebe keine Abhilfe; der einzelne habe in unserer Welt der Großorganisation und erst recht in der Zukunft, die den einzelnen noch mehr in den Mechanismus der großen Gesellschaftsmaschine einspannen werde, einfach nicht die Möglichkeit sein Leben zu leben, er habe sich damit abzufinden, daß sein Leben vom Zwang beherrscht werde. Es liegt auf der Hand, daß das ein sehr magerer Trost wäre. Er ist auch nicht nötig. Es muß alles, und es kann auch sehr vieles dafür getan werden, daß neben der Disziplin, die jeder erforderlichen Organisation geschuldet wird, das Recht der Persönlichkeit, besonders in ihrer Meinungsäußerungsfreiheit, auf das äußerste gewahrt werde. Gegenüber dem Absolutismus hat die bürgerliche Revolution mit dem stärksten Nachdruck die Preßfreiheit gefordert. Wir müssen diese Preßfreiheit auch gegenüber den neu heranwachsenden Mächten der Organisationen der Arbeiterklasse fordern. Vor einiger Zeit konnte man im *Vorwärts* einen Protest gegen die Übermacht einer Organisationszentrale lesen. Da hatte ein Parteiredakteur eine Broschüre, betitelt *Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften*, geschrieben und sie im Verlag des Hofer Parteiblatts herausgegeben. Diese Broschüre ward von dem Zentralorgan der Konsumgenossenschaften, der *Konsumgenossenschaftlichen Rundschau*, wie der *Vorwärts* sagt, »in einer Art und Weise behandelt, die zum schärfsten Protest herausfordert«. Die *Rundschau* gehe mit keinem Wort auf den eigentlichen Inhalt der Broschüre ein, sondern verurteile sie mit einigen allgemeinen unzutreffenden Bemerkungen und warne direkt die Konsumvereine vor dem Bezug der Schrift. Man sei es ja gewöhnt, »daß in der *Konsumgenossenschaftlichen Rundschau* allen derartigen Schriften, die nicht den Segen der Leitung des *Zentralverbands deutscher Konsumvereine* haben, als schlecht und untauglich gekennzeichnet werden«. Ich führe den Fall nicht etwa an, um der Kritik des *Vorwärts* recht zu geben. In seinem Angriff gegen die Konsumgenossenschaftszentrale geht er sehr fehl. Mich interessiert an dem Fall lediglich der von dem speziellen Anlaß losgelöste allgemeine Kon-



Sie stellt sich so in Gegensatz zu einer der ausschlaggebendsten Tatsachen für unser kulturelles Leben. Wenigstens drei Viertel der Bevölkerung stehen heute außerhalb der christlichen Sexualethik. Der Widerspruch zwischen den Tatsachen in unserm Geschlechtsleben und der öffentlich anerkannten Sexualethik müßte die große Mehrheit der Individuen in einen Konflikt treiben, wenn ethische Überlegungen und Hemmungen sich überhaupt dem übermächtigen Trieb gegenüber Gehör verschaffen könnten, wenn sie nicht vielmehr durch die Anforderungen veränderter sozialer Verhältnisse praktisch *ad absurdum* geführt würden. Trotzdem kann nicht in Abrede gestellt werden, daß infolge dieses Zwiespalts von Praxis und offizieller Ethik der Boden für einen ungesunden Zynismus bereitet wird. Wie soll Wandel geschaffen werden? Den Eunuchenstaat einführen? Oder uns eine andere Sexualethik verschaffen? Oder gar keine? Ich verstehe unter Sexualethik Verpflichtungen, die wir durch Staatsgesetze, aber auch auf dem Weg der Jugenderziehung den Gesellschaftsgliedern lebendig machen würden, Verpflichtungen, die wir dem Kodex der Menschlichkeit entnehmen. Die Menschlichkeit erfaßt als Ehrfurcht vor dem Wunder einer jeden Menschenseele.

Auch auf dem Gebiet der Sexualethik trifft die Regel zu, daß die Praxis dem Gesetz vorangeht. Sie wird selber vom Bedürfnis geschaffen. Dieses hat sich im Sexualleben in Gegensatz zur mittelalterlichen Ethik gesetzt und ist der Nährboden einer Praxis geworden, die jene im Zentrum und im ganzen Umkreis durchbrochen hat. Vom Bedürfnis zur Praxis, von der Praxis zum Gesetz: diese Biogenese reift auch auf dem Gebiet der Sexualität unaufhaltsam ihrer Vollendung entgegen. Einige ihrer Teile sind bereits zu bemerken: Sie bewirken Forderungen auf dem Gebiet der Sexualität, die heute schon vom Standpunkt der Rassenhygiene aus gelöst werden können. So darf von dem Postulat der Ausschaltung der zur Fortpflanzung einer gesunden Rasse Untauglichen behauptet werden, daß es eine entscheidende Mehrheit, die es zum Gesetz machen könnte, schon in unseren Tagen hinter sich hat, wenigstens in jenen Ländern, in denen die Macht des Klerikalismus gebrochen ist. Freilich darf man sich nicht über die großen Schwierigkeiten hinwegtäuschen, die sich bei dessen Ausführung ergeben müssen. Ebenso tritt die moderne Psychiatrie mit der Forderung an den Gesetzgeber heran die aus dem Sexualtrieb abzuleitenden Verbrechen nicht im Zuchthaus verbüßen zu lassen sondern die sogenannten *Sittlichkeitsdelinquenten* der Irrenanstalt zu überantworten.

In den meisten Staaten ist die Stellungnahme der Gesetzgebung zur Prostitution zu einer brennenden Frage geworden. Zwei unversöhnliche Anschauungen stehen sich hier gegenüber. Die Anhänger der einen, die Abolitionisten, argumentieren: Schafft die Gelegenheiten zur Sünde aus der Welt, und ihr unterdrückt sie selbst! Die Reglementaristen gehen von der Einsicht aus, daß sich Sittlichkeit nicht durch Polizeimaßregeln herstellen lasse. Ein beredtes Beispiel dafür ist Zürich. Im Jahr 1897 wurde auf Grund der sogenannten *Sittlichkeitsinitiative* vom zürcherischen Volk das Verbot der öffentlichen Häuser und damit auch Abschaffung der Reglementierung zum Gesetz erhoben. Eine Publikation des Züricher statistischen Amtes, die vor kurzem unter dem Titel *Zur Kenntnis der Prostitution in Zürich und zur sozialhygienischen Bekämpfung der Prostitution und ihrer Schädigungen* erschien, bringt nun die Feststellung, daß allein in den Jahren 1904 und 1905 die Zahl der Prostituierten, die ohne



festen Wohnungen sind, um mehr als 31 % gestiegen ist, und daß die Zunahme der Syphilis als ganz direkte Folge der Zunahme der Straßenprostitution unzweifelhaft sei, und zwar der sekundären Syphilis, die viel schwerer als die primäre und in vielen Fällen gar nicht zu heilen ist. Der Verfasser der Denkschrift, Dr. Müller, konstatiert: »Das Vorwiegen der sekundären Syphilis gehört zur Signatur der Städte, welche eine regelmäßige Untersuchung der Dirnen nicht kennen.« Angesichts solcher Tatsachen fällt es schwer sich der Einsicht zu verschließen, daß der Rücksichtnahme auf die Volksgesundheit, vor allem auf die Gesundheit der Mütter unserer Kinder und dieser selber bei der Regelung dieser Frage ein größerer Einfluß eingeräumt werden muß als der auf das gewiß berechnete Empfinden, das sich gegen die *Reglementierung des Lasters* auflehnt. Die mustergültig durchgeführte Reglementierung der Prostitution in einigen deutschen Städten, zum Beispiel in Straßburg, scheint sich denn auch als wirksamer Schutz gegen die venerischen Krankheiten erwiesen zu haben.

Selbst die wachsamste Kontrolle aber kann es nicht verhindern, daß die Prostitution den eigentlichen Nährboden für die Geschlechtskrankheiten abgibt. Eine große Zahl von Krankheitsträgern entgeht ihr doch. Aus diesem Grund ist ein wirksamer Kampf gegen die venerischen Krankheiten nur denkbar, wenn er sich gegen die Prostitution selber richtet. Kampfmittel aber kann hier nur die soziale Fürsorge für die Prostituierten und für jene weiblichen Schichten sein, aus denen sich die Prostitution rekrutiert. Die heutige Prostitution und der Mädchenhandel beruhen durchaus auf dem kapitalistischen System; in ihrer ganzen Anlage und Durchführung lassen sie das Prinzip vom Recht der Menschausbeutung erkennen. Aber auch von der heutigen Gesellschaft ließe sich sicher etwas mehr Menschlichkeit für diese *Verlorenen* aufbringen. Schutzmaßnahmen gegen ihre Ausbeutung durch die Vampire von Kupplern und Kupplerinnen, das Zuhältertum müßten getroffen, in ihnen selber die Erinnerung an das Menschentum aufrechterhalten werden, dadurch daß es ihnen ermöglicht würde sich in einem menschenwürdigen Milieu aufzuhalten, daß ihnen unnötige Absonderung erspart würde, daß ihnen der Weg zu einem sogenannten *christlichen* Beruf offen bliebe. Es gilt vor allem die Wege zu sperren, die zur Prostitution führen. Das aber wird die fortschreitende Frauenemanzipation eher zustande bringen als alle Polizeimaßregeln. Sie verschafft den Frauen und Mädchen fortwährend neue Erwerbsmöglichkeiten, beeinflusst die soziale Gesetzgebung für das weibliche Geschlecht in der Industrie und im Verkehr, sorgt für uneheliche Kinder und deren Mütter in einer Weise, die ihnen die Mutterschaft nicht als Schande erscheinen läßt.

Wenn aber auch heute schon vorausgesehen werden kann, daß es der fortschreitenden Frauenbewegung gelingen wird immer mehr Angehörige ihres Geschlechts von den Wegen zur Prostitution fernzuhalten, so bleibt doch immer noch ein Prozentsatz der Prostituierten bestehen (darin stimmen alle Statistiken über die Ursachen, die die Mädchen und Frauen zur Prostitution geführt haben, überein), die nicht mißlicher Erwerbsverhältnisse wegen ihren Körper preisgeben. Wir haben hier sicher mit der physiologischen Tatsache der Veranlagung sowohl zur Polygamie als auch Polyandrie zu rechnen und müssen uns vor Augen halten, daß es männliche und weibliche Individuen gibt, bei denen Geschlechtsleben und geschlechtliche Funktionen kaum durch einen menschlich-seelischen Einschlag beeinflusst sind, und deren Sexualität durch ausgesprochene Neigung zur Polygamie und Polyandrie gekennzeichnet ist.



**A**BGLEICH das Geschlechtsleben in den heutigen Zivil- und Strafgesetzen im allgemeinen nach den Gesichtspunkten der christlichen Ethik geregelt ist, hat man sich doch in den meisten Ländern zur Konzession der Ehescheidung genötigt gesehen. Das freie Verhältnis aber, das *Konkubinats*, fällt noch heute als *Unsitlichkeit* unter den Hammer des Strafgesetzes.

Da wurde von Norden her das Evangelium von der Freiheit der Liebe mit utopistischer Unkenntnis ihrer Daseinsbedingungen im Menschen und im Leben, aber mit prophetischem Feuer in die Welt geschleudert. Wie Johannisfeuer loderten da und dort Flammen zum Himmel, Wahrzeichen eines neuen Zeitalters des Liebeslebens. Überall ergriffen einzelne Frauen und Männer in Wort und Schrift die Brandfackel und schleuderten sie in den heiligen Tempel der Ehe. In Deutschland entstanden die Mutterschutzbewegung und eine ganze Bühnen- und Romanliteratur von Tragödien, in denen die Geschlechter sich gegen die Fesseln der konventionellen Ehe auflehnten, sie sprengten oder untergingen, wenn die Ketten sich nicht brechen ließen. Jedoch die Mutterschutzbewegung, die die rechtliche Gleichstellung der unehelichen Mutter und des unehelichen Kindes mit der Mutter und dem Kind des legitimen Verhältnisses bezweckte, ist zurzeit mehr Asche als Feuer, dank dem Hader, der innerhalb der Bewegung die besten Kräfte verzehrte. Und doch, ganz umsonst haben diese Johannisfeuer nicht geleuchtet. Ellen Keys Apotheose einer Liebe, die sich dem Staub, dem Rost und dem Moder der Konvenienzehe nicht aussetzt, da nicht mehr der Zwang zusammenhält, auch wenn bei den Gebundenen kein Hauch der Anziehung mehr von dem einen zum andern geht, hat die Sehnsucht nach einer neuen, edlern, die Menschheit verjüngenden Gemeinschaft von Mann und Frau zurückgelassen. Die Mutterschutzbewegung hat bei allem überflüssigen Pathos, bei aller Schwächlichkeit in der Vertretung ihrer Bestrebungen sich doch mehr als nur theoretisierend mit den vorliegenden Tatsachen im gesellschaftlichen Leben auseinandergesetzt. Das Ergebnis ist die in der Forderung einer Mutterschaftsrente angebahnte Sicherstellung des unehelichen Kindes.

Schöpferische Kräfte aber hat der ganze, temperamentvoll geführte Feldzug für die Freiheit der Liebe vorläufig nicht entfaltet oder zurückgelassen. Wie wäre dies auch möglich gewesen, da das Erdreich zur Aufnahme des Samens noch gar nicht vorbereitet war? Um den Sklaven zu befreien, genügt es nicht ihm von der Freiheit zu reden. Dem Evangelium von der Freiheit der an keine Staats- oder Kircheninstitutionen gebundenen, gebenden und empfangenden Liebe steht das Heer der versklavten Frauen in versklavten Verhältnissen gegenüber. Versklavt in einem mehr als 1000jährigen Gesetzesjoch, das der verheirateten Frau das Verfügungsrecht über ihre Persönlichkeit entzogen hat, versklavt durch eine Erziehung, die die Frau, mit Ausnahme der Damen der privilegierten Stände, durch ein Jahrtausend und mehr am Spinnrocken festhielt und es ihr nicht gestattete mehr von der Welt zu sehen als die Butzenscheiben der Bürgerstuben es gestatteten. Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse und rechtlichen Anschauungen befinden sich im Zustand des Übergangs. Das Alte ringt mit dem Neuen, und das Resultat sind Konzessionen nach vorwärts und rückwärts. So gesteht das neue schweizerische Zivilgesetz der verheirateten Frau Selbständigkeit des Handelns zu, räumt ihr im Verhältnis zu den Kindern die gleiche Stellung ein wie dem Mann, untersagt ihr aber

eine Berufsarbeit ohne Zustimmung des Mannes auszuüben. Weil sowohl die wirtschaftlichen wie die rechtlichen Verhältnisse dem Mann eine bevorzugte Stellung einräumen, ist im großen und ganzen die erleichterte Ehescheidung nicht zum Besten der Frau ausgeschlagen. Der Mann weiß in den meisten Fällen sehr gut von seiner Freiheit Gebrauch zu machen: er besitzt größere wirtschaftliche Unabhängigkeit als die Frau, sein Geschlecht (die Anschauungen der Jahrhunderte haben hier das ihrige getan) macht ihn von vornherein zum Herrn der Situation. Die Frau dagegen muß sich in den meisten Fällen erst nach langwierigen Prozeduren mit einem Minimum ihrer berechtigten wirtschaftlichen Ansprüche begnügen; ihre hauswirtschaftliche Tätigkeit fällt bei dessen Festsetzung zudem außer Berechnung.

Das tragische Schicksal der meisten geschiedenen oder auf andere Weise vom Mann getrennten Frauen ist durch unsere Mädchenerziehung prädestiniert. Unsere Mädchen, besonders die der besser situierten Klassen, werden fürs Warten erzogen. Sie sitzen dann in ihrem Lebenskahn, harren des Führers, der sie zu der Insel der Seligen lenken möge, und werden führerlos, wenn der Lenker des Schicksals nach kürzerer oder längerer Fahrt aus ihrem Schiff wieder aussteigt, oder verdorren gar am sandigen Strand des Wartens und der Langeweile eines inhaltlosen Lebens, wenn er überhaupt nicht kommt. Statt selbstbewußt mit starkem Arm und tatenfreudigem Blick die Insel der Seligen selbst suchen zu gehen, die sich in der Hingabe an eine Lebensaufgabe auch sicher finden läßt.



ON der Neugestaltung der Wirtschaftsordnung erwartet der Sozialist die Veredelung des Individuums. Das Triebleben wird sich dann mehr als jetzt aus der Abhängigkeit seines atavistischen Ursprungs befreien, und auch die Sexualität wird, konzentriert und sublimiert in der Liebe, Sinne und Seele in einer Schönheit, die den Schmerz verklärt und das Glück veredelt, vermählen. Am sichersten aber wird die Regeneration des Geschlechtslebens durch die Emanzipation der Frau zur Erreichung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und der rechtlichen Gleichstellung mit dem Mann bewirkt werden.

Auch die Frauenemanzipation betrachtet Liebe und Ehe (selbstverständlich nicht im konventionellen Sinn sondern als freigewählte Lebensgemeinschaft mit dem Mann aufgefaßt) und Mutterschaft als Zentralpunkt im Frauenleben. Aber sie gesellt ihm noch einen andern hinzu. Das Frauenleben der Vergangenheit bewegte sich mit fast geometrischer Genauigkeit um den einen Zentralpunkt. Die Jahre vor der Ehe wurden da ausgenutzt, um sich für den Mann zu schmücken, sich die Fähigkeiten anzueignen dem Mann zu gefallen, seine Begierde zu wecken, ihn zu fesseln, das beneidenswerte Objekt seiner Wahl zu sein (wenn es nicht von anderen gewählt, gehandelt und gekauft wurde). Auch etliche Kenntnisse wurden erworben, die sich jedoch nicht über Küche, Schrein und Putz hinaus erstreckten. Die Mädchenerziehung, die sich an den Idealen der Vergangenheit orientierte, verkörpert im Idol *Priesterin des häuslichen Herds*, entwickelte in der Frau das Weib auf Kosten der Mutter. Freilich erwiesen und erweisen sich die Naturinstinkte, die den Lebewesen die Erfüllung ihrer physiologischen Aufgabe aufdrängen, auch bei der Normalfrau stärker als jede künstliche Züchtung. Die Mütterlichkeit wird mit der Mutter. Aber trotzdem

ist diese Mütterlichkeit nur ein Schatten jener andern, die hoheitsvoll und ehrfurchtgebietend sich vom Dämmerlicht der geschichtlichen Anfänge abhebt: Die Frau, die Trägerin und Behüterin des Lebens, der Kraft des Stammes, galt als berechtigt die höchsten Funktionen als Inhaberin des Rechts über ihre eigenen Nachkommen und Blutsverwandten hinaus auszuüben. Die Frau, die sich an der Zukunft orientiert (die in wegweisenden Merkmalen schon in der Gegenwart in Erscheinung tritt), läßt sich die Impulse und Richtlinien für ihr Leben von zwei Zentralpunkten aus erteilen. Der eine erhebt sich auf ihrer seelischen und körperlichen Eigentümlichkeit als Geschlechtswesen, der andere aber ist in ihren Entwicklungsmöglichkeiten zum Menschtum, erfaßt als Persönlichkeit, begründet. Feine und feinste Verbindungen führen von einem Punkt zum andern und stellen so den überlegenen Typus der neuen Frau dar: das liebende Weib, das in seiner Hingabe sein Selbst behält.

Um Persönlichkeit zu werden, bedarf der Mensch aber eines Ziels, das ihn über die nächsten Zwecke seiner Naturtriebe hinauswachsen läßt. Der eine wird Persönlichkeit durch die Hingabe an die Wissenschaft und Kunst, durch Anspannen seiner sittlichen und intellektuellen Kräfte in der Erfüllung eines Lebensberufs. Wenn wir den heutigen Typus *Frau* im Rahmen der heutigen sozialen Verhältnisse ins Auge fassen, so kann es uns nicht verborgen bleiben, daß bei einer großen Zahl (einer Mehrheit vielleicht noch, die aber jedenfalls in der unaufhaltsamen Revolutionierung jener immer mehr zur Minderheit verurteilt wird) die beiden Zentralpunkte in einen zusammenfallen. In der Erfüllung ihrer Gatten-, Mutter- und Hausfrauenpflichten erschöpft sich die ganze Expansionsfähigkeit ihres Selbst. Aber es müssen günstige Umstände mit-helfen, daß dieses Ausschöpfen ihres Selbst ihr nicht zum Unheil gereiche. Denn die Tragik der *einsamen Frau*, deren Eehimmel zusammengebrochen ist, der sich die Kinder entfremdet haben, die eigene, dem ihren oft entgegengesetzte Wege einschlagen, ist keine vereinzelte Erscheinung.

Die Frauenemanzipation ist (ich rede nicht von der sportsmäßig betriebenen, in dem üblichen Vereinsschema sich erschöpfenden) der Kampf um die Menschwerdung des Weibes. Was von den Bestrebungen zur geistigen Entwicklung der Frau, zur Hebung ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung sich nicht in der Richtung dieses Ziels als lebensfähig erweist, ist Dilettantismus und hat das Schicksal der Eintagsfliege. Die wirtschaftlichen Verhältnisse schaffen (und zum Teil ist es schon geschehen) die Bedingungen, unter denen diese Höherentwicklung der Menschheit stattfinden kann. Von der Notwendigkeit der sozialen Tatsachen werden die Frauen der Mittel- und Proletarierklasse in die Erwerbsarbeit getrieben. Doch macht sich auch bei den Frauen der oberen Stände mehr und mehr eine Bewegung geltend in der Erreichung eines Ziels (seien es Studien sei es auf dem Gebiet der Fürsorge, der Politik) den Entwicklungsmöglichkeiten der Persönlichkeit freie Bahn zu schaffen. Zwischen dieser Art der freudigen, das Leben wertenden Hingabe an einen Beruf außerhalb des Bannkreises der Geschlechtlichkeit und der freudlosen Galeerenarbeit der Proletarierfrau an der Maschine klappt der Abgrund unserer auf Lohnsklaverei sich gründenden Wirtschaftsordnung.

Deshalb wird auch jede Frauenemanzipation, die sich durch Prinzip und Zweck (auf die Bezeichnung kommt es nicht in erster Linie an) außerhalb der sozialistischen Bewegung stellt, auf halbem Weg stehen bleiben. Sie wird sicherlich

den Frauen in noch verschlossene Berufe Eintritt verschaffen, auch das Frauenstimmrecht erlangen, sie wird freilich auch für die Frau der besitzenden Klassen neue Privilegien schaffen. Indes, man darf die Bedeutung keiner Frauenbewegung unterschätzen, die gelernt hat in der Umwertung der Werte durch das Heute die Forderungen der Zukunft zu verstehen: die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau vom Mann, die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter, die durch Berufsarbeit zu bildende Persönlichkeit der Frau. Eine Forderung der Zukunft ist auch die, daß die Mädchenerziehung in Schule und Haus nicht mehr durch zu Schemen gewordene Ideale der Vergangenheit bestimmt werde. Die Erziehung hat einen unentbehrlichen Beitrag zu leisten, soll die neue Frau geschaffen werden, die ihren Lebensinhalt, ihren Daseinswert nicht mehr aus der Hand eines andern empfängt sondern in sich trägt, die sich ihre Götter nicht mehr zu leihen braucht.



DER Typus der sklavischen Frau wird zu einem Typus der Vergangenheit. Die Frau, die sich mit dem Mann in die gleichen Rechte teilt, ist die Frau der Zukunft. Den Weg zu ihr hat die Frau der Gegenwart bereits eingeschlagen. Von ihr, der Frau der Zukunft, erwarten wir die Gesundung, die Verjüngung unseres Sexuallebens mit neuen Liebeskräften; Liebeskräften, im Schoß der Persönlichkeit erzeugt.

Die Gemeinschaft von Mann und Frau, die jene Liebe gefügt hat, wird die Ehe der Zukunft sein, mag sie legitimiert sein oder nicht. Die lebenslängliche, freigeordnete Ehe wird auch ferner die würdigste und die beglückendste Form der sexuellen Beziehungen bleiben, mag auch das Familienleben von Grund auf eine Umgestaltung erfahren. Eine solche kann nicht ausbleiben, wenn die Frau durch Notwendigkeit und Wahl die Enge ihrer Häuslichkeit verläßt und in der Weite und der Vielgestaltigkeit des öffentlichen Lebens und Arbeitens ihren Posten betritt. Wegweisend für diese Umgestaltung des Familienlebens wird die Einsicht sein, daß die zur Kindererziehung befähigten Eltern die Minderheit darstellen. Konflikte werden sich für die Frauen aus den Eigentümlichkeiten ihres Geschlechts heraus ergeben, einer Enge des Interessenkreises, den Jahrhunderte im großen und kleinen (Familie) umgrenzt haben, und der Erfüllung ihrer rein menschlichen Aufgaben.

Aber in Kampf und Schmerzen geboren wird jeder Fortschritt, jeder Aufstieg, jede sittliche Regeneration. Eine solche vollzieht sich im Werden des Weibes zur Frau, in ihrem Wachsen vom Geschlechtswesen zum Menschen.

XX

# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

### Staatssozialismus / Wilhelm Schröder

**Italien: Versicherungsmonopol** Man muß die Entschiedenheit bewundern, mit der die italienische Regierung das am 1. März dieses Jahres von der Deputiertenkammer angenommene Gesetz über das staatliche Versicherungsmonopol durchführt. Nachdem die Kammer den

Widerstand der privaten Versicherungsgesellschaften aus dem Weg geräumt hatte, gaben einige der Interessenten ihr Spiel noch durchaus nicht verloren. Sie setzten das private Eigentumsrecht gegen das öffentliche Recht in Bewegung, und gewichtige französische Finanzkreise erhoben in aller Form Einspruch gegen den im Gesetz aufgestellten Grundsatz, daß jede Entschädigung an die Versicherungs-

gesellschaften, die bisher im Land tätig waren, zu verweigern sei. Die italienische Regierung jedoch ging über die französischen Ansprüche zur Tagesordnung hinweg. Andere ausländische Gesellschaften bestanden angesichts der von der Regierung geübten Rücksichtslosigkeit weniger auf ihrem Schein und fügten sich viel williger als es anfänglich den Anschein hatte, ins Unvermeidliche.

In Rücksicht darauf, daß die Anstalt für die staatliche Lebensversicherung am 1. Januar 1913 ihre Tätigkeit beginnen wird, ist im Sommer dieses Jahres der Verwaltungsausschuß mit Bonaldo Stringher, dem Generaldirektor der *Banca d'Italia* an der Spitze, gebildet worden. In seiner ersten Sitzung hat Handelsminister Nitti dem Ausschuß die wirtschaftliche und finanzpolitische Bedeutung des Lebensversicherungsmonopols auseinandergesetzt. Bei dieser Gelegenheit wies der Minister darauf hin, daß die Regierung mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, österreichisch-ungarischen und amerikanischen Gesellschaften einen Vertrag abgeschlossen hat, wonach diese Gesellschaften ihre italienischen Versicherungsbestände an das Staatsinstitut abtreten. Mit anderen Gesellschaften sind die Verhandlungen noch im Gang. Durch die bisher abgeschlossenen Verträge ist dem Staatsinstitut bereits eine Versicherungssumme von 300 Millionen Lire zugeführt worden; der Minister hofft, daß die weiteren Verhandlungen die Summe auf eine Milliarde erhöhen werden. Dieser Verzicht auf eigene Betätigung fiel den Privatgesellschaften allerdings um so leichter, als das Gesetz ihnen nur eine Frist von 10 Jahren für eine weitere Betätigung läßt und außerdem von ihnen fordert, daß sie für jede neu abgeschlossene Versicherung beim Staatsinstitut eine Rückversicherung von 40 % eingehen. Auch von der eigenen Abwicklung der Verträge scheinen viele Gesellschaften abgekommen zu sein. Wie das *Berliner Tageblatt* meint, geschieht das in der Erwartung, daß eine solche Abwicklung ohne Neugeschäfte stets unverhältnismäßig große Kosten erfordert, während andererseits ein sich auflösender Versicherungsbestand erfahrungsgemäß durch Abgang der gesunkenen Risiken immer mehr verschlechtert wird, und so die Grundlagen, die für die Berechnung der Prämien gedient haben, zuungunsten der Gesellschaft verschoben werden. Über die Bedingungen, zu denen die Gesellschaften ihre Bestände an das Staatsinstitut ab-

getreten haben, verlautet noch nichts; es ist aber, nach dem genannten Blatt, anzunehmen, daß den Gesellschaften eine angemessene Entschädigung gezahlt worden ist, da es ja auch im Interesse des Staatsinstituts lag eine möglichst große Anzahl von Versicherungen zu erwerben. Erwähnt sei noch, daß das Nationalinstitut die mit Gewinnanteil abgeschlossenen Versicherungen durch entsprechende Ermäßigung der Prämien in Versicherungen ohne Gewinnanteil umwandeln wird, da die Verteilung von Gewinnanteilen nicht zu den Aufgaben des Instituts gehört, vielmehr alle von ihm erzielten Gewinne für den Aufbau einer Altersversorgungskasse der Arbeiter verwendet werden sollen.

Aus den 72 Abschnitte umfassenden Satzungen des *Istituto Nazionale* sei der 7. Abschnitt erwähnt, der festsetzt, daß bei der Anstellung der Beamten dem Personal jener privaten Versicherungsanstalten, die ihren Policenbestand dem staatlichen Institut abgetreten haben, der Vorzug gegeben werden soll. Die Rücklagen müssen zur Hälfte aus italienischen Staatspapieren bestehen; nicht mehr als ein Zehntel der gesamten Rücklagen darf für den Ankauf von städtischen Liegenschaften verwendet werden. Es werden weiter die Überwachung der staatlichen Versicherungsanstalt und die Aufsicht über solche Gesellschaften geregelt, die ihre Tätigkeit in dem gesetzlich zugestandenen Jahrzehnt noch fortsetzen. Diesen privaten Gesellschaften wird vorgeschrieben, daß sie sich genau an die vom Finanzministerium bestimmten Gebührensätze halten müssen. Besondere Bestimmungen sind über die Auflösung jener Gesellschaften getroffen, die die Tontinenversicherung betreiben. Es sind dies Versicherungen, bei denen auf Grund von Einzahlungen Summen auf das längste Leben von Personen einer ganzen Gruppe bestimmter Art gestellt sind, und bei denen den Überlebenden die Beiträge zufallen, die durch Absterben der anderen Mitglieder der Gesellschaft verfügbar werden. Besondere staatliche Kommissionäre haben nach den Satzungen den Vermögensbestand dieser Gesellschaften festzustellen und die Verteilung des Vermögens zu besorgen.

Nach allen diesen Einzelheiten ist anzunehmen, daß der privaten Versicherung binnen kurzem auch dort, wo das Gesetz sie noch formell zuläßt, der Boden abgegraben ist, und Italien bald nach Einführung des Gesetzes nur die eine staatliche Versicherung kennt. Hoffentlich

venmag diese sich schnell das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben.

× **Preußen:** Gegen den preußischen Wassergesetzentwurf oder vielmehr gegen die Fassung, die er von der Kommission des Abgeordnetenhauses in der 1. Lesung erhalten hat, ist eine Anzahl industrieller Vereine aufgetreten, an deren Spitze der *Zentralverband deutscher Industrieller* steht. In einer am 9. September in Berlin abgehaltenen Versammlung protestierten die Vertreter der Unternehmerorganisationen gegen jede Ausgestaltung des Wasserrechts zu einer fiskalischen Einnahmequelle; dadurch würde die preußische Industrie schlechter gestellt werden als die anderer Bundesstaaten. Desgleichen wollen die Unternehmerorganisationen nichts davon wissen, daß die Kommission des Abgeordnetenhauses die Schadensersatzpflicht gegenüber der Regierungsvorlage erweitert hat; durch diese Änderung werde gleichfalls die Stellung des Unternehmers verschlechtert.

Weiter heißt es in der Protestresolution zur Abwässerfrage: »Es erscheint gerechtfertigt, daß der Entwurf von bestimmten Normen für die Reinigung der Abwässer und die Reinhaltung der Flüsse abgesehen hat. Die in § 24a geschaffenen weitgehenden Bestimmungen über die Verpflichtung zum Ersatz des durch unerlaubte Verunreinigung entstandenen Schadens in Verbindung mit den Strafbestimmungen der §§ 346 und 346a überschreiten jedoch bei aller Anerkennung der Notwendigkeit einer nachdrücklichen Vorsorge für die Verhütung schädlicher Verunreinigung der Gewässer in so hohem Maß das Berechtigte und Erforderliche, daß gegen sie ganz entschieden Verwahrung eingelegt werden muß. Die im Entwurf selbst vorgesehenen Bestimmungen sollten zum Schutz bedrohter Interessen für durchaus genügend erachtet werden.« Dieser Eigenwitz scheint aber auch etlichen Konservativen zu weit zu gehen. Der zuweilen noch sozial empfindende *Reichsbote* meint, daß die Vertreter der Industrie protestiert hätten, damit wie bisher die Flüsse von den Abwässern der Industrie in unerhörter Weise verunreinigt und verpestet werden können, zum Schaden des Ganzen.

× **Arbeiterschaft und Regiebetrieb** Ein Kampf von sozialpolitischer Bedeutung spielt sich zurzeit zwischen den Groß-Berliner Gemeindebehörden und dem Un-

ternehmertum des Steinsetzungsgewerbes ab. Um die Unterbietungen bei Submissionen unmöglich zu machen, waren die Arbeitgeber dieses Gewerbes vor einigen Jahren übereingekommen Gebote nur noch zum Schein abzugeben. Einer von der Gesellschaft hatte nach Verabredung für die ausgeschriebene Arbeit einen Preis zu fordern, der den üblichen Satz ganz wesentlich überstieg; die anderen Unternehmer boten überhaupt nicht oder forderten noch viel höhere Preise. Fügte sich die auf diese Weise bekriegte Gemeinde nun dem Zwang und gab dem von den übrigen auserkorenen Unternehmer den Zuschlag, so hatte der Beglückte seine Kumpane schadlos zu halten und außerdem einen Teil des Gewinns dem gemeinschaftlichen Kampffonds zu überweisen. Da das Spiel der Reihe nach ging, so hätten die Unternehmer den Himmel auf Erden gehabt, wenn nicht die kommunalen Tiefbauämter sich zur Wehr gesetzt hätten. Sie begünstigten entweder, wie die Berliner Tiefbauverwaltung, eine Anzahl Unternehmer außerhalb des Ringes, oder sie gingen zum Regiebetrieb über. Diese Entwicklung war für die organisierten Arbeiter des Steinsetzungsgewerbes sehr wenig erfreulich. Sie hatten von der Unternehmerorganisation verschiedene wirtschaftliche Vorteile erreicht, deren wesentlichste der 8½stündige Arbeitstag und ein in der Tat mustergültiger paritätischer Arbeitsnachweis waren. Diese Vorteile gingen den Arbeitern durch die Kämpfe zwischen den Gemeinden und der Unternehmerorganisation verloren. Wie der Vorsitzende des Steinsetzerverbands, A. Knoll, in der *Kommunalen Praxis* auseinandersetzt, kümmerten sich die Gemeinden selbst ebensowenig wie die von ihnen vorgezogenen kleinen Unternehmer um die tariflichen Vereinbarungen. Es ist durchaus begreiflich, daß unter diesen Umständen die organisierten Arbeiter sich dem kommunalen Regiebetrieb mit sehr gemischten Gefühlen gegenüberstellten und den organisierten Unternehmern mehr Sympathieen entgegenbrachten als den arbeiterfeindlich handelnden Gemeindebehörden. Der Arbeitgeberverband im Steinsetzungsgewerbe bleibt in dem Kampf mit den Gemeinden nicht müßig und will nunmehr aus der Sachlage die in seinem Interesse liegenden Schlußfolgerungen ziehen. Er plant eine große Genossenschaft, die die Gesamtzahl der vorhandenen Betriebe, also auch die der Kleinunternehmer, umfassen soll. Den Klein-

unternehmern würden dadurch alle Vorteile des kapitalistischen Großbetriebs zugänglich gemacht werden. Man beabsichtigt nämlich alle Materialien für Straßenbau gemeinsam einzukaufen, alle Straßenbauten auf gemeinsame Rechnung auszuführen und durch Vertrag mit den Importeuren und den Besitzern von Kiesgruben und Steinbrüchen sich ein Monopol zu sichern, so daß die in Regie arbeitenden Gemeinden kein Baumaterial mehr geliefert bekämen und so von neuem dem Unternehmertum auf Gnade und Ungnade überliefert wären.

Ob dieser wahrhaft großzügige Plan gelingen wird, steht noch dahin. Auf jeden Fall aber sollten die Gemeindebehörden aus diesen Vorgängen eine Lehre ziehen. Knoll schreibt, daß die Arbeiterschaft, sollten wirklich einmal die heutigen in Groß Berlin bestehenden kommunalen Straßenbauregiebetriebe verschwinden, gar keine Ursache habe ihnen eine Träne nachzuweinen. Denn alle diese Betriebe hätten kein weiteres Verdienst als deutlich gezeigt zu haben, wie solche Betriebe nicht sein sollten. Es sei deshalb erklärlich, so fährt der Leiter der Arbeiterorganisation fort, daß man in den Kreisen der beteiligten Arbeiterschaft dem Plan des Arbeitgeberverbands mit einem gewissen sympathischen Interesse gegenüberstehe, obwohl man sich nicht verhehle, daß im Fall der Verwirklichung des Plans das Unternehmertum zugleich auch eine erhebliche Stärkung seiner wirtschaftlichen Kampfposition erfahre.

Diese Worte sind von Bedeutung. Sie lassen erkennen, daß die Voraussetzung eines der Gesamtheit zum Nutzen reichenden Staats- und Gemeindesozialismus nur gegeben ist, wenn Staat oder Gemeinde der Gewerkschaftsbewegung das nötige Verständnis entgegenbringen. Es handelt sich hierbei um mehr als um den Vorteil der organisierten Arbeiter eines einzelnen Berufs. Die Gemeindebehörden haben die Interessen der kommunalen Steuerzahler wahrzunehmen, und aus diesem Grund ist es nur zu billigen, wenn die Behörden sich einer mit bedenklichen Mitteln arbeitenden Unternehmerorganisation nicht auf Gnade und Ungnade überantworten wollen. Aber die Behörden sind sozialpolitisch wiederum zu sehr in den insbesondere noch von der Staatsgewalt genährten Vorurteilen befangen als daß sie sich nach natürlichen Bundesgenossen umsähen. Hätten sie den organisierten Arbeitern auch nur die selben Lohn- und

Arbeitsbedingungen gewährt, die diese sich ohnehin bereits von den Unternehmern errungen hatten, so würden sie an den Arbeitern solche Bundesgenossen gewonnen haben. In Gemeinschaft mit den Arbeiterorganisationen könnten die Gemeinden zur Förderung des Regiebetriebs übergehen; die Unternehmer, die im Grunde doch einzig von den Gemeinden abhängig sind, würden unterliegen und den Interessen der Steuerzahler im allgemeinen wäre wahrscheinlich in weitem Maß gedient. Lieber aber läßt man das organisierte Unternehmertum nach Belieben über die Steuer Groschen der Einwohnerschaft schalten und walten als die Arbeiterschaft als eine Macht anzuerkennen.

× **Kurze Chronik** In Argentinien hat der Präsident Dr. Roque Sannz Pena dem Kongreß bei der diesjährigen Eröffnung einen Gesetzentwurf zur Einführung der Wertzuwachssteuer vorgelegt. Der Entwurf wird mit dem Hinweis darauf begründet, daß Mittel zur Verfügung bereit stehen müssen, um den häufigen Überschwemmungen an verschiedenen Flußläufen des Landes durch Sanierungsarbeiten zu begegnen.

## WISSENSCHAFT

### Philosophie / Kurt Grelling

**Enzyklopädie** Seit Hegels Zeiten hat man nicht wieder versucht eine Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften zu schreiben. Daß gerade unsere Zeit berufen wäre dieses Unternehmen zu wiederholen, kann man eigentlich nicht behaupten. Die erste Voraussetzung für eine solche Enzyklopädie scheint mir zu sein, daß sie einheitlich ist; ihre verschiedenen Teile dürfen nicht mit einander in Widerspruch stehen. Das ist aber heutzutage nur zu erreichen, wenn die ganze Enzyklopädie das Werk eines einzigen Mannes oder wenigstens einer Schule ist. Trotzdem hat Arnold Ruge es unternommen ein solches Werk durch die Zusammenarbeit von Philosophen der verschiedensten Richtungen zu schaffen. Von seiner *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* (Tübingen, Mohr) liegt jetzt der 1. Band mit dem Titel *Logik* vor. Diese Disziplin hat 6 Bearbeiter gefunden, nämlich Windelband, Royce, Couturat, Croce, Eriques und Losskij. Es scheint, als ob bei der Auswahl der Mitarbeiter darauf Rücksicht genommen worden sei mög-



lichst alle Nationalitäten zu Worte kommen zu lassen. Nur Italien ist merkwürdigerweise durch zwei Männer vertreten. Der Herausgeber selbst sagt in der Einleitung über die Auswahl der Mitarbeiter: »Wer in der gegenwärtigen Zeit als Philosophierender gilt, soll hier in der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* die Prinzipien seines Philosophierens entwickeln.« In philosophischen Dingen ist die öffentliche Meinung eine sehr schlechte Richterin. Ihr gelten sehr viele als Philosophen, die diesen Namen sehr schlecht verdient haben, und andererseits mag nach Ruges Meinung so mancher nicht als Philosophierender gelten, der es viel mehr als jene ist. Sodann aber: Wer bürgt dafür, daß jeder von denen, die als Philosophierende gelten, auch bereit ist an einem Unternehmen wie diesem mitzuarbeiten? Man müßte zum mindesten verlangen, daß der Herausgeber die Namen derer mitteilt, die eine Mitarbeit abgelehnt haben: den Anspruch jedenfalls die Philosophie des gegenwärtigen Zeitraums in ihrem Grundriß darzustellen, wird diese Enzyklopädie zu rechtfertigen haben, wenn sie abgeschlossen ist.

Was nun die einzelnen Artikel betrifft, so sind sie interessante Beiträge zur philosophischen Literatur, aber sie stellen nicht das dar, was man von einer Enzyklopädie erwartet. Im übrigen sind sie eine gute Illustration dessen, was ich kürzlich an dieser Stelle über den gegenwärtigen Stand der Logik ausgeführt habe. Es ist fast selbstverständlich, daß jeder der 6 Autoren unter Logik etwas ganz anderes versteht als alle seine Kollegen. Am interessantesten sind die Artikel von Royce und von Couturat. Sie sind auch die einzigen, die von der neuern Richtung in der Logik, der sogenannten *Logistik*, Notiz nehmen. Es ist dies die von mir bereits erwähnte Richtung von Peano, Frege und Russell, die sich äußerlich durch den Gebrauch einer Begriffsschrift auszeichnet. Couturat gehört selbst zu den Forschern, die in dieser Richtung arbeiten. Sein Artikel gibt einen Abriss der Methoden und Resultate der Logistiker. Leider wird der Wert dieses Artikels durch die schlechte Übersetzung, die er erfahren hat, stark beeinträchtigt. Der Übersetzer war mit dem Gegenstand des Artikels anscheinend nicht vertraut und hat selbst nicht verstanden, was er übersetzte. Man möchte sogar an manchen Stellen Zweifel hegen, ob ihm die deutsche Sprache ganz vertraut ist. Jedenfalls ist man an mehreren Stellen ge-

nötigt den deutschen Text ins Französische zurückzuübersetzen, um den Sinn zu erraten. Auch Royce ist ein Kenner der Logistik, er hat sich aber sein Ziel weiter gesteckt als Couturat. In einem einleitenden Kapitel unternimmt er es die Unentbehrlichkeit der Vervollkommnung des deduktiven Verfahrens gerade für die induktiven Wissenschaften zu erweisen. Der Theorie der Induktion, die er dabei im Anschluß an Peirce entwickelt, kann man allerdings nicht ganz zustimmen. Es ist zwar richtig, daß, wie Royce betont, das Prinzip von der Gleichmäßigkeit des Naturverlaufs ebenso wenig wie das vom zureichenden Grund uns ein Recht gibt von einzelnen Fällen auf alle zu schließen. Aber was Royce statt dessen vorschlägt, führt auch nicht weiter. Die Voraussetzung, daß die zu untersuchenden Tatsachen irgendeine bestimmte Konstitution haben, und die Auswahl eines »guten Musters« aus diesen Tatsachen, das sollen die Bedingungen für den wahrscheinlichen Schluß auf die Gesamtheit dieser Tatsachen sein. Was ist aber ein gutes Muster? Ein solches, von dem wir keinen Grund haben anzunehmen, es sei anders als auf gut Glück ausgewählt worden. Damit wird das eben verworfene Prinzip des zureichenden Grundes wieder eingeführt. Sehr richtig ist aber die Bemerkung, daß diejenigen Hypothesen die wertvollsten sind, die sich nicht direkt verifizieren lassen, sondern aus denen man eine Menge von Folgerungen ableiten kann, die sich unabhängig von einander mit der Erfahrung vergleichen lassen. Im 2. Kapitel gibt Royce eine Übersicht über die *Ordnungstypen*, wie sie von den genannten Autoren und von der modernen Mengenlehre (der Übersetzer dieses Artikels schreibt »Sammlungstheorie«, ein Zeichen, daß auch er mit dem Gegenstand nicht genügend vertraut ist) entwickelt worden sind. Im 3. Kapitel wird die Frage untersucht, von welchen logischen Wesenheiten wir die Existenz annehmen müssen. Diese schwierige Frage beantwortet Royce mit einer Theorie, die von dem englischen Logiker Kempe aufgestellt und vom Autor selbst weiter entwickelt worden ist. Danach sollen diese Wesenheiten gewisse abstrakte Aktionsweisen sein. Aus den wenigen Andeutungen kann man sich ein Urteil über diese Theorie nicht bilden.

× ×  
**Ordnungs-** Ein neues philosophisches  
**lehre** System. Oder vielmehr ein  
 System des nicht metaphysischen Teils der Philosophie. Nicht weniger

als dies verheißt uns Hans Driesch auf dem Titel seines Buches *Ordnungslehre* /Jena, Diederichs/. Neuartig wie der Titel ist auch der Inhalt dieses Werkes und, was sein Verständnis sehr erschwert, auch die Sprache. Der Verfasser rechtfertigt den Gebrauch der eigenartigen Ausdrucksweise (er bedient sich ausschließlich deutscher Ausdrücke) mit dem Argument, daß die in der Philosophie üblichen Fremdwörter durch den häufigen Gebrauch so abgeschliffen und mit so viel Assoziationen behaftet sind, daß ihre Verwendung der Genauigkeit des Ausdrucks hinderlich wäre. Das Argument hat gewiß seine Berechtigung. Als Grundlage der Philosophie dient ihm die Selbstbesinnungslehre. Es ist das ungefähr das selbe, was Husserl als *Phänomenologie* bezeichnet, die Besinnung auf das, was wir erleben. Neben diesen 1. Teil der Philosophie stellt sich die Ordnungslehre, sie ist die Lehre von der Gesamtheit der Ordnungszeichen. Sie handelt vom Wissen um den Bestandteil des Erlebens, den wir als *Ordnung* bezeichnen. Logik, Ethik, Ästhetik der gewöhnlichen Terminologie werden von der Ordnungslehre als Teile umfaßt. Driesch gliedert die Ordnungslehre in: allgemeine Ordnungslehre, Lehre von der Ordnung des Naturwirklichen und Lehre von der Ordnung der Eigenerlebtheit. Nach meinem Sprachgebrauch umfaßt der 1. Teil ungefähr Logik und allgemeine Metaphysik, der 2. die Naturphilosophie, der 3. die Metaphysik der innern Natur. Neben Selbstbesinnungs- und Ordnungslehre hat die Philosophie noch einen Teil, die Erkenntnislehre, die aber in dem vorliegenden Buch nicht behandelt wird. Die wenigen Andeutungen, die Driesch am Schluß darüber macht, scheinen allerdings darauf hinzudeuten, daß diese Erkenntnislehre der angefechtbarste Teil seines Systems ist. In der Ordnungslehre stellt er sich jedenfalls auf einen durchaus solipsistischen Standpunkt, es handelt sich für ihn nur um die innere Übereinstimmung der Erlebnisse, ihre »Richtigkeit«, nicht um das, was sie an sich bedeuten, ihre »Wahrheit«. Was dieser Ordnungslehre zum Verhängnis wird, ist meiner Ansicht nach der völlige Mangel einer Methode, den Driesch selbst eingesteht, den er aber für unvermeidlich hält. Driesch ist bekannt als ein Vertreter der Partei, die die Hilfsmittel der Physik und Chemie für die Erklärung des organischen Lebens nicht für ausreichend hält sondern hierfür ein besonderes Prinzip (Driesch nannte es früher in Anleh-

nung an Aristoteles *Entelechie*, jetzt sagt er *Einheitswerdebestimmer*) einführen. Daß sich dieser Standpunkt aus der Empirie nicht begründen läßt, hat Driesch zugegeben. Will man ihn aber philosophisch begründen, so bleibt nichts übrig als die Prinzipien der Naturerklärung nach einer strengen Methode vollständig abzuleiten. Deshalb ist der Mangel dieser Methode entscheidend für die Bedeutung des Drieschschen Werkes.

×  
**Kurze Chronik** In Wien starb am 30. August Theodor Gomperz, Philologe und Historiker der Philosophie. × Im August ist Hermann Cohen von seinem Lehramt zurückgetreten. × Der kürzlich nach Leipzig als außerordentlicher Professor berufene Dr. Eduard Spranger wurde zum ordentlichen Professor ernannt.

×  
**Literatur** Eine Logik im ältern Stil bietet uns der jüngst verstorbene August Döring in einem kleinen Buch *Grundlinien der Logik* /Leipzig, Meiner/. Der Titel lautet weiter als einer *Methodenlehre universaler Ordnung unserer Vorstellungen*. Dem entspricht die Definition der Logik, die Döring gibt: »Die Logik ist die normative Theorie von den Verhältnissen, in die behufs sachlicher Zusammenfassung oder Verdeutlichung der Vorstellungen auf Grund ihrer Merkmalsverwandtschaft gebracht werden können.« Das letzte Ziel der Logik ist nach dem Verfasser die Herstellung eines universellen Fachwerks zur Einordnung der Vorstellungen. Trotz dieses beschränkten Ziels enthält das Büchlein im einzelnen sehr viele treffende Ausführungen. × Im Teubnerschen Verlag erscheint jetzt eine *Mathematische Bibliothek*, eine Sammlung gemeinverständlicher Darstellungen aus der Elementarmathematik. Das 1. Bändchen betitelt sich *Ziffern und Ziffernsysteme der Kulturvölker in alter und neuer Zeit*. Der Verfasser E. Löffler behandelt dieses kulturhistorisch außerordentlich interessante Gebiet in sehr anregender Weise. Die Beschäftigung mit den Ziffernsystemen kann auch dazu dienen dem Schüler und Laien den Unterschied zwischen den Zahlen und ihren Zeichen, der oft vergessen wird, zum Bewußtsein zu bringen. Auf das eigentlich mathematische Gebiet führt sodann das 2. Bändchen *Der Begriff der Zahl* von H. Wielcitner. Der Leser wird hier von den natürlichen Zahlen weiter geführt zu

den negativen, den Brüchen, irrationalen und imaginären Zahlen. Die Darstellung, die durch interessante historische Exkurse unterbrochen wird, ist sehr populär, ohne doch die Exaktheit zu vernachlässigen. Die Bändchen scheinen mir vorzüglich geeignet dem Laien das Selbststudium der Mathematik zu erleichtern.

### Sozialwissenschaften / Conrad Schmid

**Oppenheimer** Oppenheimer gehört zu jenen Utopisten, die ein Universalrezept zu haben glauben, nach dem sich alle Fatalitäten des Kapitalismus kurzerhand kurieren lassen. In jedem seiner Bücher kehrt die Behauptung wieder, daß die gegebene Wirtschaftsordnung, wenn es nur gelänge den von barbarischen Zeiten feudaler Gewaltherrschaft stammenden Großgrundbesitz aus ihr zu eliminieren, sich ganz von selbst zu herrlichster Harmonie und reiner Gerechtigkeit entfalten würde. Der Großgrundbesitz, durch den die freie Bodennutzung zugunsten der Großgrundbesitzer inhibiert wird, verschafft den Grundherren ein »Monopol«, das in der modernen Wirtschaftsordnung Quelle und Träger aller anderen Monopole ist. Den Großgrundbesitz beseitigen heißt überhaupt das Monopol, den Monopolgewinn, die Möglichkeit des arbeitslosen, auf Ausbeutung der Arbeit anderer basierten Einkommens beseitigen. Die freie Konkurrenz wird alsdann dafür sorgen, daß im wesentlichen, von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, jede Arbeit ein unverkürztes, ihrer wirklichen Leistung entsprechendes Äquivalent erhält, wie Oppenheimer sagt, zu ihrem »Arbeitswert« bezahlt wird. Diese Thesen, angeblich aus den Tiefen einer über Marx hinausdringenden theoretischen Einsicht geschöpft, sollen Leitsätze einer neuen Art von Sozialismus werden, des Oppenheimerschen *Sozialliberalismus*, der kommenden Geschlechtern die Bahn zu ihrer endgültigen Erlösung weisen wird. So sympathisch sein freilichtlicher Enthusiasmus berührt, so viel dafür spricht, daß im Fortschritt der großen sozialistischen Arbeiterbewegung die Verdrängung des Großgrundbesitzes durch eine staatlich geleitete bäuerliche Kolonisation bedeutsam werden kann, so energischen Widerspruch fordern Oppenheimers Prophezeiungen und seine *theoretische Begründung* heraus. Die Haltlosigkeit seiner deduktiven Argumentationen ist hier in diesen Heften des

öfters schon beleuchtet worden. Indes, bei dem Einfluß, den seine suggestive Vortragskunst vom Universitätskatheder her auszuüben imstande ist, mag es sich verlohnen im Anschluß an seine letzte, programmatische zusammenfassende Schrift *Die soziale Frage und der Sozialismus* / Jena, G. Fischer / seinen Standpunkt nochmals einer methodischen, auf allgemeinste prinzipielle Gesichtspunkte zurückgehenden kritischen Nachprüfung zu unterziehen.

Seine ganze Theorie beruht im letzten Grund auf einem begriffslos unbestimmten Herumhantieren mit den beiden Worten *Monopol* und *Konkurrenz*. Sie zerfällt in nichts, sobald man von den Namen zur Sache übergeht und den Begriff moderner Volkswirtschaft, in dem die freie Konkurrenz nach Abstoßung des großen Grundbesitzes ihr Wunderwerk verrichten soll, wenn auch nur im allerallgemeinsten Umriß fixiert. Jedenfalls ist dieser moderne wirtschaftliche Gesamtprozeß ein Prozeß, in dem die Produktion für den Bedarf der als freie Kontrahenten einander gegenüberstehenden Privaten sich als Produktion von Waren für den Verkauf, im Marktverkehr der Käufer und Verkäufer jeweils preisbestimmter Waren vollzieht; und in dem Rahmen dieser allgemeinsten Formbestimmung ist der spezifische Artcharakter des Prozesses grundlegend dadurch charakterisiert, daß die Arbeitsprozesse, in denen für den Verkauf produziert wird, Arbeitsprozesse sind, deren Veranstalter die zu produzierenden Waren durch gemietete, von ihnen im Taglohn gemietete Arbeitskräfte produzieren lassen. Ein Verhältnis, das dann natürlich in diesem Prozeß als immanent notwendiges Moment eine (sich ständig reproduzierende) Eigentumsverteilung unterstellt, kraft deren die einen über Geldvermögen verfügen, das sie zu einem solchen Produzieren lassen (Lohnzahlung, Kauf der selbst als Waren produzierten Produktionsmittel) befähigt, und kraft deren die anderen als Vermögenlose den Lebensunterhalt nur durch Verdingung ihrer Arbeitskraft im Taglohn verdienen können. Ein Verhältnis, das weiter unterstellt, daß die Vermögenden ein wirtschaftliches Eigeninteresse haben ihr Geldvermögen zur Veranstaltung von solchen Arbeitsprozessen zu verwenden; was nur der Fall sein kann, wenn sie beim Verkauf der von ihren Arbeitern produzierten Waren zu den im Marktverkehr jeweils bestimmten Warenpreisen die *Produkt-*

tionskosten mit einem Aufschlag, einem Geldgewinn zurückerhalten.

Was kann in einem, seiner Grundstruktur nach so bestimmten Prozeß nun die freie Konkurrenz bewirken? Sie kann einerseits als Konkurrenz der Unternehmer im Durchschnitt längerer Perioden der Tendenz nach eine Regelung zuwege bringen, bei der die durch industrielle Anwendung von Geldvermögen in den verschiedenen Branchen zu erzielende Gewinnrate annähernd gleich ist, also keine Branche, vom Standpunkt des kapitalistischen Gewinninteresses aus gesehen, bedeutend größere Gewinnchancen als die anderen Branchen bietet; und auf der andern Seite kann die freie Konkurrenz als Konkurrenz der auf dem Arbeitsmarkt der verschiedenen Branchen sich anbietenden Arbeitskräfte innerhalb gewisser Grenzen eine annähernde Ausgleichung der für die qualitativ verschiedenen manuellen Arbeitstätigkeiten gezahlten Löhne realisieren. Vollständig sinnlos ist jedoch die Vorstellung, daß durch freie Konkurrenz der Wesensunterschied von kapitalistischem Unternehmer- und Arbeitereinkommen in dem Prozeß jemals aufgehoben werde, in einen bloß graduellen Unterschied verwandelt werden könnte: derart daß, wie der Arbeiter im »Taglohn«einkommen ein Entgelt für seine maßbestimmte tägliche körperliche Arbeitsleistung, der Unternehmer in seinem »Gewinn«einkommen aus dem Verkauf der unter seiner Oberleitung von seinen Arbeitern produzierten Waren nur ein Entgelt für seine höher qualifizierte »Leistungs- und Unternehmerarbeit« empfängt.

Die absolute Unmöglichkeit, daß freie Konkurrenz jemals diesen, von der Vulgärökonomie seit jeher nach Möglichkeit vertuschten Wesensunterschied, wie Oppenheimer meint, zu beseitigen vermag, erhellt schon aus der einfachen Erwägung, daß Unternehmer, die in der gleichen Branche Waren gleicher Art produzieren lassen, je nach der verschiedenen Größe ihres zu diesem Zweck im Betrieb angewandten Geldvermögens natürlich eine ganz verschiedene Zahl von Arbeitern beschäftigen, dementsprechend also ganz verschieden große Quanten der betreffenden Produktart im Lauf des Jahres herstellen lassen und verkaufen. Dann muß natürlich ihr jährliches Gewinneinkommen, als das Multiplum aus dem Stückgewinn (der Differenz von Preis und Kostpreis pro Stück) und der pro Jahr in ihrem Betrieb erzeugten und vom Unternehmer verkauften Stückzahl

(von unberechenbaren Zufälligkeiten abgesehen) der Regel und Tendenz nach zur Größe des von ihnen im Betrieb angewandten Geldvermögens in einem prozentualen Verhältnis stehen, muß bei Anwendung größeren Geldvermögens entsprechend größer, bei Anwendung kleineren Geldvermögens entsprechend kleiner sein. Die freie Konkurrenz löst diese tendenzielle, durchschnittliche Abhängigkeit des jährlichen Gewinneinkommens von der Größe des im Betrieb angewandten Geldvermögens so wenig auf, daß sie vielmehr, wie schon gesagt, nach diesem Abhängigkeitsprinzip auf eine Ausgleichung der Profitoraten in den verschiedenen Branchen hinarbeitet, ein tendenziell gleichmäßiges Prozentualverhältnis des Jahresgewinns zum angewandten Kapital für alle Branchen durchsetzt. Vollends handgreiflich tritt die Unreduzierbarkeit des Unternehmerrgewinns auf ein bloßes Entgelt für die vom Unternehmer geleistete Arbeit in der typischen Form der industriellen Aktiengesellschaft hervor, in der die Doppelrolle des privaten Unternehmers (Eigentümer des zur Produktion verwandten Geldvermögens und zugleich oberster Funktionär des industriellen Betriebs zu sein) ganz verschiedenen Personen zufällt: den keinerlei Arbeit leistenden, nur Geldvermögen hergebenden Aktionären, die dafür eine Dividende beanspruchen und erhalten, und den von ihnen angestellten, für ihre Arbeit bezahlten obersten Betriebsbeamten. Was beim einfachen Privatbetrieb der oberflächliche Beobachter vielleicht noch übersehen könnte: daß die Käufer des jährlichen Betriebsprodukts in dem den Gewinn darstellenden Teil des Preises außer dem Entgelt für die Unternehmerarbeit einen Tribut für das zur Unternehmung angewandte Kapital zu zahlen haben, tritt, wo es sich um die entwickeltere, die Aktienbetriebsform handelt, auch für das blödeste Auge schlagend in Erscheinung. Eine weitere mit gleicher unwiderlegbarer Evidenz durchführbare Analyse zeigt dann, daß dieser Kapitalgewinn notwendigerweise ein Verhältnis der Warenpreise und der Löhne impliziert, durch das die Möglichkeit, der Arbeiter könne mit seinem Taglohn ein unverkürztes Äquivalent seiner Arbeitsleistung als Ware auf dem Markt kaufen, von vornherein ausgeschlossen ist. Mit anderen Worten: Der wirtschaftliche Prozeß als ein Prozeß kapitalistischer, auf Kapitalgewinn abzielender Warenproduktion muß zu-

gleich ein Prozeß sein, in dem die Arbeiter, wenn sie im Taglohn eine Geldsumme erhalten, die bei den gegebenen Warenpreisen zum Kauf der zu ihrem Familienbedarf notwendigen Unterhaltsmittel ausreicht, für diesen ihren Taglohn durchgängig und allgemein eine größere und sehr viel größere Arbeitsleistung (in Arbeitszeit gemessen) zu verrichten gezwungen sind als die, die zu der Produktion der notwendigen, ihnen als *Reallohn* zufallenden Unterhaltsmittel in dem Prozeß verwandt wird. Ganz unabhängig von der Hypothese des sogenannten *Marxschen Wertgesetzes* führt die Zergliederung des immanenten Wesens des Prozesses unausweichbar zu diesem Resultat als einer Bedingung, ohne die dieser überhaupt nicht möglich wäre. Soweit es sich nun um die gegebene, noch nicht nach dem empfohlenen Rezept von dem »Fremdkörper« des Großgrundbesitzes befreiten ökonomischen Prozeß handelt, erklärt auch Oppenheimer unumwunden, daß Kapitalgewinn »Mehrarbeit«, also Arbeitsleistungen, für die der Arbeiter kein Äquivalent empfängt, als unumgängliches, vom Kapitalgewinn unabtrennbares Korrelat mit einschließt. Aber das soll anders werden nach der vollzogenen Kur; dann gilt nicht mehr das alte Einmal-eins.

Wie, unter welchen historischen Bedingungen sich der moderne durch die kapitalistische Produktionsweise charakterisierte Prozeß immer entwickelt haben, und welche Rolle dabei der auf der Basis politischer und Machtverhältnisse entstandene feudale Großgrundbesitz gespielt haben mag, so viel ist klar: keinesfalls kann in dem nun einmal entwickelten, organisch zusammenhängenden Gesamtprozeß eine rein partielle Maßregel, wie sie die Abschaffung des Großgrundbesitzes unter Aufrechterhaltung des privaten Eigentums und der freien Konkurrenz darstellt, an jenem Gesamtprozeß fundamental charakterisierenden Verhältnis etwas ändern. Nur wer wie Oppenheimer in den leeren Trugschluß veranant ist, daß »freie Konkurrenz« als solche, ihrem Begriff nach, die Ausbeutung, den Zwang zur Leistung von Mehrarbeit ausschließt, und daß deshalb, wo Ausbeutung und Mehrarbeit in der Volkswirtschaft besteht, diese Erscheinungen auf das Konto einer dem Wesen freier Konkurrenz entgegenwirkenden, kurzer Hand eliminierbaren »Monopole« zu setzen seien, kann den Blick davor verschließen. Auch wenn

Oppenheimers historische Konstruktionen, daß der Großgrundbesitz durch seine »Bodensperre« dem beginnenden industriellen Kapitalismus die Menschenmassen, die er brauchte, zur Ausbeutung zugetrieben habe, in dem von ihm behaupteten Umfang zuträfen, auch dann wäre für seine These, daß durch eine jetzt nachträglich vorzunehmende Expropriation des Großgrundbesitzes und durchgängige Besiedelung des Bodens mit kleinen Bauernwirtschaften die in dem Kapitalverhältnis mitenthaltene Ausbeutung und Mehrarbeit beseitigt, der Klassengegensatz in eitel Harmonie aufgelöst werden könnte, nichts, gar nichts gewonnen.

Wie können denn die Großgrundbesitzer *expropriert* werden? Doch, auch nach Oppenheimers Ansicht, unmöglich anders als durch Auskauf, für den der Staat durch Staatsanleihen die erforderlichen Gelder herbeischafft. Dann würden die ehemaligen Großgrundbesitzer, statt wie bisher von ihren Grundrenteneinnahmen von den Zinsen der ihnen vom Staat gezahlten Summen, für die sie Staatspapiere usw. kaufen, ganz so splendid wie früher leben können. Nur ihr Einkommenstitel, nicht ihr Einkommen selbst wäre geändert. Und auch die auf den gekauften Ländereien neuangesiedelten Bauern hätten wie die Masse ihrer sonstigen bäuerlichen Kollegen aus dem mageren Erlös ihrer Ernte Zins zu zahlen; nur daß dieser statt an die Hypothekengläubiger letzten Endes in die Staatskasse flösse, zur Verzinsung der von dem Staat zu Zwecken der Expropriation verzinlich aufgenommenen Anleihen. Das Kapital, das arbeitslose Einkommen der Vermögenden und damit die Tributpflicht, der die Vermögenslosen jenen gegenüber im wirtschaftlichen Prozeß unterworfen sind, bleibt also im Prinzip völlig unberührt.

Daß die Landarbeiter, soweit sie nicht zur Industrie gehen wollen, eine selbständige kleinbäuerliche Existenz dem Tagelöhnerleben bei weitem vorziehen würden, ist freilich gewiß. Und warum sollte eine demokratisch-sozialistische Partei die Landarbeiter nicht in diesem ihrem Wunsch und Streben dadurch unterstützen, daß sie den Staat zur Zerschlagung der großen Güter und Aufteilung an kleine Kolonisten drängt? Das könnte politisch wie sozial in vieler Hinsicht günstig wirken. Aber die Wunder davon zu erwarten, die Oppenheimers Phantasie an die Wand malt, wird man mit Achselzucken ablehnen.

Der Haupttrumpf Oppenheimers ist: daß eine solche Politik, die, wie wir sahen, das arbeitslose Einkommen der zu Expropriierenden völlig unangetastet läßt, auf einem Umweg das arbeitslose Einkommen der industriellen Kapitalisten angeblich kassieren soll. Eine bäuerliche Kolonisation würde nämlich eine größere Bevölkerungsmasse als bisher (Oppenheimer schwelgt da in phantastischen Schätzungen) in die Landwirtschaft ziehen. Die Folge wäre, meint er, daß das Arbeitsangebot auf dem industriellen Arbeitsmarkt sinken, die Löhne steigen müßten. Und diese Steigerung geht (in seiner Vorstellung) dann immer weiter, bis die Unternehmer infolge der gestiegenen Produktionskosten beim Verkauf der produzierten Waren nur noch »Unternehmerlohn«, nicht »Kapitalgewinn« erzielen können. Unternehmerarbeiter und Handarbeiter, ein jeder bekommt dann nach Verdienst, die »Mehrarbeit«, »von geringfügigen Splintern abgesehen«, hört auf, und die soziale Frage ist gelöst.

Man staunt. Ist denn die Lage kleinbäuerlicher, ohne Hilfskräfte den Boden bestellender Familien, mit denen Oppenheimer alles Land besiedeln will, so beneidenswert, daß von der Reform ein Umschlag der heutigen Landflucht ins Gegenteil, in einen Rückfluß kolossaler Bevölkerungsmassen aufs Land mit irgendeinem Grad von Wahrscheinlichkeit erwartet werden könnte? Doch angenommen, wenigstens der Zustrom vom Land in die Industrie höre in Deutschland mit der Durchführung der Reform auf: zeigt nicht die Masseneinfuhr billiger ausländischer Arbeitskräfte in das großindustrielle rheinisch-westfälische Revier, was für unerschöpfliche Reservoirs von Händen dem Kapital auch dann noch zur Verfügung stehen würden? Warum soll denn das Kapital, wenn eventuell das heimische industrielle Arbeitsangebot stagniert, die Lücken nicht durch solchen Zuzug ohne wesentliche Lohnerhöhung decken können? Aber angenommen auch, eine sich irgendwie im Anschluß an jene Bodenreform einstellende Verengerung des heimischen Arbeitsangebots erhöhe die Löhne in der Industrie: eine Aufsaugung des Kapitalgewinns durch die so erwachsenen Mehrkosten als dauernde Erscheinung ist auch in diesem Fall selbstverständlich ganz unmöglich. Wer würde sein Geldvermögen zum Produzierenlassen von Waren anwenden, wenn andauernd, der Regel und Tendenz nach, nicht ein pro-

zentualer Gewinn vom angewandten Kapital bei dem Verkauf der jeweils produzierten Waren zu erwarten wäre? Und seit wann sind denn die Löhne zwar erhöhbar, aber nicht die Warenpreise? Eine allgemeine Steigerung der Preise aber, die auch die Artikel des Massenkonsums in die Höhe treibt, würde also voraussichtlich den durch eventuelle Geldlohnsteigerung zuerst gesteigerten Reallohn wieder erheblich reduzieren. Wie man es dreht und wendet: Eine Arbeiterschaft, die nach der Oppenheimerschen Methode als Universalmethode sich vom Kapitalismus und den ihm immanenten Ausbeutungsverhältnissen befreien wollte, käme nicht vom Fleck. Sie wäre ein Münchhausen, der sich an seinem eigenen Schopf aus dem Sumpf herausziehen gedenkt. Die Einbildung den Kapitalismus so aus der Welt zu schaffen steht etwa auf der selben Höhe wie die von Busch vor Jahren propagierte Utopie ihm einfach durch fortschreitende Vergrößerung der Konsumgenseigenschaften und ihrer Eigenproduktion das Wasser abzugraben.

× Rousseau und die Nationalversammlung der französischen Nationalversammlung von 1789 von Dr. Robert Redslob /Leipzig, Veit/, ein interessanter Beitrag zu der Rousseaugedächtnisfeier, untersucht das nähern die Frage, wie sich die erste Volksvertretung der französischen Revolution zu den Ideen dieses Denkers stellte. In den Reden der Delegierten erscheint Rousseau als unbegrenzte Autorität. »Es ist erstaunlich, mit welcher unerschütterlichen Gewißheit man seine Lehre vom Gesellschaftsvertrag verkündet. Da ist nicht einer, der an dieser heilig gewordenen Lehre zweifelt. Und kaum daß man für nötig hält von Zeit zu Zeit die alten Beweise auszugraben.« »Es handelt sich um eine so grundsätzliche und einfache Wahrheit, daß man sie nur schwächt, wenn man sie beweisen will«, sagt Siéyès. Auch wo die wirkliche Aktion ganz andere Bahnen einschlägt, sucht man sie im Sinn Rousseaus zu interpretieren, sie dem abstrakten Schema durch Umdeutungen anzupassen. So wird in prinzipiellem Gegensatz zur Rousseauschen Doktrin und dennoch in Berufung auf sie das Repräsentativsystem als Grundlage der Verfassung eingeführt, der Ausweg durch ein Volksreferendum und imperative Mandate die Gesetzgebung unmittelbar der Kontrolle der Wähler selbst

zu unterstellen abgelehnt. Man sucht hierbei den Anschluß an den *Contrat social* dadurch zu wahren, daß man behauptet, die souveräne Gewalt verbleibe »der Substanz nach« unter diesen Umständen dem Volk und werde nur »der Ausübung nach« dem Parlament anheimgegeben. Das Volk, der eigentliche Souverän, könnte ja, wenn es wollte, gegen die so beschlossenen Gesetze rebellieren; wenn es das nicht tue, so bekunde sich darin die Übereinstimmung des Gemeinwillens mit dem der Delegiertenmajorität. Wenn aber der Parlamentswillen mit dem Volkswillen nur den einen Zusammenhang hat, daß er von ihm in Tätigkeit gesetzt ist und bestrebt sein muß mit ihm übereinzustimmen, dann, (so geht die Argumentation weiter) lassen sich auch andere Subjekte als Repräsentanten des Gemeinwillens denken, denen man als solchen Repräsentanten eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung anvertrauen kann. So wird das suspensive Veto, das die durchaus monarchistisch gesinnte Versammlung dem König gegenüber den Beschlüssen der erwähnten Legislative zuerkennt, wird die von Montesquieu nach dem Vorbild der englischen Verfassung begründete Teilung der Gewalten wohl oder übel in die Rousseauschen Doktrinen hineingespannt. Die realen Machtverhältnisse und Bedürfnisse, die sich bestimmend durchsetzen, treten in der Verkleidung Rousseausch stillierter Argumente auf den Plan. Die Lehre vom Gemeinwillen, in ihrer starren Formulierung durch einen Abgrund von der Wirklichkeit getrennt, geht als vieldeutig schillernder Einschlag, je nach Bedarf bald so bald so gewendet, in die Debatten und Beschlüsse ein: ein Etikett, das jedermann für sich in Anspruch nimmt. Man schwört auf Rousseau, und man folgt im Grund der empiristischen Lehre Montesquieus. Das sucht die Darstellung Reddlobs durch vielfache Belege nachzuweisen, freilich ohne irgendwie auf die weitaus wichtigere Frage einzugehen, wie sich in dem Reflex der Theorien und ihrer Handhabung die verschiedenen Klasseninteressen widerspiegeln.

× **Kurze Chronik** Das Buch *Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland* von Dr. Hans Schönlitz, in den von Dichtl und Schulze-Gaevernitz herausgegebenen *Freiburger Abhandlungen* /Karlsruhe, Braun/ publiziert, bringt auf mehr als 500 Seiten eine ausführliche Darstellung der einschlägigen Verhältnisse, insbesondere der

kreditgenossenschaftlichen Bankpraxis. Die letzten Kapitel handeln von dem Einfluß der Kreditgenossenschaften auf das Handwerk und die Entwicklung breiter Handwerkerschichten zu kleinkapitalistischen Unternehmern. × Von den *Archives sociologiques*, die Emile Maxweiler im Zusammenhang mit dem *Institut de Sociologie* herausgibt, ist ein neuer starker Band erschienen /Brüssel, Misch & Thron/. Im 1. Teil enthält er eine Reihe selbständiger Arbeiten; der 2. größere bringt in gedrängter Form Referate über die wichtigsten Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Soziologie. × Ein anregender Vortrag Rudolf Goldscheids *Friedensbewegung und Menschenökonomie* /Berlin, Friedenswarte/ betrachtet die Tendenzen der Pazifizierung unter dem in früheren Werken des Verfassers entwickelten kulturellen Gesichtspunkt der »Menschenökonomie«. × Ein paar Vorträge und Aufsätze des oft genannten, in New York lebenden anarchistischen Theoretikers Benjamin Tucker erschienen in deutscher Übersetzung als Propagandabroschüren für »individualistischen Anarchismus« /Berlin, Zack/. × Der Schweizer Silvio Gesell, über dessen pfliffige Entdeckung, daß man die Schäden des Kapitalismus ganz einfach durch Herstellung des Geldes aus weniger geschätzten und sich rascher abnutzenden Stoffen bekämpfen könne, hier gelegentlich berichtet wurde, scheint Schule zu machen. Ein Herr Georg Blumenthal hat zur Popularisierung der Lehre des Meisters ein Organ *Der Physiokrat* gegründet, das in zwingender Folge erscheint. Es trägt das Motto: »Den vollen Arbeitsertrag für die Arbeiter aller Stände durch Grundbesitz- und Geldreform.«

## KUNST

### Bildende Kunst / Lisbeth Stern

**Program-** Egger-Lienz, dessen Bilder  
**matisches** im Winter in Berlin zur  
Ausstellung kamen werden, hatte im Anschluß an die Dresdener Ausstellung in einer Wiener Zeitschrift einen Artikel veröffentlicht, in dem er seine Auffassung der Kunst klarlegt und damit verbunden sein Urteil über ihre Hauptvertreter. Besonders diese Kritik erregte Aufsehen und Enttäuschung, woraufhin Egger-Lienz den Artikel des weitern ausführte und ihn in seiner neuen Form in der Zeitschrift *Über den Wassern* wieder erscheinen

ließ. Dieser Aufsatz hat für Egger-Lienz die Bedeutung einer Bekenntnisschrift. Vorerst rechtfertigt er sich gegen den Vorwurf der Unbescheidenheit damit, daß ihm als Richtschnur nur das schlechthin Große gelten konnte. Dann rechtfertigt er noch sein Schreiben überhaupt; wenn die Kritik fortgesetzt falsch auslege und falsch werte, müsse der Künstler sprechen, wie es auch Wagner immer getan hat. Er führt weiter aus, wie für ihn eine ganz fundamentale Zweiteilung durch alle Kunst geht. Auf der einen Seite steht ihm das Monumentale, der Stil, auf der andern Seite das Dekorative, das als Quelle den Geschmack hat. Alles, was zu der ersten Gruppe gehört, sei mit Notwendigkeit entstanden, aus jener Not heraus, die uns drängt der Allgewalt gewisser Erlebnisse Herr zu werden. Diese Erlebnisse müssen naturgemäß mit den Urfunktionen des Lebens, wie etwa mit dem Tod oder dem Gebären, zusammenhängen. Auf der andern Seite soll nun von dem allen die Umkehrung, die Unkunst, stehen. Ihr bewegendes Motiv ist der Effekt, der seiner Natur nach die verschiedensten Möglichkeiten vor sich hat. Auch ist sie nie vom Leben direkt beeinflusst sondern immer nur auf dem Umweg des Intellekts. Da sie somit an der Notwendigkeit des Schaffens nicht teilhaben kann, steht sie unter dem Zeichen des Luxus und der ihm inhärenten Schwächlichkeit. Die Farbenkultur, die hier gezüchtet wird, setzt er in Parallele zur modernen Musik, die den Tonartwechsel nicht mehr als formklärendes Mittel benutzt sondern als ein Reiz- und Stimmungsmittel. Die monumentale Kunst löst im Gegensatz dazu nicht Stimmungen sondern Tatengeist aus. Zu den in diesem jüngsten Gericht Verurteilten gehören in erster Reihe Hodler, Klinger, der »Arrangeurkünstler« Klimt und Corinth, der »Notzüchtler«.

Egger-Lienz schreibt übrigens gut, und seine Worte haben, abgesehen von manchen sinnlosen Aufgergheiten, viel Festigkeit und Kraft, und die Ehrlichkeit seines Bekenntnisses soll wahrhaftig auch nicht angezweifelt werden. Aber eine solche Anerkennung ist nicht, was er will. Was dieser leidenschaftliche Forderer wirklich will, ist mir im alleräußersten Sinn unfruchtbar und lebens-tot. Gewiß weiß ein jeder, daß es Werke in der Kunst gibt, die wie monumentale Blocks dastehen und ihre Wurzeln in irgendeiner allgemeinen Urkraft zu haben scheinen. Aber was für Forderungen

können sich daraus ergeben für die gesamte andere Kunst? Wollte man sie streichen, würde das gesamte vielgestaltige Leben der Kultur einfach zerschnitten sein. Außerdem ist es durchaus falsch dieser Gruppe unterzuschieben, daß ihrem Arbeiten keine Erlebnisse entsprächen. Die Erlebnisse sind natürlich sowohl ihrer Art als auch ihrer Größe und Bedeutung nach unendlich verschieden, und ebenso verschieden sind auch die Forderungen, die sich aus ihnen für einen jeden ergeben. Wenn in der Auslese das Publikum und die Kunstgeschichte oft der Mode unterworfen sind, so ist das eine von den ganz selbstverständlichen und allgemeinen Bedingungen.

×  
Naturvölker-  
kunst

Die Kunstgeschichte hat bisher in den meisten Fällen einen Sprung getan: von den ersten primitiven Kunstansätzen, in denen nichts weiter zu verfolgen ist als unbeholfene Versuche der Wiedergabe, hinüber zu den ersten archaischen Kunststilen in Assyrien und Ägypten. Es sind nun aber mittlerweile eine ganze Menge Zeichnungen der Naturvölker veröffentlicht, die die Geschichte der Kunstansätze in ein wesentlich anderes Licht schieben, und es ist nicht abzusehen, wie die bisherigen Gesichtspunkte zu irgendeiner Rubrizierung ausreichen könnten. Weder ist die Naturvölkerkunst unter die üblichen Primitiven zu rechnen, denn die Beherrschung dessen, was sie will, ist manchmal erstaunlich, noch sind wesentliche Parallelen zu den sogenannten archaischen Stilen zu finden. Am ehesten ist ihre Kunst, so verschiedenartig auch bei den einzelnen Völkern, in Parallele zu setzen mit Zeichnungen von Kindern, denen doch oft Dinge auf das frappanteste glücken, die den Künstlern in einer langen Arbeit verschlossen bleiben.

Die Fröhlichkeit des Schaffens, die ohne irgendein Hemmnis, etwa mit der Kraft eines Baches herausströmt, und die von der Kinderkunst nicht zu trennen ist, spricht am lebhaftesten aus den Buschmannzeichnungen. Mit einer unsagbar glücksoligen Unbefangenheit machen sie Tiere, dann und wann auch Menschen in der allerlebhaftesten abstrusesten Bewegung, die trotz alles Barocken nur als die Lebensäußerungen gänzlich freier Sinne zu nehmen sind. Auf einem Blatt treiben Buschmänner von den Kaffern gestohlene Viehherden



fort, und alle laufen in dem verschiedensten Tempo durcheinander in sehr drolliger Übertreibung; die Buschmänner, die in Wirklichkeit die viel kleineren sind, sind hier die hellen Großen, während die Kaffern sehr miserabel und schwarz abschneiden. Die Sachen haben eben etwas von der Wirkung, wie auch Kinderzeichnungen sie oft haben: es ist eine Wirkung, die durchsetzt ist mit Staunen, Lachen und vielleicht ein wenig Wehmut, wie vor drolligen Paradiesgärtchen, die uns Alten verschlossen sind. Aber das Erstaunliche ist, daß neben diesem kindlichen Wundersinn sie einen fabelhaften Reichtum im Sehen haben und in der Wiedergabe des Gesehenen. Zum Beispiel gibt es eine Reihe von Ziegen, die einen Berg in gleichem ruhigen Schritt in die Höhe gehen (der Berg ist nicht gezeichnet), und in der Ferne sind die Ziegen verkleinert; aber diese Verkleinerung ist wie eine selbstverständliche Sinnestatsache gegeben, an der keine theoretische Perspektive teil hat. Vor allem herrlich ist aber das bekannte Blatt von den Straußen, die von dem Jäger belauscht sind. Drei wenden sich fort, nur noch mit dem Kopf zum Jäger gerichtet, und zwei in der Gegenbewegung zum Jäger hin, wie ihn beschnuppernd, und dieses alles, das in seiner lebendigen Bewegtheit einen so ganz überraschend und überzeugend trifft, ist mit absoluter Sicherheit heruntergeschrieben, ohne irgendwelche Spuren des Herumprobierens, so daß man gar nicht annehmen kann, es könnten ihnen irgendwelche bewußten künstlerischen Ideen in der Phantasie sich prästabiliert haben, sondern die Arbeit muß ihnen absolut mit dem, was sie wollen, zusammengefallen sein, so wie wir es eigentlich nur von den Spielen der Kinder her kennen. Die Buschmänner haben übrigens ihre Sachen bunt gemacht, aber die Farben sind ganz nach der Lust verteilt, meist ohne irgendeine Anlehnung an wirkliche Farben, sie selbst sind oft in Rot, die Feinde in Schwarz, die Rinder auch verschieden, so daß diese herrliche Sinnlosigkeit alle Versuche ästhetischer Auslegungen über den Haufen wirft. Schattierungen sind keimhaft versucht. Die Zeichnungen anderer bekannter Naturvölker sind wesentlich anders. Die der Eskimos zum Beispiel sind künstlerisch auch durchaus hoch einzuschätzen. Da ist eine liegende Gruppe Elentiere, auch vom Jäger überrascht, die aufstehen, sich wenden und anfangen zu laufen, und dieses Nacheinander der

Bewegung ist ganz glänzend gemacht, aber nichts von der Naivetät der Buschmänner ist drin. Es ist alles sehr winzig und sauber auf einen langen geraden Strich hingezeichnet, und dem Ganzen haftet eine etwas intellektuelle Durchsichtigkeit an. Die Zeichnungen der Indianer scheinen aus sehr anderer Quelle gekommen zu sein. Es ist wohl zu merken, daß die selben Sachen vielfach gezeichnet sind und mehr den Sinn irgendwelcher symbolischer Zeichen haben, womit sie natürlich künstlerisch etwas Indifferentes und Abgeschliffenes bekommen müssen. Von den Australnegern kenne ich nur ein Blatt mit 4 Köpfen mit Aureolen, das unter Beeinflussung entstanden sein mag; die Augen sind gelb, mit blauen Ringen eingeschlossen, und alles in Rot konturiert. Wie aber diese linkische und primitive Mystik eigentlich zu verstehen, ist mir gar nicht klar. Man denkt natürlich sehr an die Maler der Brücke. Eine ganz selbständige und sehr abseits liegende Gruppe bilden die Südseeinsulaner, deren Kunst im Gegensatz zu den übrigen Naturvölkern in erster Reihe Menschen darstellt; allerdings vielfach in geometrischen Formen, die wohl überlieferte Symbolik in sich schließen und damit nach einer andern Richtung hinübergehen als die einfache Kunst der übrigen. Von der Naturvölkerkunst aber ganz und gar unterschieden sind die Zeichnungen, die vor Jahren in einer Höhle in Altamira aufgefunden wurden und die in eine sagenhafte prähistorische Zeit zurückdatiert werden. Diese Tierbilder, die in Lebensgröße und darüber gezeichnet sind, müssen aus einem ganz andern Boden heraus gewachsen sein. Es ist nicht mehr dieser fest gebundene Zusammenhang mit dem, der sie gezeichnet, wie in der Kunst der Buschmänner, sondern es ist in der Zeichnung eine Art Monument von dem Tier geschaffen, groß und isoliert ist jedes Mal das einzelne Tier erfaßt, ohne irgendeine Beziehung zu dem Umher. Überhaupt hat man die Empfindung, als sei das Auge lange nicht ein so wesentliches Medium für das Kunstschaffen gewesen wie es bei uns ist. Die Art und das Gebaren des Tieres sind offenbar nicht allein mit den Augen sondern mit allen Sinnen, gleichsam mit dem ganzen Körper in ungeheurer Intensität aufgenommen und dann in einer Art körperlicher Neugeburt wiedergeschaffen worden. Überhaupt glaubt man bei diesen Tierbildern wieder mit absoluter Gewißheit zu sehen,

wie eine so vollkommene Erfassung des Gegenstands nur bei den direktesten Lebensbeziehungen möglich ist. Ein noch so genaues Beschauen der Tiere wie im zoologischen Garten kann nicht das selbe ergeben. Hier fühlt man, wie in anderer Weise auch in den Löwendarstellungen der Assyrer, daß die Tiere ihnen große und mächtige Feinde waren, mit denen sie sich im Kampf an Kraft und Intelligenz gemessen haben. Bei diesen Zeichnungen ist übrigens auch des öftern im Gegensatz zu denen der Buschmänner zu sehen, wie an ihnen mehrfach gearbeitet und oft auch eine verschiedene Beinstellung ausprobiert zu sein scheint. Meist sind sie allerdings mit erstaunlicher Sicherheit in schwarzen, roten und braunen Tönen gewischt, und an einzelnen Stellen ist der Kraft des Eindrucks durch einfache Striche nachgeholfen. In dieser Art Technik haben sie übrigens etwas Ähnlichkeit mit den Rodinschen späten Aktzeichnungen, wie auch, wenn man überhaupt zu ihrer Charakterisierung eine Parallele ziehen will, hier wohl die einzige wirkliche Verwandtschaft vorliegen könnte; es handelt sich in beiden Fällen um eine kolossale, wesentliche Erfassung des Tiers oder dort des Menschen, ohne Beziehung zum einzelnen Modell. Zu den besten Bildern gehört ein junges Rind, das mit krummgezogenem Rücken zum Brüllen den Kopf in die Höhe reckt und den Schwanz steif aufrichtet. Dann sind mehrfache Wiederholungen verschiedener Bisons, mit ihrem riesigen Vorderkörper und den kleinen steifen Hinterbeinen, dazu die bösen trüben Augen in dem gesenkten Kopf. Besonders groß ist mir aber eine Bisonkuh, die zusammengerollt liegt, mit der Stirn auf der Erde. Sie ist in Rot und Schwarz gewischt, und nur Augen, Hörner und Euter sind hereingezeichnet. Ihre ganze Wucht und Kompaktheit ist da gegeben, und stünde sie auf, so muß es sein, als bewege sie sich so schwer wie ein Stück Welt. Übrigens die meisten der Zeichnungen kann man getrost sich in Plastik denken.

X

**Daumier**

Im Berliner Kupferstichkabinett war eine Daumierausstellung, leider aber nur von seinen Karikaturen aus verschiedenen französischen Witzblättern; und die Hoffnung auf eine Ausstellung seiner Bilder, die hier nur in ganz kleinen Bruchstücken bekannt sind, muß sich des weitern gedulden. So

kommt denn auch die eigentümlich derbe Phantastik, die wir aus den Bildern kennen, hier kaum zu Wort, und es bleibt in erster Reihe der groteske Spötter voll Saft und harter Klugheit. In erster Reihe geht sein Spott gegen Louis Philippe, dessen spießbürgerliche selbstgefällige Behäbigkeit er in allen Varianten persifliert. Auch hat er eine Kammeransitzung gezeichnet, mit den parallel rund gezogenen Bänken, auf denen die Abgeordneten einer neben dem andern sitzen, jeder mit den abtrusesten Gesichtszügen, so dick der eine, so dünn der andere und, trotz all der extremen Abweichungen ihrer Züge, immer der selbe Ausdruck von Aufgeblasenheit und die selben leeren Augen, die am Leben immer nur vorbeizusehen vermögen. Sein Spott ist vielleicht nicht so spitz und fein wie der Gulbranssons, aber er ist entschieden blutreicher und übervoll an Kraft. Was technisch in seinen Bildern so sehr anziehend ist, die zusammengezogenen kräftigen Tiefen, ist hier durch die sehr unangenehme Steindrucktechnik fast ganz verloren gegangen. Den Dunkelheiten ist ihre Kraft genommen und auch den Strichen ihre Frische und rundliche Breite im Vergleich zur Pinselftechnik.

X

**Greco**

In der Düsseldorfer Akademie ist die glänzende Privatsammlung von Nemes zur Ausstellung gekommen, die in erster Reihe einiger Grecos wegen von sich reden machte. Etwa 7 seiner Bilder, sowohl Jugendwerke als auch aus seiner späteren Zeit, hängen an einer Wand neben einander, und der Gesamteindruck dieser Gruppe ist entschieden kein guter. Meier-Graefe hat mit dem Hervorholen Grecos wahrhaftig ein gutes Werk getan, denn seine Genialität wirkt unmittelbar und unbestreitbar. Aber Meier-Graefe war zudem in der glücklichen Lage eines Entdeckers, für den die Herrlichkeiten des neuen Landes noch an märchenhafte Wundergrenzen. Nun sich aber Greco anfängt in die Kunstgeschichte wieder einzuschreiben und neben den anderen auf einer Bank sitzt, um seine Nummer zudiktirt zu bekommen, liegt es doch schon wesentlich anders. So scheint es mir ganz unbestreitbar, daß der Gesamteindruck dieser Bilder, die sicher nicht seine besten sind, eine gewisse Zerrissenheit an sich hat. Selbstverständlich wäre es törricht von ihm etwa Ruhe verlangen zu wollen, der nach etwas ganz anderm ge-

trachtet hat. Aber für mich hat die allzu scharfe Bewegung dieser Bilder etwas Quälendes, und sie scheint mir auch nicht ganz innerhalb seiner Intentionen zu liegen. Die übergroße Kompaktheit des Lichts besonders, das wie Milch über die Körper fließt, zerreißt die Dinge auf eine ganz merkwürdige Weise. Durch diese materielle Konsistenz des Lichts, das seine Quelle meist links oberhalb des Bildes hat, bekommen einmal seine Figuren alle etwas in der selben Richtung Gezogenes, etwas diagonal Verrecktes, zudem aber kommt eine etwas peinliche Mischung der himmlischen und irdischen Erscheinungen zustande; die einen sind schwer körperlich geworden, und die eigentlichen Körper sind entwertet. Es ist nicht zu leugnen, daß in gewissem Sinn diese Mischung zum Wesen Grecos und zu seiner Größe gehört, ich will nur von dem rein sinnlichen Gesamteindruck sprechen, den man von diesen Bildern bei dem Eintritt empfängt, und der doch auch so über alle Maßen wichtig ist; und dieser Eindruck hat etwas Wirres, das sicher nicht gewollt ist, und das zum Beispiel jene zwei kleinen Grecos, die in der Kölner *Sonderbunds*-Ausstellung zum Vergleich zwischen die Modernen gehängt waren, in keiner Weise an sich hatten. Zu dem allen kommt, daß bei den Düsseldorfer Bildern mir die Farben nicht durchweg zusammenzuklingen scheinen mit dem schwunghaft ekstatischen Seelenzustand des Bildes. Das Kobaltblau und das Rosakarmin sprechen nach meinem Empfinden viel zu laut und zu flach und geben mit dem milchigen Licht fast etwas Buntetes. Daß Greco übrigens jetzt mit so neuem Verständnis wieder begegnet wird, hängt entschieden mit der modernen Tendenz zusammen Bewegungseindrücke, sowohl sinnliche als auch seelische, geben zu wollen. Diese Tendenz wird uns hoffentlich auch wieder das Barock erschließen, in dem ganz immense Reich-tümer eingeschlossen sein müssen, es wird die ruhig gesetzte Farbe ver-mutlich zurückstellen und wieder einmal die ganze Kraft, die in der strömenden Linie liegt, in den Vordergrund schieben. Ein Beleg hierfür scheint mir auch schon die Tatsache, daß man an den früheren Sachen Grecos, die ruhige, geschlossene, sehr schöne Porträts sind, vollständig vorbeigegangen ist. Auch kann des weitern dafür sprechen, daß das einzige, was von van Gogh wirk-lich schulfhaft weiter gewirkt hat, seine Art der Linie ist, die einem anpressen-

den Gefühl nachzugeben scheint. Aus dieser Zeitstimmung heraus kommt es auch, daß die wunderschönen veneziani-schen Porträts, von Tintoretto und auch Morone, die die Sammlung enthält, jetzt verhältnismäßig übergangen werden, obschon sie von fabelhafter Vollendung sind, in ihrer reservierten Vornehmheit und dem würdigen Anstand. Des weitern hat die Sammlung noch ausgezeichnete Moderne, besonders gute und unbekannte Courbets, die immer wieder mit der selben eisernen und etwas robusten Kraft sprechen, sehr graziös rhythmische De-gas, gute Daumiers und Goyas, und einen exzellenten Constable, Barken auf See, in sehr dunklem und feuchtem Ton.

× **Wan- ters** Die Rührigkeit und Le- bendigkeit, mit der die Wal- denschen Ausstellungen al- lem Neuen entgegneten, ist außer- ordentlich. Wenn man in den bisherigen Ausstellungen ein lebendiges Bild von Problemen bekam, die die jetzige Ge- neration sowohl in Malerei wie in Plastik vorwiegend beschäftigten, dabei aber keine so ganz wesentlichen einzelnen Künstler hervorgetreten sind, so gab neu- lich die Ausstellung der jungbelgischen Künstler fast ausschließlich einen einzi- gen, das ist Ryk Wanters. Die übrige Kollektion bot nichts, was von ganz be- sonderem Belang wäre, und ihre Künst- ler, trotz mancher guten Sachen von Jefferys, Waegemans und Imeers, fie- len nicht aus dem Rahmen heraus, den man auch in anderen Ausstellungen fin- det. Dafür ist Ryk Wanters wieder ein Künstler, der sich mit ganzer Kraft und Freiheit zu geben weiß. Es ist eben etwas ganz Besonderes: nach all den Bildern, in denen gescheite, bewußte und auch künstlerische Arbeit steckt, mit einemmal vor Bildern zu stehen, die sich wie selbständige Lebewesen zu fühlen scheinen, und die kein Arbeitsprodukt sind sondern ihren eigenen Saft und ihr eigenes Blut haben. Diese sehr mäch- tige Lebenskraft sehe ich in erster Reihe in Wanters' Plastiken. Es sind da zwei Frauenbüsten, wohl über Lebensgröße, nach dem selben Modell gearbeitet. Der Typ ist großknochig dick, nicht jung und geistig schwer; dabei nicht durchaus ruhig in seinem ganzen Gehalt sondern in starker, wenn auch nicht momentaner Bewegung; besonders denke ich hierbei an die *Femme au soleil*: in dieser und in der Reihe Köpfe strömt fast überall für mich das selbe kräftige und freie Leben, das seinen verschiedenen Gestaltungen

mit einfacher Lust nachgeht, und das sich nirgends gebunden fühlt, weder durch ein Prinzip noch durch ein ängstliches Schema. Unter den Masken ist mir am lebendigsten der *Jeune paysan* mit dem blassen, etwas erstaunten Knabengesicht, das wie belastet und eingengt ist von dem Erbe der harten Arbeit. In seinen Ölbildern zeigt er sich wesentlich anders. Da sind ihm Raum und Dinge ein Fluidum von feuchter lichter Farbe. Sie sind mir bei weitem nicht so lieb wie seine Plastiken, wenn auch ihre Lebendigkeit enorm ist; auch ist der einzelne Mensch oft menschlich bedeutend gefaßt, was einen allemal jetzt ganz besonders packt. Dann sind noch Pinselzeichnungen und Radierungen von ihm, die in ihrer ganz andern Technik zeigen, in wie verschiedener Richtung sich die Kraft seiner Natur ausströmen kann, ohne daß man jemals etwas von einer Anlehnung spürte.

×  
**Kurze Chronik** Das Berliner Kupferstichkabinett hat eine Reihe von graphischen Arbeiten von Ingres, Géricault, Delacroix, Daumier, Pissaro, Sisley, Rops und Toulouse-Lautrec erworben, ferner Radierungen von Cruikshank, Israels und Munch. × Nach einer Statistik des deutschen Generalkonsuls in New York sind 1911 in den Vereinigten Staaten Kunstwerke im Wert von zirka 21 Millionen Dollar aus Europa importiert worden. Hiervon entfallen auf Frankreich 12 Millionen, auf England 7, auf Deutschland nur 1¼. × Anton von Werner hat in einer Rede vor den Studierenden der Berliner Kunstakademie an der Hand der Werke Paul Meyerheims das Wesen der Genremalerei erklärt, wobei er meinte, es müsse jedem die Schamröte ins Gesicht steigen über das, was heute als Kunst bezeichnet würde. Als ein nachahmenswertes Beispiel »künstlerischer Ehrlichkeit« teilt er dies mit: Ilse Frapan habe einst in Hamburg den schmutzigen Hof eines alten Hauses gezeichnet; als sie dann erfuhr, daß das Haus ein Bordell war, habe sie die Zeichnung zerrissen.

## KULTUR

### Landwirtschaft / Arthur Schulz

**Großgrundbesitz** Nach dem Vorbild der bekannten älteren Arbeiten seines Lehrers, des Professors Conrad, hat Dr. Eduard Müller auf der Grundlage besonders des Eller-

holtzschen *Handbuchs des Grundbesitzes* recht verdienstvolle agrarstatistische Untersuchungen über den *Großgrundbesitz in der Provinz Sachsen* / Jena, G. Fischer / durchgeführt.

In erster Linie interessieren die Wandlungen in den landwirtschaftlichen Betriebsgrößen. Den höchsten Prozentsatz der Wirtschaftsfläche nehmen die großbäuerlichen Betriebe ein; sie sind aber sowohl der Zahl wie der Fläche nach zurückgegangen, und zwar von 36,86 % der Gesamtfläche in 1882 auf 34,18 % in 1907. Die Großbetriebe haben 27,18 % der Wirtschaftsfläche inne. Das bedeutet eine Abnahme von 1,85 % gegenüber 1895. Dagegen sind die Flächen der Betriebe unter 20 Hektar in der Provinz Sachsen seit 1882 ständig gewachsen, die Parzellenbetriebe von 5,71 auf 6,46 %, die kleinbäuerlichen Betriebe von 6,59 auf 6,65 %, die mittelbäuerlichen von 22,96 auf 25,52 %. Die Parzellen- und die mittelbäuerlichen Betriebe haben auch der Zahl nach zugenommen, die letzteren um nicht weniger als 5157 Betriebe. Die Tendenz der Betriebsveränderungen scheint nach Müller in der Zukunft darauf hinauszugehen, daß die großbäuerlichen und teilweise auch die Großbetriebe der Fläche nach allmählich zurückgehen, und zwar in kleine und kleinste Betriebe zerstückelt werden.

Von der Betriebsgliederung ist die Besitzverteilung scharf zu unterscheiden. Müller hat nur die Besitzverhältnisse der über 100 Hektar großen Güter festzustellen gesucht. Solcher gibt es in der Provinz 1784 in der Hand von 1535 Besitzern. Von den Besitzern gehören 415 = 27 % zum Adel, 1040 = 67,7 % sind Bürgerliche. Dagegen eignet dem Adel der größte Teil, nämlich 58 %, der 431 über 1000 Hektar großen Latifundien. Nur 28 dieser Latifundien gehören bürgerlichen Besitzern, 25 den Kirchen, 17 Erwerbsgesellschaften, 8 verschiedenen Fisci, und 102 nennt der Domänenfiskus sein eigen. Dem Adel gehören aber nicht nur die meisten Großbesitztümer, sondern er ist auch unter den Großgrundbesitzern vorherrschend. Von den hierher gehörigen 132 Großgrundherren sind 68,9 % adligen, 12,9 % bürgerlichen Standes, je 5,3 % werden von Gemeinden und Stiftungen verkäufert, und 4,5 % sind Erwerbsgesellschaften. 40 Latifundienbesitzer nennen 161 730 Hektar, das ist ¼ der 645 000 Hektar Großgrundbesitzfläche der Provinz (inklusive der Domänen) ihr eigen.

Die 12 größten unter ihnen, ausschließlich Adlige, haben 12 % des Großgrundbesitzes der Provinz (exklusive der Domänen) und 29 % der Privatforstfläche inne. Unter diesen Umständen wird man der Behauptung Müllers, ein Übermaß der Konzentrierung des Großgrundbesitzes bestehe in der Provinz Sachsen nicht, nicht beipflichten können.

Schlimmer ist, daß nach Müller zwar nicht der adlige Latifundienbesitz, aber doch der größere bürgerliche Grundbesitz über 100 Hektar in der Zeit von 1885 bis 1906 um zirka 30 000 Hektar zugenommen hat. Diese Vergrößerungstendenz des Großgrundbesitzes, die zur Verkleinerungstendenz des Großbetriebs im Gegensatz steht, erklärt Müller vornehmlich durch die fideikommissarische Bindung eines großen Teils seiner Flächen. 123 572 Hektar, das sind 21 % der Gesamtfläche des Großgrundbesitzes (exklusive der Domänen), sind fideikommissarisch festgelegt. Sie gehören 141 bis auf 4 durchweg adligen Fideikommissbesitzern, von denen 17 noch in anderen Provinzen zirka 82 000 Hektar fideikommissarischen Besitz haben. Die stärkste Zunahme der Fideikommiss hat im Jahrzehnt 1880 bis 1890 stattgefunden; denn in diesem Zeitraum stieg sich der Zahl nach um 58 auf 121 und der Fläche nach um 42 943 Hektar auf 106 378 Hektar. Aber auch seit 1890 hat durchschnittlich in jedem Jahr die Errichtung eines Fideikommisses mit rund 900 Hektar stattgefunden. Rechnet man den Grundbesitz der Krone, des Staats und der toten Hand hinzu, so sind 543 265 Hektar, das sind 21,5 % der gesamten Fläche der Provinz, unveräußerlich. Hätte Müller auch die Preisbewegung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in den Rahmen seiner Untersuchung hineinbezogen, so hätte er wahrscheinlich gefunden, daß ein so großer dem Grundstücksmarkt entzogener Teil der Provinzfläche für das bedauerliche Steigen der Bodenpreise mit an erster Stelle verantwortlich ist. Schon wegen dieser den Bodenpreis steigernden Wirkung und wegen seiner Tendenz bäuerlichen Besitz aufzulösen muß das Fideikommissinstitut bekämpft und seine Aufhebung erstrebt werden. Dazu kommt, daß auf die fideikommissarische Bindung so großer Flächen zum guten Teil die unerwünschte Erscheinung des Absentismus zurückzuführen ist. Während nur 23 % der bürgerlichen Besitzer von Gütern über 100 Hektar diese administrieren oder

verpachten ließen, bewirtschafteten die adligen Besitzer nur 16 % der ihnen gehörigen 535 Güter selbst. 48 % hatten sie verpachtet, und auf 35 % überließen sie, auch wenn sie auf dem Gut wohnten, die Bewirtschaftung mehr oder weniger ihren Administratoren. Von den 230 Gütern, die zu ganz großen, über 1000 Hektar umfassenden Besitzungen vereinigt sind, wurden sogar nur 30 % vom Besitzer bewohnt. Die Adligen huldigen also dem schädlichen Absentismus weit mehr als die Bürgerlichen, und vor allen anderen halten sich die hocharistokratischen Fideikommissherren ihren Gütern fern.

Darunter muß natürlich die Bewirtschaftung der großen Güter leiden; am meisten wohl die Tierzucht, da diese nur unter dem Auge des Herrn zu gedeihen pflegt. Es nimmt daher nicht wunder, daß in der Provinz Sachsen trotz ihres vorzüglichen Bodens nur 332,61 Stück Rindvieh auf 10 Quadratkilometer gehalten werden, gegen 346,65 in ganz Preußen. Auch die Verschlechterung der Arbeiterverhältnisse und die allmähliche Abwanderung der Mehrheit der einheimischen deutschen Landarbeiter ist auf das Schuldkonto des zu umfangreichen Großgrundbesitzes und seiner rein kapitalistischen Bewirtschaftung zu setzen. Nur so erklärt es sich, daß die Bevölkerung des platten Landes relativ abnimmt, und zwar in letzter Zeit besonders stark. Während in den Jahrzehnten 1895 bis 1900 und 1900 bis 1905 nur ein einziger Landkreis abnehmende Einwohnerzahlen aufwies, zeigen nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 8 Kreise die gleiche höchst bedenkliche Erscheinung. An Stelle der massenhaft abgewanderten deutschen Landarbeiter wurden im Jahr 1908 51 978 legitimierte ausländische Wanderarbeiter in der sächsischen Landwirtschaft beschäftigt, das sind auf 1000 Hektar Ackerland 35,3 und im Regierungsbezirk Magdeburg sogar 46,0 %, 5 mal so viel als in Hannover und 9 mal so viel als in Schleswig-Holstein auf gleicher Fläche.

Glücklicherweise sind in letzter Zeit Ansätze zu einer Besserung sichtbar geworden. Die landwirtschaftlichen Industrien, die so viel zur Entwicklung des Großbetriebs und Großbesitzes und damit zur Entvölkerung des platten Landes beigetragen haben, sind infolge der ungünstigen Konjunkturen auf dem Zucker-, Spiritus- und Stärkemarkt in Rückgang begriffen. Beispielsweise sank

die Zahl der Zuckerfabriken in der Provinz Sachsen von 143 in 1872 auf 103 in 1910. Und die bestehenden Zuckerfabriken haben keine Neigung mehr sich einem eigenen landwirtschaftlichen Großbetrieb anzugliedern. Ja, es zeigt sich nach Müller, entgegen den Erwartungen, die Genosse K. Kautsky in seiner *Agrarfrage* aussprach, sogar ein deutlicher Rückgang und eine Aufgabe des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs der Zuckerfabriken. Im Jahr 1895 betrug der Anteil der von den Fabriken selbstgewonnenen Rüben 27,89 % der Gesamtmenge. Er sank bis 1904-1905 auf 13,27 %. Dagegen ist die Tierhaltung und besonders die Milchwirtschaft wegen der wachsenden Nachfrage nach Milch und Fleisch und der Vermehrung der Dauerweiden rentabler geworden. Diese Wirtschaftszweige eignen sich aber für den mittelbäuerlichen Betrieb und Besitz besser als für das Großgut. Auch die steigenden Schwierigkeiten der Arbeiterbeschaffung begünstigen den erstern vor dem letztern. Es ist daher zu hoffen, daß die innere Kolonisation bald auch in der Provinz Sachsen ihren Einzug halten und Müllers Befürchtung einer weitem Ausdehnung des Großgrundbesitzes gegenstandslos machen wird. Völlig falsch ist jedenfalls Müllers Meinung, daß in den provinzsächsischen Industriewirtschaften die höchste Intensitätsstufe der landwirtschaftlichen Bodenkultur überhaupt erreicht ist (siehe über die landwirtschaftlichen Entwicklungstendenzen in der Provinz Sachsen auch diese Rundschau, 1912, 2. Band, pag. 887).

X  
**Rußland.** In seinem Buch *Der Grundbesitzwechsel in Rußland* / Leipzig, Duncker & Humblot / gibt Professor von Swjatlowkij-Petersburg einen wertvollen Beitrag zur russischen Agrargeschichte und Agrarpolitik des Zeitraums von 1861 bis 1905, das heißt von der Bauernbefreiung bis zur Revolution. Da die neueste russische Agrargesetzgebung, die gegenwärtig die ländliche Verfassung des Reichenreichs und damit auch die Bedingungen seiner landwirtschaftlichen Produktion von Grund aus umgestaltet, seit kurzem in Deutschland endlich das verdiente Interesse zu finden scheint, seien einige Ergebnisse der statistischen Untersuchungen des russischen Autors hier wiedergegeben.  
 Die Gesamtfläche aller landwirtschaftlichen Besitzkategorien in 50 Gouver-

nements des europäischen Rußlands ist annähernd gleich 375,5 Millionen Deßjätinen, die sich etwa so verteilen:

Nummer	Besitzkategorie	Jahr	Millionen Deßjätinen
1	Bäuerliches Anteilland	1887	142,73
2	Zugekauftes Bauernland	1904	18,27
3	Privater Grundbesitz, außer ad 2	1887	87,49
4	der Krone gehörend	1904	109,17
5	Besitz der Apanagen	1904	7,79
6	Besitz der Kirchen und Stifte	1887	2,28
7	Besitz der Städte und Behörden	1887	7,77

Davon sind mobil das zugekaufte Bauernland (18,27 Millionen Deßjätinen), der private Grundbesitz des Adels, der Kaufleute, der Ehren- und der Kleinbürger (87,49) und seit 1906 ein Teil des Apanagenbesitzes (4,1), das sind im ganzen 109,86 Millionen Deßjätinen. Der Rest, also 265,64 Millionen Deßjätinen, ist immobil. Der Mobilisationsprozeß ist in raschem Wachsen begriffen und umfaßte kurz vor der Revolution jährlich etwa 5,5 Millionen Deßjätinen, also etwa 6 % des gesamten Privatgrundbesitzes. Die Bodenpreise steigen; sie sind ebenso wie in Deutschland für kleine Grundstücke wesentlich höher als für große. Während beispielsweise im Jahrfünft 1893 bis 1897 1 Deßjätina des Großgrundbesitzes für 35 Rubel und 21 Kopeken und des mittlern für 57 Rubel 80 Kopeken verkauft wurden, mußten für 1 Deßjätina des kleinen Grundbesitzes 108 Rubel 40 Kopeken gezahlt werden. Der Hauptverkäufer des privaten Grundbesitzes ist der Adel. Er tritt zwar auch als Käufer auf, aber seine Ankäufe waren  $2\frac{1}{2}$  mal so klein als seine Verkäufe. Im ganzen hat er in den ersten 36 Jahren seit der Reform 24,2 Millionen Deßjätinen verloren, das ist etwa ein Drittel der Landfläche, die nach Beendigung der Bauernbefreiung in seinem Besitz war. Kurz vor ihrer Inangriffnahme besaß der Adel noch 105 Millionen Deßjätinen. Infolge der Reform von 1861 schrumpfte dieser Besitz mit einem Schlag zu 79,1 Millionen Deßjätinen zusammen. Im Jahrzehnt 1863 bis 1872 verlor der Adel 6 446 000 Deßjätinen und in den beiden darauf folgenden Jahrzehnten 9 491 000 und 8 308 000. Der Grundbesitz des Adels nimmt also neuerdings jährlich um etwa 3 % ab. Auf diese Tatsachen stützt sich die in der agrarpolitischen Literatur Rußlands so viel berufene Lehre von der *Verelendung des Grundadels*.

Die Hauptmasse des vom Adel verkauften Landes ging in den ersten 3 Jahrzehnten in die Hände der Kaufleute (9,6 Millionen Deßjätinen) und der Bauernschaft (9,5 Millionen Deßjätinen) über. Allmählich aber liefen die Bauern im Ankauf des Adelslands der Bourgeoisie den Rang ab. Noch im Jahrzehnt 1863 bis 1872 erwarben die Kaufleute 57,1 % aller Ländereien, die einen Besitzwechsel durchmachten, die Bauern nur 19,4 %. Dieses Verhältnis änderte sich jedoch rasch und hatte sich im Jahrzehnt 1883 bis 1892 bereits in sein Gegenteil umgekehrt. In diesem Zeitraum kauften die Bauern bereits 51,8 % alles Landes, das auf den Markt kam, die Kaufleute nur 19,8 %. Infolgedessen vergrößerte sich der private Grundbesitz der Bauern im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts um etwa das 3fache. Man kann die Gesamtfläche, die er am 1. Januar 1900 einnahm, auf 24 Millionen Deßjätinen schätzen. Nach den freilich nicht ganz zuverlässigen Erhebungen von 1905 umfaßte er in diesem Jahr bereits 28 824 000 Deßjätinen gegen 8 269 000 in 1877. Nach den selben Erhebungen betrug die Durchschnittsgröße des Besitzes bei den Kaufleuten 564, beim Adel 496, bei den Kleinbürgern 44, bei den Bauern 27 Deßjätinen. Aus diesem beträchtlichen Umfang des durchschnittlichen bäuerlichen Grundbesitzes ergibt sich, daß der russische Bauer weniger unter Mangel an Land als unter der unzureichenden Intensität der Bewirtschaftung seines Bodens zu leiden hat.

Mit dem Revolutionsjahr 1905 und seiner tiefgehenden Agrarbewegung beginnt eine neue, von Swjatlowksij nur noch andeutungsweise behandelte Epoche der russischen Agrarpolitik. Sie hebt mit der Veröffentlichung von Ukasen an, die den Verkauf von Apanagen- und Kronsländereien an die Bauern anordnen. Aus dem ehemals unbeweglichen staatlichen Landfonds werden 6 858 000 und aus dem Landfonds der Apanagen-departements 2 062 000 Deßjätinen zur Verteilung an die Bauern angewiesen. Noch wichtiger ist der Erlaß vom 6. November 1906, der den Austritt des einzelnen Bauern aus der Gemeinde erleichterte und den seitdem sehr rasch fortschreitenden Prozeß der Auflösung des Gemeindebesitzes einleitete. Mit Liquidierung des Agrarkommunismus geht ein bedeutend verstärkter Ankauf von Adelsland durch die Bauern unter Vermittlung der Bauernbank Hand in

Hand. Natürlich wird das vom Adel zugekaufte und noch mehr das aus der Obschtschina ausgeschiedene Land, seitdem es Privateigentum des einzelnen Bauern geworden ist, intensiver bewirtschaftet als vorher.

Über diese Vorgänge, die an Wichtigkeit alle übrigen Ereignisse auf agrarpolitischem und landwirtschaftlichem Gebiet weit übertreffen, wird hier gelegentlich eingehender referiert werden. Diesmal sei nur darauf hingewiesen, daß die landwirtschaftliche Betriebsentwicklung und der Grundbesitzwechsel in Rußland während der letzten Jahrzehnte und in der Gegenwart mit den agrarmarxistischen Theorien etwa des Genossen K. Kautsky ganz und gar nicht zusammenstimmen. Wären diese richtig, so hätte ungefähr das Gegenteil dessen eintreten müssen, was sich in Rußland ereignet hat und noch ereignet.

X Balkanstaaten Rumänien wünscht es nicht als Balkanstaat bezeichnet zu werden, aber seine Agrarverfassung und die Lage des größten Teils seiner arbeitenden Landbevölkerung ist schlimmer als irgendwo auf dem Balkan. Der breiten Masse mit viel zu geringem Landbesitz ausgestatteter Bauern stehen einige tausend Großgrundeigentümer gegenüber, deren Riesengüter infolge ihres für intensivere Kultur zu großen Umfangs, des sehr häufigen Absentismus der Besitzer und des vorherrschenden Großpachtsystems meist schlecht bewirtschaftet werden. Da sie von Nutz- und Mastvieh häufig entblößt sind, fehlt es ihnen an Dung. Auch die Maschinenbenutzung ist gering. Nach der Statistik des Domänenministeriums haben die Großgrundbesitzer (Besitz 4 Millionen Hektar) 42 720 landesübliche Pflüge, die Bauern (Besitz 3 153 000 Hektar) aber deren 474 743. Ferner besitzen die Bauern  $4\frac{1}{2}$  mal soviel eiserne Pflüge, 3mal soviel Mähmaschinen und erheblich mehr eiserne Eggen und Trieure. Der Großgrundbesitz ist also nicht einmal ein Pionier besserer Wirtschaftstechnik. Infolgedessen gingen die Erträge des an sich fruchtbaren Bodens an Weizen und Mais bis vor einigen Jahren sogar zurück. Dagegen verstanden es die Gutsherren und noch mehr die Großpächter sehr gut die landhungrigen Bauern zur Abschließung wucherischer Arbeitsverträge zu zwingen. Diese Mißstände führten zu den bekannten Bauernaufständen von 1907. Nach deren blutiger Unterdrückung entschloß sich die

liberale Regierung, die mittlerweile ans Ruder gekommen war, zu ziemlich einschneidenden Agrarreformen. Eine gute materialreiche Darstellung der rumänischen Agrarverfassung und der liberalen Reformversuche gibt Creanga, *Grundbesitzverteilung und Bauernfrage in Rumänien* / Leipzig, Duncker & Humblot/. Wer rumänisch versteht, wird außerdem das Werk des Genossen Dobrogeanu-Gherea *Neoiobagia* / Bukarest, Sococ/ zu Rate ziehen.

Der Grundlage nach viel gesünder ist die Besitzverteilung und die ländliche Arbeitsverfassung in Bosnien und der Herzegowina, die übrigens in den 5 Jahrhunderten seit der türkischen Invasion keine grundsätzlichen Änderungen erfahren haben. Hier bedarf es nur einer mit staatlicher Kredithilfe zu bewerkstellenden Zwangsablösung der fixierten Geldzehnten, die der serbische Kmete an den türkischen Spahi zu zahlen hat, um einen entwicklungsfähigen Bauernstand und eine Fortschritten zugängliche Landwirtschaft zu schaffen. Eine sehr interessante Darstellung der geschichtlichen Entwicklung dieser Agrarverfassung und eine anerkennenswert freimütige Kritik der jahrzehntelangen Untätigkeit der österreichischen Verwaltung des Reichslands und ihrer neuerlichen, recht fragwürdigen Versuche mit Hilfe profithungrigen privaten Bankkapitals durch bloß fakultative Grundentlastung das grundherrlich-bäuerliche Verhältnis aufzulösen, gibt der Erforscher der österreichischen Agrargeschichte Professor Carl Grünberg in seinem Buch *Die Agrarverfassung und das Grundentlastungsproblem in Bosnien und der Herzegowina* / Leipzig, Duncker & Humblot/. Eine Ergänzung hierzu bringt die Broschüre von Dr. Ciro Truhelka *Die geschichtliche Grundlage der bosnischen Agrarfrage* / Sarajevo, Sarajevoer Tageblatt/, in der der Verfasser von ihm in Ragusa entdeckte Dokumente aus dem 15. Jahrhundert geschickt verwertet.

Bei dieser Gelegenheit seien einige Worte der kleinbäuerlichen Landwirtschaft Serbiens gewidmet, deren ungünstige Verhältnisse Genosse Topalowitsch in seinem Artikel *Aus einem kleinbäuerlichen Paradies* in der *Neuen Zeit* (1911-1912, I. Band, pag. 117 ff.) gegen mich auszuspielen sucht. In Serbien hat die Auflösung der Hauskommunien zu einer Bodenbesitzersplitterung geführt, die in der Tat ein Hemmnis des technischen Fortschritts ist und deshalb

neuerdings Zusammenlegungen veranlaßt hat. Topalowitsch fragt nun, unter Hinweis hierauf: »Wie wäre es möglich diese Tatsache mit der Schulzischen Theorie der Produktivität der bäuerlichen Kleinbetriebe zu erklären?« Darauf ist zu erwidern, daß diese Theorie nicht für städtearme, industrieloze und von größeren Industriegebieten entfernte Balkanstaaten mit ihrer notwendig extensiven Bodenbebauung aufgestellt wurde sondern für die intensiv betriebene Landwirtschaft der west- und mitteleuropäischen Länder. Innerhalb dieser Intensitätszone aber wird Topalowitschs Behauptung, die Länder der kleinbäuerlichen Wirtschaft beherbergten »das fürchterlichste Massenelend der bäuerlichen Bevölkerung« und seien »die Heimstätten der barbarischsten Quälerei, der Verkümmern und Unkultur der Massen« durch einen Blick auf Dänemark, Holland, Belgien, Frankreich, Südwestdeutschland und die Schweiz Lügen gestraft.

× ×  
**Kurze Chronik** Nachdem nun die Maul- und Klauenseuche in Deutschland endgültig überwunden zu sein scheint, nimmt die Ausbreitung des Rindviehkontrollvereinswesens wieder ihren Fortgang. Die höchste Entfaltung hat es bisher innerhalb der deutschen Grenzen in Ostpreußen gefunden, wo bereits mehr als 100 Kontrollvereine bestehen. Der *Verband der Milchviehkontrollvereine für die Provinz Ostpreußen* hatte in seinem Geschäftsjahr 1911-1912 34 Herden mit einem Durchschnittsertrag von mehr als 4000 Kilo Milch. Die beste Leistung in Ostpreußen und überhaupt in Ostdeutschland erzielte der bäuerliche Kontrollverein meines Heimatdorfs Jonciten im Memeldelta, dessen 400 Kühe trotz der Dürre des vorigen Jahres einen Jahresdurchschnitt von 4125 Kilo Milch erreichten. Die milchreichste Kuh im Verband gab den enormen Ertrag von 8430 Kilo Milch oder bei 3,5 % Fettgehalt 294 Kilo Fett. Im Interesse der Steigerung der Milch- und Butterproduktion wäre eine raschere Ausbreitung des Kontrollvereinswesens in Mittel- und Süddeutschland zu wünschen. Bei Beratung der einzelstaatlichen Landwirtschaftsetats sollten, wie das in Bayern schon geschehen ist, auch die Redner unserer Partei in dieser Richtung auf die Landwirtschaftsverwaltungen einzuwirken suchen.